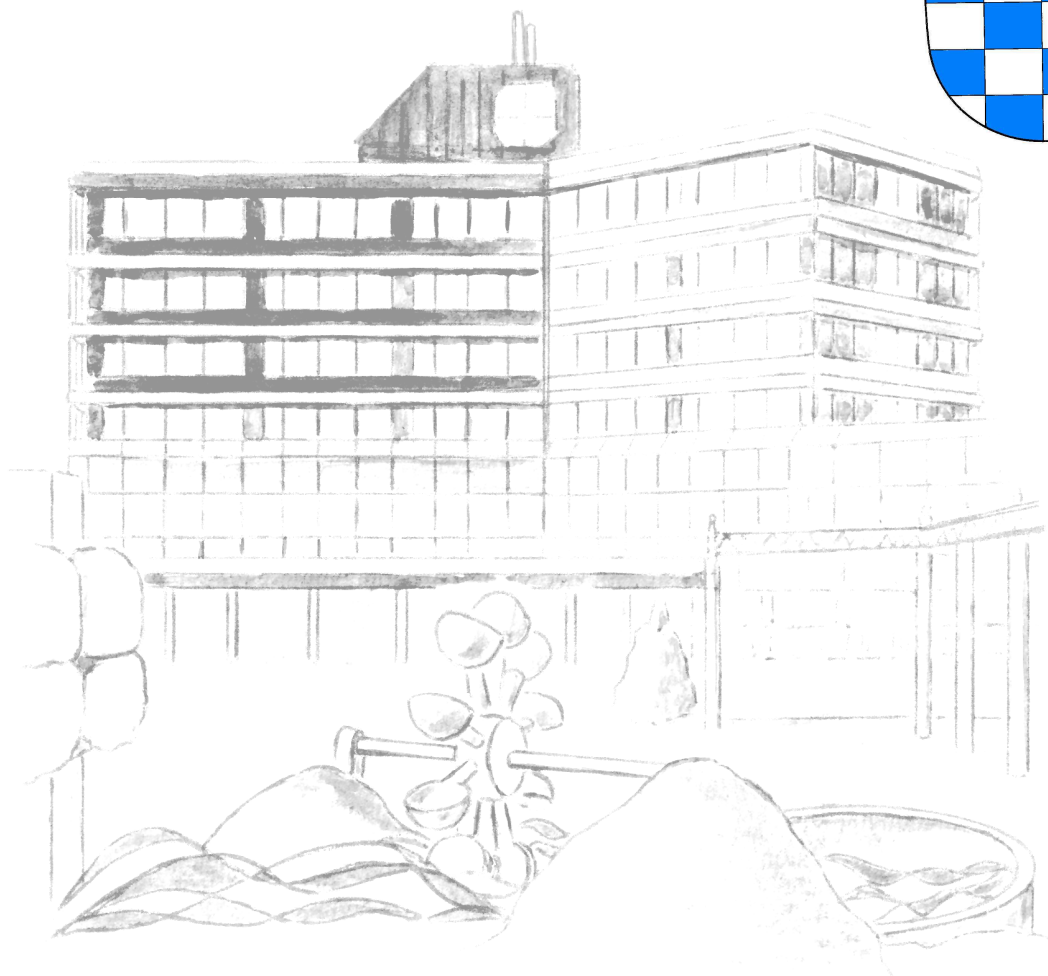
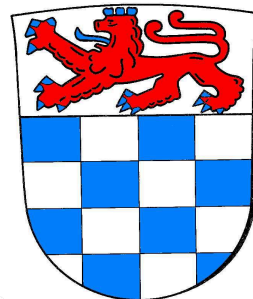




Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung Teil A	9
Finanzrechnung Teil B	11
Teilrechnungen	36
Entwurf der Schlussbilanz	69
Anhang	73
- Anlagevermögen	75
- Finanzanlagen	85
- Umlaufvermögen	87
- Aktive Rechnungsabgrenzung	90
- Eigenkapital und Rücklagen	91
- Sonderposten	93
- Rückstellungen	95
- Verbindlichkeiten	98
- Passive Rechnungsabgrenzung	102
- Verpflichtungen aus Verträgen	102
- Haftungsverpflichtungen	104
- Angaben zur Ergebnisrechnung	106
- Angaben zur Finanzrechnung	125
Bestätigungsvermerk	129
 Anlagen	
- Anlagenspiegel	130
- Forderungsspiegel	131
- Verbindlichkeitspiegel	132
- Sonderpostenspiegel	133
- Rückstellungsspiegel	134
- Rechnungsabgrenzungsspiegel	136
- Entwicklung des Eigenkapitals	138
- Lagebericht	139
- Bilanzkennzahlen	148
- Mitgliederverzeichnis des Rates	149
- Vertreter in Organen wirtschaftlicher Unternehmen	150

Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Produktebene) darzustellen. Die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnung auf Produktebene sind aufgrund ihres Umfangs nicht Bestandteil dieses Berichtes, sondern werden separat geführt. Dieser Bericht beschränkt sich hinsichtlich der Gliederungstiefe auf die Produktbereichsebene.

Die Stadt hat sich für eine erweiterte Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung entschieden. Das vorgeschriebene amtliche Muster wurde um Informationen zur Art und Umfang der Planfortschreibung nach § 10 GemHVO (Nachtragshaushalt) und § 22 GemHVO (Ermächtigungsübertragungen) ergänzt. Dadurch wird auf einen Blick erkennbar, wie sich der fortgeschriebene Ansatz zusammensetzt und ob und in welcher Höhe Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr stattgefunden haben. Die Differenz ist die Betrachtung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Rechnungsergebnis. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass beim fortgeschriebenen Ansatz keine Ermächtigungen aus außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellung zu berücksichtigen sind. Diese führen nicht zu einem fortgeschriebenen Ansatz, sondern stellen eigenständige Ansätze (Ermächtigungen) dar, die je nach Zuständigkeit vom Bürgermeister oder dem Rat der Stadt legitimiert wurden. Dies kann rechnerisch dazu führen, dass der fortgeschriebene Ansatz geringer ist als das Rechnungsergebnis. Diese Überschreitungen sind sodann durch bereitgestellte über- oder außerplanmäßige Mittel gedeckt.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Neben diesem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagenspiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Die Verwaltung hat sich darüber hinaus dazu entschlossen, einen Rückstellungsspiegel aufzustellen und diesen ebenfalls dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser zeigt auf, welche Rückstellungen zum Stichtag bestehen, welche im abgelaufenen Haushaltsjahr neu zu bilden waren und in welcher Höhe Rückstellungen in Anspruch genommen worden sind oder aufzulösen waren, sofern der Grund für diese Rückstellung entfallen ist.

Im Anlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderung dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Der Rückstellungsspiegel der Stadt dokumentiert, welche Art von Rückstellungen gebildet wurden und wie sie sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert haben (Teil A). Ferner stellt der Rückstellungsspiegel dar, in welche Restlaufzeitkategorie die Rückstellungen einzuordnen sind (Teil B).

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Rechnungsergebnisse je Ergebniszeile sind im Anhang zu diesem Jahresabschluss näher erläutert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 7. Mai 2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt.

Jahresrechnung 2018

- 1) Ergebnisrechnung
- 2) Finanzrechnung Teil A
- 3) Finanzrechnung Teil B
- 4) Teilergebnisrechnungen
- 5) Teilfinanzrechnungen

ERGEBNISRECHNUNG

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.081.852	70.116.380		70.116.380	69.201.774	-914.606	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.757.445	42.266.100		42.266.100	42.290.178	24.078	
03	+ Sonstige Transfererträge	462.265	501.140		501.140	492.484	-8.656	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.687.827	23.157.940		23.157.940	21.854.834	-1.303.106	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.333.182	1.302.840		1.302.840	1.338.275	35.435	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.530.270	5.976.000		5.976.000	7.762.873	1.786.873	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.005.936	5.728.580		5.728.580	7.910.152	2.181.572	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	140.858.778	149.048.980		149.048.980	150.850.570	1.801.590	
11	- Personalaufwendungen	-35.970.835	-39.793.540		-39.793.540	-39.231.572	561.968	-2.132
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.046.162	-2.521.220		-2.521.220	-3.586.867	-1.065.647	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.553.286	-25.701.160	-2.375.692	-28.076.852	-19.997.942	8.078.910	-2.603.759
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.977.396	-18.869.890		-18.869.890	-18.304.505	565.385	
15	- Transferaufwendungen	-65.049.190	-67.216.410		-67.216.410	-65.889.146	1.327.264	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.858.988	-5.279.360	-41.383	-5.320.743	-6.112.444	-791.700	-36.106
17	= Ordentliche Aufwendungen	-147.455.857	-159.381.580	-2.417.075	-161.798.655	-153.122.476	8.676.179	-2.641.998
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10, 17)	-6.597.080	-10.332.600	-2.417.075	-12.749.675	-2.271.906	10.477.769	-2.641.998
19	+ Finanzerträge	390.915	326.600		326.600	399.767	73.167	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.180.152	-3.811.220		-3.811.220	-4.347.321	-536.101	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-2.789.237	-3.484.620		-3.484.620	-3.947.554	-462.934	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-9.386.316	-13.817.220	-2.417.075	-16.234.295	-6.219.460	10.014.835	-2.641.998
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22, 25)	-9.386.316	-13.817.220	-2.417.075	-16.234.295	-6.219.460	10.014.835	-2.641.998
	Nachrichtlich:							
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	155.183				511.178	511.178	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-235.216				-611.909	-611.909	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-80.032				-100.731	-100.731	

FINANZRECHNUNG								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.004.547	70.116.380		70.116.380	69.291.988	-824.392	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.884.569	35.421.560		35.421.560	34.066.224	-1.355.336	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	437.063	501.140		501.140	462.613	-38.527	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.326.148	19.090.330		19.090.330	19.056.599	-33.731	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.307.257	1.302.840		1.302.840	1.362.194	59.354	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.815.603	5.971.500		5.971.500	7.580.176	1.608.676	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.047.542	3.349.300		3.349.300	3.514.587	165.287	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	337.280	326.600		326.600	396.893	70.293	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	129.160.008	136.079.650		136.079.650	135.731.274	-348.376	
10	- Personalauszahlungen	-33.467.972	-37.320.430		-37.320.430	-35.727.491	1.592.939	-2.132
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.499.037	-2.581.680		-2.581.680	-2.993.813	-412.133	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-17.661.333	-28.364.000	-3.869.388	-32.233.388	-18.983.360	13.250.028	-7.083.681
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.007.614	-3.791.260		-3.791.260	-2.920.916	870.344	
14	- Transferauszahlungen	-65.262.542	-66.910.460		-66.910.460	-64.963.887	1.946.573	
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.752.927	-5.276.890	-41.383	-5.318.273	-4.549.339	768.935	-36.183
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.651.427	-144.244.720	-3.910.771	-148.155.491	-130.138.805	18.016.686	-7.121.997
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	2.508.580	-8.165.070	-3.910.771	-12.075.841	5.592.469	17.668.310	-7.121.997
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.723.059	10.683.460		10.683.460	7.686.108	-2.997.353	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.054.798	805.000		805.000	146.648	-658.352	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen					5.113	5.113	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	246.282	1.068.370		1.068.370	5.405	-1.062.965	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	62.206	18.620		18.620	45.605	26.985	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.086.345	12.575.450		12.575.450	7.888.878	-4.686.572	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-180.599	-963.040		-963.040	-34.406	928.634	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.439.271	-17.472.040	-14.911.439	-32.383.479	-9.378.264	23.005.216	-16.873.575
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-2.829.252	-2.773.880	-652.159	-3.426.039	-1.957.200	1.468.839	-862.825
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-352.080	-106.000	-54.109	-160.109	-55.572	104.537	-106.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-57.172	-540.620		-540.620	-89.890	450.730	-39.203
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.859.375	-21.855.580	-15.617.708	-37.473.288	-11.515.332	25.957.955	-17.881.603
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-5.773.030	-9.280.130	-15.617.708	-24.897.838	-3.626.454	21.271.384	-17.881.603
32	= Finanzmittelübersch./-fehlb. (Z. 17,31)	-3.264.450	-17.445.200	-19.528.479	-36.973.679	1.966.015	38.939.694	-25.003.599
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.252.003	10.845.970	5.324.847	16.170.817	2.576.703	-13.594.114	8.203.427
34	+ Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	111.600.000				83.000.000	83.000.000	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.209.593	-7.267.810		-7.267.810	-5.929.881	1.337.929	
36	- Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	-106.600.005				-83.000.000	-83.000.000	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.042.405	3.578.160	5.324.847	8.903.007	-3.353.178	-12.256.185	8.203.427
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32, 37)	2.777.955	-13.867.040	-14.203.632	-28.070.672	-1.387.163	26.683.509	-16.800.172
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.855.528				5.359.842	5.359.842	
40	+ Änd. Bestand an fremden Finanzmitteln	726.359				-6.821	-6.821	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39, 40)	5.359.842	-13.867.040	-14.203.632	-28.070.672	3.965.858	32.036.529	-16.800.172

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-06-06 sonstige zentrale Dienste							
00-00002 Ausstattung und Geräte (Sonstige Zentrale Dienste) Zeile 26	-1.536,21	-1.000,00		-1.000,00	-2.615,46	-1.615,46	-1.283,30
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.536,21	-1.000,00		-1.000,00	-2.615,46	-1.615,46	-1.283,30
01-07-01 IuK							
00-00015 Ausstattung und Geräte (IuK) Zeile 26	-19.181,79	-121.930,00		-121.930,00	-42.812,15	79.117,85	
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.181,79	-121.930,00		-121.930,00	-42.812,15	79.117,85	
00-00017 Beschaffung Software und Lizenzen Zeile 29	-45.978,43	-216.170,00		-216.170,00	-74.849,42	141.320,58	-14.202,65
Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.978,43	-216.170,00		-216.170,00	-74.849,42	141.320,58	-14.202,65
00-F01 Festwert IuK-Technik Zeile 26	-187.053,44	-349.920,00		-349.920,00	-108.746,36	241.173,64	-57.100,95
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-187.053,44	-349.920,00		-349.920,00	-108.746,36	241.173,64	-57.100,95
02-00009 Erwerb von Beteiligungen Zeile 27	-1.000,00						
Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000,00						
01-12-01 Büroflächen							
09-00023 Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude) Zeile 18	-31.443,76	-90.000,00		-90.000,00	-174.913,17	-84.913,17	
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.512,99						
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-32.956,75	-90.000,00		-90.000,00	-174.913,17	-84.913,17	
01-12-02 Hausverwaltung / Vermietung							
09-00014 Beschaffung BGA Ratsstuben Zeile 25	-2.270,00						
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.270,00						
01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken							
06-00002 Grunderwerb Zeile 24	-64.731,94	-200.000,00		-200.000,00		200.000,00	
Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-64.731,94	-200.000,00		-200.000,00		200.000,00	
06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse Zeile 19	1.049.294,24	800.000,00		800.000,00	29.693,33	-770.306,67	
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.049.294,24	800.000,00		800.000,00	29.693,33	-770.306,67	
06-00005 Grundstücksrenten Zeile 24	-14.115,60	-14.120,00		-14.120,00	-16.868,43	-2.748,43	
Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-14.115,60	-14.120,00		-14.120,00	-16.868,43	-2.748,43	
06-00021 Grunderwerb für Kindertagesstätten Zeile 24		-500.000,00		-500.000,00		500.000,00	
Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-500.000,00		-500.000,00		500.000,00	
01-15-01 Bauhof							
05-00099 Umbau Spielwagen August Zeile 26	-3.988,11						
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.988,11						
07-00170 Beschaffung Fahrzeuge (Sitzrasenmäher) Zeile 26	-14.720,30						
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-14.720,30						
07-00180 Verkauf Fahrzeuge Zeile 19		5.000,00		5.000,00		-5.000,00	
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen		5.000,00		5.000,00		-5.000,00	
07-00202 Ersatzbeschaffung Renault Kangoo Su-2008 Zeile 26			-22.000,00	-22.000,00	-110,58	21.889,42	-21.889,42
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-22.000,00	-22.000,00	-110,58	21.889,42	-21.889,42
07-00205 Ersatzbeschaffung für VW Caddy SU 2591 Zeile 26	-20.911,47						
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-20.911,47						
07-00207 Ersatzbeschaffung für VW LT Doka Kipper SU 2214 Zeile 26			-48.000,00	-48.000,00		48.000,00	-48.000,00
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-48.000,00	-48.000,00		48.000,00	-48.000,00
07-00208 Ersatzbeschaffung für VW Doka Kipper SU 6483 Zeile 26	-38.634,06						
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-38.634,06						
07-00209 Ersatzbeschaffung für Piaggio Pritsche SU 2103 Zeile 26	-23.640,48				-1.779,05	-1.779,05	
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-23.640,48				-1.779,05	-1.779,05	
07-00210 Ersatzbeschaffung für VW Kasten Vermessung SU 267 Zeile 26		-36.000,00		-36.000,00		36.000,00	-36.000,00
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-36.000,00		-36.000,00		36.000,00	-36.000,00
07-00211 Ersatzbeschaffung für MB Sprinter Kipper SU-A 6062 Zeile 26		-45.000,00		-45.000,00		45.000,00	-43.100,00
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-45.000,00		-45.000,00		45.000,00	-43.100,00
07-00212 Ersatzbeschaffung für MB Pritsche BNU SU 2218 Zeile 26		-34.000,00		-34.000,00		34.000,00	-34.000,00
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-34.000,00		-34.000,00		34.000,00	-34.000,00
07-00240 Ausstattung und Geräte (Bauhof) Zeile 26	-9.049,79	-25.000,00		-25.000,00	-24.902,92	97,08	
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.049,79	-25.000,00		-25.000,00	-24.902,92	97,08	
07-00321 Anschaffung Dienstfahrzeug FB 5 - BSD Zeile 26	-12.913,15						
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-12.913,15						

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00336 Anschaffung von Anbaugeräten/Anhängern Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.670,35 -5.670,35	-38.000,00 -38.000,00		-38.000,00 -38.000,00	-25.714,53 -25.714,53	12.285,47 12.285,47	
07-00337 Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-30.000,00 -30.000,00	-30.000,00 -30.000,00	-278,84 -278,84	29.721,16 29.721,16	-36.708,17 -36.708,17
07-00343 Beschaffung Dienstfahrzeug WuA Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-35.000,00 -35.000,00		-35.000,00 -35.000,00		35.000,00 35.000,00	
07-00347 Erneuerung Bremsprüfstand KfZ-Werkstatt Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-9.000,00 -9.000,00		-9.000,00 -9.000,00		9.000,00 9.000,00	-12.800,00 -12.800,00
07-00368 Beschaffung Minibagger Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-37.342,20 -37.342,20				-1.225,68 -1.225,68	-1.225,68 -1.225,68	
02-02-01 allgemeine Sicherheit und Ordnung							
01-00042 Invest.-Zuschuss Tierheim Troisdorf Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen			-54.109,00 -54.109,00	-54.109,00 -54.109,00	-54.109,00 -54.109,00	0,00 0,00	
02-02-03 Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verkehrsangelegenheiten							
01-00022 Beschaffung BGA Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.359,77 -2.359,77	-2.400,00 -2.400,00		-2.400,00 -2.400,00		2.400,00 2.400,00	-2.234,11 -2.234,11
02-05-01 Brandschutz							
01-00006 Baum. Gerätehaus Mülldorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-5.621,32 -5.621,32	-5.621,32 -5.621,32		5.621,32 5.621,32	-5.621,32 -5.621,32
01-00007 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10/6 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					-1.807,91 -1.807,91	-1.807,91 -1.807,91	
01-00013 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	1.443,91 1.443,91						
01-00014 Baum. Feuerwehrhaus Buisdorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	282,45 282,45						
01-00016 Beschaffung Fahrzeuge (LF 10/06) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-340.856,46 -340.856,46						
01-00019 Beschaffung MTF (Allrad) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-69.890,34 -69.890,34				-1.807,91 -1.807,91	-1.807,91 -1.807,91	
01-00020 Beschaffung Fahrzeug HLF 20 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-339.867,57 -339.867,57						
01-00023 Baum. FWH Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.230,76 -3.230,76						
01-00024 Ersatzbeschaffung LF 20 für TLF 16/25 SU 2651 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-332.000,00 -332.000,00		-332.000,00 -332.000,00	-332.059,58 -332.059,58	-59,58 -59,58	
01-00025 Ersatzbeschaffung MTF SU 6340 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-25.000,00 -25.000,00		-25.000,00 -25.000,00	-24.216,53 -24.216,53	783,47 783,47	
01-00026 Ersatzbeschaffung für Rettungsboot inkl. Trailer Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-24.000,00 -24.000,00		-24.000,00 -24.000,00	-9.596,50 -9.596,50	14.403,50 14.403,50	
01-00027 Ersatzbeschaffung MTF SU - 6974 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-63.890,34 -63.890,34						
01-00030 Ersatzbeschaffung MTF SU - 6753 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-204,20 -204,20		-56.666,20 -56.666,20	-56.666,20 -56.666,20	-56.666,20 -56.666,20	0,00 0,00	
01-00032 Ersatzbeschaffung MTF SU - FW 1443 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-76.000,00 -76.000,00		-76.000,00 -76.000,00	-225,96 -225,96	75.774,04 75.774,04	-64.592,08 -64.592,08
01-00040 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-29.348,38 3.789,00 -25.048,48 -8.088,90	-63.700,00 -63.700,00		-63.700,00 -63.700,00	-62.796,52 1.023,47 -119,99	903,48 -119,99	
01-00043 Beschaffung GW-Logistik inkl. Logistikstromanhänge Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-272.987,14 -272.987,14						
01-00045 Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.980,27 -12.980,27		-127.019,73 -127.019,73	-127.019,73 -127.019,73	-108.388,15 -108.388,15	18.631,58 18.631,58	-26.131,58 -26.131,58
01-00048 Ersatzbeschaffung MTF SU 6340 (E-Mobil) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-34.000,00 -34.000,00		-34.000,00 -34.000,00	-27.846,95 -27.846,95	6.153,05 6.153,05	

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-00049 Notstromversorgung FWH Hangelar Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-35.000,00 -35.000,00		-35.000,00 -35.000,00	-22.884,31 -22.884,31	12.115,69 12.115,69	
01-F01 Festwert Feuerwehrschräume Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-7.290,00 -7.290,00		-7.290,00 -7.290,00	-915,35 -915,35	6.374,65 6.374,65	
01-F02 Festwert Bekleidung Feuerwehr Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-50.812,98 -50.812,98	-127.000,00 -127.000,00		-127.000,00 -127.000,00	-137.194,35 -137.194,35	-10.194,35 -10.194,35	-3.412,01 -3.412,01
01-F03 Festwert Funk Feuerwehr Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-26.083,81 -26.083,81	-39.000,00 -39.000,00		-39.000,00 -39.000,00	-41.427,28 -41.427,28	-2.427,28 -2.427,28	
01-F04 Festwert Atemschutz Feuerwehr Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.251,59 -6.251,59	-19.000,00 -19.000,00		-19.000,00 -19.000,00	-18.334,29 -18.334,29	665,71 665,71	
01-F05 Festwert Beladung Feuerwehr Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-359.508,90 -359.508,90	-105.000,00 -105.000,00		-105.000,00 -105.000,00	-94.819,49 -94.819,49	10.180,51 10.180,51	
02-00004 Feuerschutzpauschale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	77.259,34 77.259,34	75.000,00 75.000,00		75.000,00 75.000,00	82.529,01 82.529,01	7.529,01 7.529,01	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen					116.955,00 116.955,00	116.955,00 116.955,00	
ABGANG Vermögensabgang Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1,00 1,00						
02-05-02 Katastrophenschutz							
01-00013 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.723,27 21.420,93 -25.144,20	-7.000,00 -7.000,00		-7.000,00 -7.000,00	-6.937,06 -6.937,06	62,94 62,94	
03-02-01 Grundschulen							
05-00003 Baum. OGS GGS Menden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-1.659,57 -1.659,57	-1.659,57 -1.659,57		1.659,57 1.659,57	-1.659,57 -1.659,57
05-00083 Beschaffung Spielgeräte (Schule) Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen							-8.183,63 -8.183,63
05-00101 Ausstattung und Geräte (Grundschulen) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-76.335,28 -76.205,28 -130,00	-78.550,00 -78.550,00		-78.550,00 -78.550,00	-28.261,90 -28.261,90	50.288,10 50.288,10	-6.544,91 -6.544,91
05-00110 Baum. Außenanl. GS Mittelstr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-2.193,74 -2.193,74	-2.193,74 -2.193,74		2.193,74 2.193,74	-2.193,74 -2.193,74
05-00112 Baum. Außenanlagen GGS Ort Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-94.938,99 -94.938,99		-50.812,76 -50.812,76	-50.812,76 -50.812,76	-13.116,77 -13.116,77	37.695,99 37.695,99	-37.695,98 -37.695,98
05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.790,55 -1.790,55	-120.000,00 -120.000,00		-120.000,00 -120.000,00		120.000,00 120.000,00	-120.000,00 -120.000,00
05-00115A Baum. Außenanlage Mensa GS Pleiser Wald Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-19.000,00 -19.000,00		-19.000,00 -19.000,00	-8.883,84 -8.883,84	10.116,16 10.116,16	
05-00120 Ausbau GGS Ort Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-50.000,00 -50.000,00	-50.000,00 -50.000,00	-1.064,75 -1.064,75	48.935,25 48.935,25	-48.935,25 -48.935,25
05-00121 Ausbau GGS Menden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-50.000,00 -50.000,00	-50.000,00 -50.000,00		50.000,00 50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
05-00122 Erweiterung Mensa KGS Mülldorf Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	136.358,59 215.040,00 -78.681,41	-123.040,00 296.960,00 -420.000,00	-291.720,99 -291.720,99	-414.760,99 296.960,00 -711.720,99	-214.226,34 296.960,00 -511.186,34	200.534,65 0,00 200.534,65	-490.534,65 -490.534,65
05-F01 Festwert Schulmobiliar (Grundschulen) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.394,77 -19.394,77	-39.000,00 -39.000,00		-39.000,00 -39.000,00	-16.272,84 -16.272,84	22.727,16 22.727,16	
05-F07 Festwert IT (Grundschulen) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-62.015,18 -62.015,18	-50.900,00 -50.900,00	-37.205,35 -37.205,35	-88.105,35 -88.105,35	-61.928,86 -61.928,86	26.176,49 26.176,49	-7.333,67 -7.333,67
03-03-01 Hauptschulen							
05-00103 Ausstattung und Geräte (Hauptschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-7.565,15 -7.565,15	-8.000,00 -8.000,00		-8.000,00 -8.000,00	-1.748,32 -1.748,32	6.251,68 6.251,68	
05-00125 Baum. Außenanlage SZ Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00 -25.000,00		-25.000,00 -25.000,00		25.000,00 25.000,00	-25.000,00 -25.000,00

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-F02 Festwert Schulmobiliar (Hauptschule)		-8.000,00		-8.000,00		8.000,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-8.000,00		-8.000,00		8.000,00	
05-F08 Festwert IT (Hauptschule)	-15.092,49	-1.700,00		-1.700,00	-791,66	908,34	-8.402,63
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-15.092,49	-1.700,00		-1.700,00	-791,66	908,34	-8.402,63
03-04-01 Realschulen							
05-00104 Ausstattung und Geräte (Realschule)	-13.738,63	-12.500,00		-12.500,00	-2.686,49	9.813,51	-1.748,22
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-13.738,63	-12.500,00		-12.500,00	-2.686,49	9.813,51	-1.748,22
05-00126 Erweiterung Lehrerzimmer RS Niederpleis		-65.000,00		-65.000,00		65.000,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-65.000,00		-65.000,00		65.000,00	
05-F03 Festwert Schulmobiliar (Realschule)		-8.000,00		-8.000,00		8.000,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-8.000,00		-8.000,00		8.000,00	
05-F09 Festwert IT (Realschule)	-18.186,81	-5.400,00		-5.400,00	-1.968,76	3.431,24	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-18.186,81	-5.400,00		-5.400,00	-1.968,76	3.431,24	
03-05-01 Gymnasien							
05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium	-3.455,37	-168.000,00		-168.000,00	-5.355,00	162.645,00	-141.199,95
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		42.000,00		42.000,00		-42.000,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.455,37	-210.000,00		-210.000,00	-5.355,00	204.645,00	-141.199,95
05-00105 Ausstattung und Geräte (Gymnasien)	-85.943,93	-67.000,00		-67.000,00	-20.299,75	46.700,25	-18.951,04
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-83.324,38	-67.000,00		-67.000,00	-17.600,64	49.399,36	-18.951,04
Zeile 29							
Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.619,55				-2.699,11	-2.699,11	
05-00125 Baum. Außenanlage SZ Niederpleis		-25.000,00		-25.000,00		25.000,00	-25.000,00
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00		-25.000,00		25.000,00	-25.000,00
05-F04 Festwert Schulmobiliar (Gymnasien)	-4.296,00	-30.000,00		-30.000,00	-5.184,00	24.816,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.296,00	-30.000,00		-30.000,00	-5.184,00	24.816,00	
05-F10 Festwert IT (Gymnasien)	-53.750,88	-87.400,00		-87.400,00	-12.426,95	74.973,05	-28.686,44
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-53.750,88	-87.400,00		-87.400,00	-12.426,95	74.973,05	-28.686,44
03-06-01 Förderschule							
05-00106 Ausstattung und Geräte (Förderschule)	-10.757,18	-11.000,00		-11.000,00	-1.782,45	9.217,55	-1.835,63
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-10.757,18	-11.000,00		-11.000,00	-1.782,45	9.217,55	-1.835,63
05-F05 Festwert Schulmobiliar (Förderschule)	-4.866,43	-8.000,00		-8.000,00	-5.957,42	2.042,58	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.866,43	-8.000,00		-8.000,00	-5.957,42	2.042,58	
05-F11 Festwert IT (Förderschule)	-17.614,70	-2.300,00		-2.300,00	-234,43	2.065,57	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-17.614,70	-2.300,00		-2.300,00	-234,43	2.065,57	
03-07-01 sonstige schulische Aufgaben							
05-00107 Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben)	-5.494,71	-10.000,00		-10.000,00	-1.248,97	8.751,03	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.494,71	-10.000,00		-10.000,00	-1.248,97	8.751,03	
05-00129 Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule		-54.000,00		-54.000,00		54.000,00	-54.000,00
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		-54.000,00		-54.000,00		54.000,00	-54.000,00
03-09-01 Gesamtschule							
05-00096 Fritz-Bauer-Gesamtschule	-2.664.045,80	-975.000,00	-4.157.785,48	-5.132.785,48	-1.180.987,19	3.951.798,29	-1.884.188,57
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.661.023,34	-975.000,00	-4.157.785,48	-5.132.785,48	-1.180.987,19	3.951.798,29	-1.884.188,57
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.022,46						
05-00096A Baum. Außenanlagen Fritz-Bauer-Gesamtschule	-205.072,51		-191.427,49	-191.427,49	-92.630,49	98.797,00	-98.797,00
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-205.072,51		-191.427,49	-191.427,49	-92.630,49	98.797,00	-98.797,00
05-00111 Ausstattung und Geräte (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	-61.077,64	-50.000,00	-9.282,00	-59.282,00	-23.375,22	35.906,78	-2.738,50
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-61.077,64	-50.000,00	-9.282,00	-59.282,00	-23.176,22	36.105,78	-2.738,50
Zeile 29							
Sonstige Investitionsauszahlungen					-199,00	-199,00	
05-F12 Festwert IT (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	-49.250,02	-18.400,00		-18.400,00	-14.923,97	3.476,03	-3.819,98
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-49.250,02	-18.400,00		-18.400,00	-14.923,97	3.476,03	-3.819,98
05-F13 Festwert Schulmobiliar (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	-23.220,51	-25.000,00		-25.000,00		25.000,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-23.220,51	-25.000,00		-25.000,00		25.000,00	
04-01-01 kulturelle Veranstaltungen							
03-00034 Ausstattung und Geräte (Kultur)	-2.721,52	-8.150,00		-8.150,00	-2.736,68	5.413,32	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.721,52	-8.150,00		-8.150,00	-2.736,68	5.413,32	

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
04-04-01 Musikschule							
03-00036 Musikinstrumente und Ausstattung	-11.033,65	-11.400,00		-11.400,00	-9.849,68	1.550,32	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen					9.344,00	9.344,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-11.033,65	-11.400,00		-11.400,00	-19.193,68	-7.793,68	
03-00039 Verkauf von Musikinstrumenten	1.064,00						
Zeile 19							
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.064,00						
04-05-01 Stadtbücherei							
03-00004 Ausstattung und Geräte (Bücherei)	3.118,53	-2.040,00		-2.040,00	-214,20	1.825,80	-1.730,02
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	5.000,00						
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.881,47	-2.040,00		-2.040,00	-214,20	1.825,80	-1.730,02
03-F01 Festwert Medienbestand Bücherei	-43.039,23	-41.000,00		-41.000,00	-40.475,78	524,22	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-43.039,23	-41.000,00		-41.000,00	-40.475,78	524,22	
04-06-01 Stadtarchiv							
03-00030 Beschaffung Ausstattung und Geräte (Stadtarchiv)		-29.500,00		-29.500,00	-30.938,97	-1.438,97	-2.624,12
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-29.500,00		-29.500,00	-30.938,97	-1.438,97	-2.624,12
03-00046 Archivmagazin SZ Niederpleis	-13.785,42		-10.657,64	-10.657,64	-10.657,64	0,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-3.333,19	-3.333,19		3.333,19	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-13.785,42		-7.324,45	-7.324,45	-10.657,64	-3.333,19	
03-00046A Archivmagazin SZ Niederpleis Fahrregalanlage		0,00			-71.750,83	-71.750,83	-1.832,05
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		117.500,00		117.500,00		-117.500,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-117.500,00		-117.500,00	-71.750,83	45.749,17	-1.832,05
04-07-01 Bürgerhäuser							
03-00037 Ausstattung und Geräte (Bürgerhäuser)	-1.335,90	-8.000,00		-8.000,00	-3.434,79	4.565,21	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-2.511,14	-2.511,14	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.335,90	-8.000,00		-8.000,00	-923,65	7.076,35	
05-02-01 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen							
02-00007 Sonstige Darlehen FB 4/20	462,77				156,01	156,01	
Zeile 22							
Sonstige Investitionseinzahlungen	462,77				156,01	156,01	
04-00009 Ausstattung und Geräte (Betreuung Obdachlose)	-246,94	-2.000,00		-2.000,00	-171,98	1.828,02	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-246,94	-2.000,00		-2.000,00	-171,98	1.828,02	
05-02-02 Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern							
04-00007 Ausstattung und Geräte (Aussiedler)	-539,70	-2.000,00		-2.000,00	-75,99	1.924,01	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-539,70	-2.000,00		-2.000,00	-75,99	1.924,01	
05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern							
04-00008 Ausstattung und Geräte (Asylbewerber)	-21.345,53	-40.000,00		-40.000,00	-909,90	39.090,10	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-21.345,53	-40.000,00		-40.000,00	-909,90	39.090,10	
04-00010 Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge	-1.395.683,25				-859,78	-859,78	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.377.806,79				-859,78	-859,78	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-17.876,46						
04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"	-563.636,00		-395.449,18	-395.449,18	-5.656,40	389.792,78	-389.792,78
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-563.636,00		-395.449,18	-395.449,18	-5.656,40	389.792,78	-389.792,78
06-01-01 Kindertageseinrichtungen							
05-00035 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)	0,00						
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	70.200,00						
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-70.200,00						
05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße	-89.187,42		-71.932,40	-71.932,40	-31.674,32	40.258,08	-13.720,45
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-82.785,22		-71.932,40	-71.932,40	-31.674,32	40.258,08	-13.720,45
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.402,20						
05-00074 U3 Ausbau Kita Am Park	-1.733,16		-2.399,19	-2.399,19	-1.332,44	1.066,75	-1.056,54
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.733,16		-2.399,19	-2.399,19	-1.332,44	1.066,75	-1.056,54
05-00075 U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	-713,90		-1.059,50	-1.059,50	-1.059,50	0,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-713,90		-1.059,50	-1.059,50	-1.059,50	0,00	

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)	6.131,35	64.000,00	-317.216,83	-253.216,83	-291.895,36	-38.678,53	-76.242,16
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	37.800,00	166.950,00		166.950,00		-166.950,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-2.827,31	-2.827,31	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-31.313,26	-102.950,00	-317.216,83	-420.166,83	-288.903,07	131.263,76	-76.242,16
Zeile 29							
Sonstige Investitionsauszahlungen	-355,39				-164,98	-164,98	
05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld	-1.660.426,43		-427.351,33	-427.351,33	-333.780,43	93.570,90	-39.384,87
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.660.426,43		-427.351,33	-427.351,33	-333.780,43	93.570,90	-39.384,87
05-00114 Neubau Kita Wellenstraße		-200.000,00	-425.400,00	-625.400,00		625.400,00	-200.000,00
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-200.000,00	-425.400,00	-625.400,00		625.400,00	-200.000,00
05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten			-228.177,05	-228.177,05	-13.090,00	215.087,05	-215.087,05
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-108.177,05	-108.177,05		108.177,05	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-120.000,00	-120.000,00	-13.090,00	106.910,00	-215.087,05
05-00119 Investitionskostenzuschuss Ü3-Ausbau	-166.950,00				166.950,00	166.950,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	114.930,00				155.813,27	155.813,27	
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-281.880,00				11.136,73	11.136,73	
05-00123 Baum. Kita Buisdorf	-3.649,73	-337.000,00	-296.350,27	-633.350,27	-47.823,21	585.527,06	-648.527,06
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		63.000,00		63.000,00		-63.000,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.649,73	-400.000,00	-296.350,27	-696.350,27	-47.823,21	648.527,06	-648.527,06
05-00124 Beschaffung WC-Containeranlage	-49.217,95						
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-49.217,95						
07-00005 Baum. an Außenanlagen	-23.782,93	-32.000,00	-6.569,25	-38.569,25	-23.783,03	14.786,22	-4.993,13
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-23.782,93	-32.000,00	-6.569,25	-38.569,25	-23.783,03	14.786,22	-4.993,13
06-01-02 Kindertagespflege							
05-00128 Ausstattung und Geräte (Kindertagespflege)	-259,00				-479,68	-479,68	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-259,00				-479,68	-479,68	
05-00130 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau					0,00	0,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen					12.600,00	12.600,00	
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen					-12.600,00	-12.600,00	
06-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit							
05-00108 Ausstattung u. Geräte (Förd. Kinder-/Jugendarbeit)	-198,00	-550,00		-550,00	-89,95	460,05	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-198,00	-550,00		-550,00	-89,95	460,05	
06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit							
05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätze	-85.064,12	-50.000,00		-50.000,00	-216,34	49.783,66	-49.783,66
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00		-50.000,00		50.000,00	-49.783,66
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-85.064,12				-216,34	-216,34	
05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf	697.968,17	-1.181.930,00	-1.602.088,49	-2.784.018,49	50.898,01	2.834.916,50	-3.232.421,10
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.058.691,60	1.879.480,00		1.879.480,00	1.481.975,40	-397.504,60	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-360.723,43	-3.061.410,00	-1.602.088,49	-4.663.498,49	-1.431.077,39	3.232.421,10	-3.232.421,10
05-00092A Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage	39.308,40	8.740,00	-98.160,00	-89.420,00	38.588,20	128.008,20	-126.533,60
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	39.308,40	53.550,00		53.550,00	55.024,60	1.474,60	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-44.810,00	-98.160,00	-142.970,00	-16.436,40	126.533,60	-126.533,60
05-00102 Ausstattung und Geräte (Kinder u. Jugendarbeit)	-3.952,16	18.090,00		18.090,00	-2.229,84	-20.319,84	-28.378,27
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		50.490,00		50.490,00		-50.490,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.952,16	-32.400,00		-32.400,00	-2.229,84	30.170,16	-28.378,27
05-F06 Festwert Spielplätze	-660,62	-8.800,00		-8.800,00	-2.923,90	5.876,10	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-660,62	-8.800,00		-8.800,00	-2.923,90	5.876,10	
06-02-03 Jugendsozialarbeit							
05-00118 Ausstattung und Geräte (Jugendsozialarbeit)			-278,00	-278,00	-278,00	0,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-278,00	-278,00	-278,00	0,00	

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
06-03-01 Vormundschaften, -pflegschaften, Beistandschaften							
05-00127 Ausstattung und Geräte (Vormundschaften)	-330,77						
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-330,77						
06-03-04 Institutionelle Erziehungsberatung							
05-00109 Ausstattung und Geräte (Erziehungsberatungsstelle)	-3.672,06	-6.000,00		-6.000,00	-1.183,92	4.816,08	-2.032,25
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.672,06	-6.000,00		-6.000,00	-1.183,92	4.816,08	-2.032,25
08-01-01 Sportstätten und Sportförderung							
03-00035 Ausstattung und Geräte (Sport)	-9.069,09	-13.000,00		-13.000,00	-10.795,98	2.204,02	-17.609,55
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-2.368,10	-2.368,10	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.069,09	-13.000,00		-13.000,00	-8.427,88	4.572,12	-17.609,55
03-00042 Sportplatz Buisdorf	-1.864,62		-1.214,35	-1.214,35		1.214,35	-1.214,35
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.864,62						
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-1.214,35	-1.214,35		1.214,35	-1.214,35
03-00045 Sportplatz Hangelar (Kleinspielfeld)	-2.131,95						
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	19.190,94						
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-21.322,89						
03-00047 Sportplatz Meindorf	-2.486,09		-307.513,91	-307.513,91	-274.889,19	32.624,72	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.486,09		-307.513,91	-307.513,91	-274.889,19	32.624,72	
03-00048 Zuschuss Versammlungsraum Sportplatz Niederpleis		-52.000,00		-52.000,00		52.000,00	-52.000,00
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		-52.000,00		-52.000,00		52.000,00	-52.000,00
03-F02 Festwert Sportplätze	-83,03	-10.700,00		-10.700,00	-1.963,50	8.736,50	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-83,03	-10.700,00		-10.700,00	-1.963,50	8.736,50	
08-01-02 BgA Bäder							
03-00038 Ausstattung und Geräte (Bäder)	-13.759,01	-4.000,00		-4.000,00	-1.063,66	2.936,34	
Zeile 19							
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	650,00						
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-14.409,01	-4.000,00		-4.000,00	-1.063,66	2.936,34	
09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung							
IV-00010 Ausstattung und Geräte (Dez. IV)	-441,98						
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-441,98						
09-02-01 Vermessung							
06-00015 Beschaffung Vermessungsgeräte		-2.000,00		-2.000,00		2.000,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-2.000,00		-2.000,00		2.000,00	
10-03-01 Wohnungsbauförderung und Wohnungsmarktbeobachtung							
02-00005 Wohnungsbaudarlehen	61.625,39	18.620,00		18.620,00	45.331,32	26.711,32	
Zeile 22							
Sonstige Investitionseinzahlungen	61.625,39	18.620,00		18.620,00	45.331,32	26.711,32	
02-00006 Abgang Ausleihungen	117,60				117,60	117,60	
Zeile 22							
Sonstige Investitionseinzahlungen	117,60				117,60	117,60	
11-02-01 Abwasserbeseitigung							
06-00022 Erwerb von Leitungsrechten		-25.000,00		-25.000,00		25.000,00	-25.000,00
Zeile 29							
Sonstige Investitionsauszahlungen		-25.000,00		-25.000,00		25.000,00	-25.000,00
07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage	-1.669.949,97		-209.484,92	-209.484,92	-101.718,85	107.766,07	-19.514,48
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.580.238,76				143.251,59	143.251,59	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.250.188,73		-209.484,92	-209.484,92	-244.970,44	-35.485,52	-19.514,48
07-00016 Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"			-315,46	-315,46		315,46	-315,46
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-315,46	-315,46		315,46	-315,46
07-00033 Maschinentechnische Ausstattung Nachklärbecken 4		-23.710,00		-23.710,00		23.710,00	-50.000,00
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	26.290,00			26.290,00		-26.290,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00		-50.000,00		50.000,00	-50.000,00
07-00036 Baum. Kanal Beethovenstraße	-37.242,87						
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-37.242,87						
07-00037 Baum. Kanal Brahmsstraße	-15.461,02						
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.461,02						
07-00038 Baum. Kanal Gerhart-Hauptmann-Straße	-3.788,64						
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.788,64						

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00039 Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.369,68 -2.369,68						
07-00040 Baum. Kanal Händelstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-27.472,67 -27.472,67						
07-00044 Baum. Kanal Mozartstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-21.583,67 -21.583,67						
07-00045 Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.837,18 -3.837,18						
07-00047 Baum. Kanal Schubertstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.361,98 -12.361,98						
07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-390.000,00 -390.000,00		-390.000,00 -390.000,00	-131,00 -131,00	389.869,00 389.869,00	-470.518,75 -470.518,75
07-00051 Baum. Kanalnetz B-Plan Menden-Süd Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-211.000,00 -211.000,00		-211.000,00 -211.000,00		211.000,00 211.000,00	-211.000,00 -211.000,00
07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00	-3.603,56 -3.603,56	46.396,44 46.396,44	-29.473,22 -29.473,22
07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00	-4.044,80 -4.044,80	45.955,20 45.955,20	-36.965,34 -36.965,34
07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.425,82 -8.425,82		-355.477,68 -355.477,68	-355.477,68 -355.477,68	-336.519,58 -336.519,58	18.958,10 18.958,10	-29.824,75 -29.824,75
07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.625,84 -9.625,84		-464.113,13 -464.113,13	-464.113,13 -464.113,13	-404.993,26 -404.993,26	59.119,87 59.119,87	-71.561,06 -71.561,06
07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.725,84 -7.725,84		-308.086,16 -308.086,16	-308.086,16 -308.086,16	-232.184,65 -232.184,65	75.901,51 75.901,51	-88.342,75 -88.342,75
07-00062 Instandsetzung Kanal Von-Galen-Str. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	9.396,15 9.396,15		-25.576,78 -25.576,78	-25.576,78 -25.576,78	-25.576,78 -25.576,78	0,00 0,00	
07-00119 Abgelöste Kanalanschlussbeiträge Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	93.835,43 93.835,43	50.000,00 50.000,00		50.000,00 50.000,00	207,15 207,15	-49.792,85 -49.792,85	
07-00120 Kanalanschlussbeiträge Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	6.066,89 6.066,89	25.000,00 25.000,00		25.000,00 25.000,00		-25.000,00 -25.000,00	
07-00140 Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-3.820,98 -3.820,98	-3.820,98 -3.820,98		3.820,98 3.820,98	-3.820,98 -3.820,98
07-00163 Genehmigungsbescheid Rüb 19n Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-9.480,00 10.520,00 -20.000,00		-9.480,00 10.520,00 -20.000,00		9.480,00 -10.520,00 20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
07-00235 Baum. Kanal ZK 0 - 1 Menden u. Mülldorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-38.748,58 -38.748,58						
07-00239 Ausstattung und Geräte (Tiefbau) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-1.500,00 -1.500,00		-1.500,00 -1.500,00		1.500,00 1.500,00	
07-00250 Pumpwerk Teichanlage Ndpl. Wohnpark Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-5.067,93 -5.067,93	-5.067,93 -5.067,93	-6.932,07 -6.932,07
07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-251.000,00 -251.000,00	-22.211,60 -22.211,60	-273.211,60 -273.211,60	-13.700,00 -13.700,00	259.511,60 259.511,60	-8.511,60 -8.511,60
07-00255 Baum. Kanal Auf den Urden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-95.000,00 -95.000,00		-95.000,00 -95.000,00		95.000,00 95.000,00	
07-00256 Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-242.298,85 -242.298,85	-30.000,00 -30.000,00	-581.021,93 -581.021,93	-611.021,93 -611.021,93	-429.312,52 -429.312,52	181.709,41 181.709,41	-181.709,41 -181.709,41
07-00259 Baum. Kanal Gartenstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.700,30 -6.700,30	-350.000,00 -350.000,00	-144.509,74 -144.509,74	-494.509,74 -494.509,74	-91.674,91 -91.674,91	402.834,83 402.834,83	-384.384,01 -384.384,01
07-00273 Planungskosten Erneuerung Kanal Richthofenstr. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	5.300,00 15.987,01 -10.687,01	0,00 48.000,00 -48.000,00				0,00 -48.000,00 48.000,00	-48.000,00 -48.000,00

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00284 Ausstattung und Geräte (ZABA) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.135,55 16.374,06 -24.509,61 	-53.460,00 41.540,00 -72.000,00 -23.000,00		-53.460,00 41.540,00 -72.000,00 -23.000,00	-33.899,51 18.503,82 -40.545,98 -11.857,35	19.560,49 -23.036,18 31.454,02 11.142,65	-12.184,68 -12.184,68
07-00285 Ersatzbeschaffung PKW (ZABA) SU-A 6087 Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-9.480,00 10.520,00 -20.000,00		-9.480,00 10.520,00 -20.000,00	-110,57 -110,57	9.369,43 -10.520,00 19.889,43	-20.509,43 -20.509,43
07-00286 Ersatzbeschaffung Elektromobil (ZABA) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	8.948,18 9.448,18 -500,00						
07-00288 Erneuerung Kalkstation Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-137.100,00 262.900,00 -400.000,00	-100.000,00	-237.100,00 262.900,00 -500.000,00		237.100,00 -262.900,00 500.000,00	-100.000,00 -100.000,00
07-00289 Erneuerung Klärschlammentwässerung Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-47.420,00 52.580,00 -100.000,00		-47.420,00 52.580,00 -100.000,00		47.420,00 -52.580,00 100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
07-00290 BHKW + Notstromanlage Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-32.304,38 25.054,65 -57.359,03	-550.070,00 609.930,00 -1.160.000,00	-2.581.738,76	-3.131.808,76 609.930,00 -3.741.738,76	-979.718,83 571.116,50 -1.550.835,33	2.152.089,93 -38.813,50 2.190.903,43	-1.607.799,67 -1.607.799,67
07-00292 Erneuerung Schaltschrank NK 4 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-12.000,00 -12.000,00	-12.000,00 -12.000,00	-5.295,49 -5.295,49	6.704,51 6.704,51	-6.704,51 -6.704,51
07-00293 Baum. Kanal Hangelar Niederberg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-350.000,00 -350.000,00		-350.000,00 -350.000,00		350.000,00 350.000,00	-350.000,00 -350.000,00
07-00294 Baum. Kanal ZK 2 Menden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-67.732,29 -67.732,29		-41.885,73 -41.885,73	-41.885,73 -41.885,73	-24.904,36 -24.904,36	16.981,37 16.981,37	
07-00295 Baum. Kanal Siegstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.607,17 -8.607,17						
07-00297 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-28.720,40 -28.720,40	-17.000,00 -17.000,00	-81.339,32 -81.339,32	-98.339,32 -98.339,32	-65.290,33 -65.290,33	33.048,99 33.048,99	-33.048,99 -33.048,99
07-00298 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 2 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-700.000,00 -700.000,00		-700.000,00 -700.000,00	-8.351,37 -8.351,37	691.648,63 691.648,63	-673.986,51 -673.986,51
07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-73.921,61 -73.921,61	-50.000,00 -50.000,00	-210.829,97 -210.829,97	-260.829,97 -260.829,97	-161.861,95 -161.861,95	98.968,02 98.968,02	-48.968,02 -48.968,02
07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr) Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.256,02 -1.256,02		-94.624,93 -94.624,93	-94.624,93 -94.624,93		94.624,93 94.624,93	-94.624,93 -94.624,93
07-00307 Baum. Kanal Bönnischer Weg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-240.000,00 -240.000,00		-240.000,00 -240.000,00	-3.265,60 -3.265,60	236.734,40 236.734,40	-93.005,20 -93.005,20
07-00308 Baum. Kanal Antoniusstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-292.000,00 -292.000,00		-292.000,00 -292.000,00		292.000,00 292.000,00	
07-00309 Baum. Kanal Im Feldgarten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-290.000,00 -290.000,00		-290.000,00 -290.000,00	-2.360,77 -2.360,77	287.639,23 287.639,23	-48.072,36 -48.072,36
07-00315 Baum. Kanal Agnes-Migel-Straße / Pauluskirchstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-45.897,18 -45.897,18						
07-00338 Baum. Kanal Hangweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-241,33 -241,33	-34.000,00 -34.000,00	-23.500,00 -23.500,00	-57.500,00 -57.500,00	-52.543,70 -52.543,70	4.956,30 4.956,30	-1.625,06 -1.625,06
07-00340 Erneuerung Schaltschrank SKU1 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-12.000,00 -12.000,00		-12.000,00 -12.000,00	-4.859,26 -4.859,26	7.140,74 7.140,74	
07-00341 Neubau 4. Reinigungsstufe Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-32.250,00 257.750,00 -290.000,00		-32.250,00 257.750,00 -290.000,00		32.250,00 -257.750,00 290.000,00	
07-00349 Baum. Kanal Franz-Jacobi-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-45.000,00 -45.000,00		-45.000,00 -45.000,00	-4.236,78 -4.236,78	40.763,22 40.763,22	-90.087,31 -90.087,31

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00351 Baum. Kanal Meindorfer Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-150.000,00 -150.000,00		-150.000,00 -150.000,00		150.000,00 150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
07-00352 Baum. Kanal Bergstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-100.000,00 -100.000,00		-100.000,00 -100.000,00		100.000,00 100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
07-00353 Baum. Kanal Pastor-Hochhard-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00		50.000,00 50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
07-00365 Ersatzbeschaffung Personennotrufanlage Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-26.080,00 28.920,00 -55.000,00		-26.080,00 28.920,00 -55.000,00		26.080,00 -28.920,00 55.000,00	-55.000,00 -55.000,00
07-00366 Umbau Schaltwarte ZABA Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-189.680,00 210.320,00 -400.000,00		-189.680,00 210.320,00 -400.000,00		189.680,00 -210.320,00 400.000,00	-345.000,00 -345.000,00
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze							
06-00006 Erwerb von Straßenland Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-89.344,63 -89.344,63	-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00	-12.208,73 -12.208,73	37.791,27 37.791,27	
07-00066 Baum. Adam-Riese-Str. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00 -25.000,00		-25.000,00 -25.000,00		25.000,00 25.000,00	-18.036,86 -18.036,86
07-00067 Baum. Auf dem Niederberg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-6.805,64 -6.805,64	-6.805,64 -6.805,64		6.805,64 6.805,64	-6.805,64 -6.805,64
07-00068 Baum. Beethovenstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.765,55 -30.765,55		-336,93 -336,93	-336,93 -336,93	-336,93 -336,93	0,00 0,00	
07-00070 Baum. Brahmsstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.825,58 -11.825,58		-142,87 -142,87	-142,87 -142,87	-142,87 -142,87	0,00 0,00	
07-00076 Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	4.098,36 5.009,85 -911,49						
07-00077 Baum. Gottfried-Kinkel-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	7.968,47 8.969,06 -1.000,59				4.634,55 4.634,55	4.634,55 4.634,55	
07-00078 Baum. Händelstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.584,61 -12.584,61		-76,25 -76,25	-76,25 -76,25	-76,25 -76,25	0,00 0,00	
07-00084 Baum. Mozartstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.134,82 -15.134,82		-134,55 -134,55	-134,55 -134,55	-134,55 -134,55	0,00 0,00	
07-00087 Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-371.253,39 419.000,00 -790.253,39	175.000,00 175.000,00	-227.562,08 -227.562,08	-52.562,08 -227.562,08	-151.900,95 -151.900,95	-99.338,87 -175.000,00 75.661,13	-76.661,13 -76.661,13
07-00088 Baum. Richard-Wagner-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	589,22 1.405,06 -815,84						
07-00089 Baum. Schubertstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.486,96 -12.486,96		-252,14 -252,14	-252,14 -252,14	-252,14 -252,14	0,00 0,00	
07-00090 Baum. Schumannstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-241.600,00 218.400,00 -460.000,00	-60.000,00 -60.000,00	-301.600,00 218.400,00 -520.000,00	-21.343,76 -21.343,76	280.256,24 -218.400,00 498.656,24	-505.555,50 -505.555,50
07-00093 Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-11.321,48 -11.321,48	-11.321,48 -11.321,48		11.321,48 11.321,48	-6.321,48 -6.321,48
07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	130.725,38 130.725,38	100.000,00 100.000,00		100.000,00 100.000,00	292,65 292,65	-99.707,35 -100.000,00 292,65	
07-00122 Erschließungsbeiträge Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	270,44 270,44				270,44 270,44	270,44 270,44	

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-20.000,00 -20.000,00	-20.000,00 -20.000,00		20.000,00 20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
07-00195 Baum. Gartenstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-220.980,00 160.020,00 -381.000,00		-220.980,00 160.020,00 -381.000,00	-3.667,58 -160.020,00 -3.667,58	217.312,42 -160.020,00 377.332,42	-65.000,00 -65.000,00
07-00226 Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee) Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.861,97 -791,29 -6.070,68	-276.450,00 -276.450,00	-15.000,00 -15.000,00	-291.450,00 -15.000,00 -276.450,00	-14.505,00 495,00 -15.000,00	276.945,00 495,00 0,00 276.450,00	
07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		119.000,00 119.000,00	-50.000,00 -50.000,00	69.000,00 119.000,00 -50.000,00	339.640,00 339.640,00	270.640,00 220.640,00 50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
07-00236 Baum. Brücke Baumschulweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-4.196,82 -4.196,82	-4.196,82 -4.196,82		4.196,82 4.196,82	-4.196,82 -4.196,82
07-00237 Invest.-Zusch. Kreisverkehr Hauptstr./Pleystalstr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-53.333,34 -53.333,34						
07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-150.000,00 -150.000,00	-150.000,00 -150.000,00		150.000,00 150.000,00	
07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-150.041,93 -150.041,93	-78.100,00 702.900,00 -781.000,00	-63.800,00 -63.800,00	-141.900,00 702.900,00 -844.800,00	-321.091,78 -321.091,78	-179.191,78 -702.900,00 523.708,22	-550.908,22 -550.908,22
07-00272 Planungskosten Erneuerung Richthofenstr. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	12.399,00 28.016,17 -15.617,17	0,00 60.000,00 -60.000,00				-60.000,00 60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.627,04 -9.627,04	-300.000,00 -300.000,00		-300.000,00 -300.000,00	-146.200,39 -146.200,39	153.799,61 153.799,61	-123.799,61 -123.799,61
07-00278 Baum. Campusmagistrale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-990,46 20.286,28 -21.276,74	-51.450,00 103.550,00 -155.000,00	-44.582,34 -44.582,34	-96.032,34 103.550,00 -199.582,34	-77.916,52 103.044,55 -180.961,07	18.115,82 -505,45 18.621,27	-20.941,18 -20.941,18
07-00282 Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-33.533,31 -33.533,31	-161.940,00 88.060,00 -250.000,00		-161.940,00 88.060,00 -250.000,00	35.288,54 86.252,11 -50.963,57	197.228,54 -1.807,89 199.036,43	-199.036,43 -199.036,43
07-00283 Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West" Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-21.486,80 -21.486,80	-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00	-7.162,26 -7.162,26	42.837,74 42.837,74	-42.837,84 -42.837,84
07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-266,86 -266,86	-205.860,00 254.140,00 -460.000,00	-50.943,20 -50.943,20	-256.803,20 254.140,00 -510.943,20	-279.656,94 222.007,00 -501.663,94	-22.853,74 -32.133,00 9.279,26	-25.679,26 -25.679,26
07-00312 Baum. Uhlandstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-279.500,00 150.500,00 -430.000,00		-279.500,00 150.500,00 -430.000,00	-4.648,74 -4.648,74	274.851,26 -150.500,00 425.351,26	-425.351,26 -425.351,26
07-00316 Baum. Wehrfeldstraße / Eibenweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.729,75 -2.729,75		-77.270,25 -77.270,25	-77.270,25 -77.270,25	-54.028,24 -54.028,24	23.242,01 23.242,01	
07-00318 Baum. Hertzstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.500,00 -9.500,00	-252.300,00 182.700,00 -435.000,00	-20.052,71 -20.052,71	-272.352,71 182.700,00 -455.052,71	-3.634,26 -3.634,26	268.718,45 -182.700,00 451.418,45	-50.052,71 -50.052,71
07-00339 Baum. Rad-und Gehweg Siegbrücke Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-177.100,00 37.900,00 -215.000,00	-59.745,70 -59.745,70	-236.845,70 37.900,00 -274.745,70	-10.710,00 -10.710,00	226.135,70 -37.900,00 264.035,70	-264.035,70 -264.035,70
07-00355 Planungskosten Umbau Ortsdurchfahrten Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0,00 50.000,00 -50.000,00		0,00 50.000,00 -50.000,00		0,00 -50.000,00 50.000,00	-50.000,00 -50.000,00

INVESTITIONEN Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00358 Baum. Dornierstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00	-3.887,73 -3.887,73	46.112,27 46.112,27	-46.112,27 -46.112,27
07-00359 Baum. Antoniusstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-200.000,00 -200.000,00		-200.000,00 -200.000,00	-2.447,83 -2.447,83	197.552,17 197.552,17	-75.000,00 -75.000,00
07-00360 Baum. Pastor-Hochhard-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-88.500,00 206.500,00 -295.000,00		-88.500,00 206.500,00 -295.000,00	-3.533,11 -3.533,11	84.966,89 -206.500,00 291.466,89	-291.466,89 -291.466,89
07-00361 Baum. Bergstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-139.750,00 75.250,00 -215.000,00		-139.750,00 75.250,00 -215.000,00	-4.373,25 -4.373,25	135.376,75 -75.250,00 210.626,75	-35.000,00 -35.000,00
07-00364 Baum. Auf der Mirz Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-82.000,00 -82.000,00		-82.000,00 -82.000,00		82.000,00 82.000,00	-82.000,00 -82.000,00
07-00369 Verbreiterung Radweg (Ort - Hangelar Ost) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-110.000,00 165.000,00 -275.000,00		-110.000,00 165.000,00 -275.000,00		110.000,00 -165.000,00 275.000,00	-275.000,00 -275.000,00
07-00375 Errichtung Ladeinfrastruktur E-Fahrzeuge Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00 -25.000,00		-25.000,00 -25.000,00		25.000,00 25.000,00	
07-00376 Fahrradabstellanlagen Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-18.000,00 12.000,00 -30.000,00		-18.000,00 12.000,00 -30.000,00		18.000,00 -12.000,00 30.000,00	-27.600,00 -27.600,00
12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung							
07-00104 Erweiterung der Straßenbeleuchtung Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.000,00 -5.000,00	-26.000,00 -26.000,00	-31.000,00 -31.000,00	-50.189,69 -50.189,69	-19.189,69 -19.189,69	
07-00249 Instandsetzung Beleuchtung Bonner Straße II Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.415,18 -10.415,18						
07-00329 Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-88.000,00 -88.000,00	-88.000,00 -88.000,00		88.000,00 88.000,00	-88.000,00 -88.000,00
07-F01 Festwert Straßenbeschilderung Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-21.367,13 -21.367,13	-19.200,00 -19.200,00		-19.200,00 -19.200,00	-19.427,45 -19.427,45	-227,45 -227,45	
12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst							
07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst) Zeile 26 Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-17.392,09 -17.392,09		-2.972,20 -2.972,20	-2.972,20 -2.972,20	-2.972,20 -2.972,20	0,00 0,00	
12-04-01 ÖPNV							
02-00011 Rückzahlung von Beteiligungen Zeile 20 Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen					5.112,92 5.112,92	5.112,92 5.112,92	
13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen							
07-00110 Baum. Regionale 2010 -Grünes C- Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-654,50 -654,50	-654,50 -654,50	3.039,76 3.039,76	3.694,26 3.694,26	-654,50 -654,50
07-F04 Festwert sonstige Grünanlagen II Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.090,48 -6.090,48	-34.000,00 -34.000,00		-34.000,00 -34.000,00	-5.528,52 -5.528,52	28.471,48 28.471,48	
IV-00009 Baum. Grüne Infrastruktur Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-9.820,00 39.300,00 -49.120,00		-9.820,00 39.300,00 -49.120,00		9.820,00 -39.300,00 49.120,00	
13-02-01 Land- und Forstwirtschaft							
06-00009 Grunderwerb für Grün- Park- und Waldflächen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-5.000,00 -5.000,00		-5.000,00 -5.000,00		5.000,00 5.000,00	
13-03-01 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz							
06-00023 Grunderwerb Umsetzungsfahrplan WRRL Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-8.780,00 35.140,00 -43.920,00		-8.780,00 35.140,00 -43.920,00		8.780,00 -35.140,00 43.920,00	
07-00112 Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00 -25.000,00		-25.000,00 -25.000,00		25.000,00 25.000,00	
07-00185 Hochwasserschutz Birlinghoven Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00 -25.000,00		-25.000,00 -25.000,00	-8.612,62 -8.612,62	16.387,38 16.387,38	-16.387,38 -16.387,38

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00346 Hochwasserschutz Buisdorf		-100.000,00		-100.000,00		100.000,00	-100.000,00
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-100.000,00		-100.000,00		100.000,00	-100.000,00
13-04-01 Friedhofs- und Bestattungswesen							
07-00115 Beschaffung BGA (Bestattungs-/Arbeitsgeräte)		-6.500,00		-6.500,00	-851,09	5.648,91	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-6.500,00		-6.500,00	-851,09	5.648,91	
07-F02 Festwert Friedhöfe	-290,61	-35.000,00		-35.000,00	-5.420,33	29.579,67	-17.662,17
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-290,61	-35.000,00		-35.000,00	-5.420,33	29.579,67	-17.662,17
14-01-01 Natur- und Umweltschutz							
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	26.053,34	0,00		0,00	-31.624,83	-31.624,83	-15.521,41
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	52.603,00	140.000,00		140.000,00		-140.000,00	
Zeile 24							
Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-11.615,88	-140.000,00		-140.000,00	-5.824,19	134.175,81	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-14.933,78				-25.800,64	-25.800,64	-15.521,41
IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube "DEUTAG"		0,00				0,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		50.000,00		50.000,00		-50.000,00	
Zeile 24							
Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00		10.000,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-40.000,00		-40.000,00		40.000,00	
IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Siegaue (Menden)		0,00				0,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		15.000,00		15.000,00		-15.000,00	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-15.000,00		-15.000,00		15.000,00	
IV-00008 Ausstattung und Geräte (Umweltschutz)		0,00		0,00		0,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		3.000,00		3.000,00		-3.000,00	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-3.000,00		-3.000,00		3.000,00	
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
02-00001 Investitionspauschale	1.862.970,22	2.193.610,00		2.193.610,00	2.193.613,65	3,65	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.862.970,22	2.193.610,00		2.193.610,00	2.193.613,65	3,65	
02-00002 Schulpauschale	1.446.422,00	1.455.230,00		1.455.230,00	1.455.185,00	-45,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.446.422,00	1.455.230,00		1.455.230,00	1.455.185,00	-45,00	
02-00003 Sportpauschale	151.304,00	151.300,00		151.300,00	151.247,00	-53,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	151.304,00	151.300,00		151.300,00	151.247,00	-53,00	
02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	1.435.000,00	429.130,00		429.130,00	308.000,00	-121.130,00	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.435.000,00	429.130,00		429.130,00	308.000,00	-121.130,00	
Gesamt	-5.773.030,06	-9.280.130,00	-15.617.707,77	24.897.837,77	-3.626.453,93	21.271.383,84	-17.881.602,77

Erläuterungen zu den Abweichungen im Bereich der Investitionen

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2017 sowie der für das Jahr 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ergibt sich eine finanztechnische Ausführungsquote von rd. 30,7 %. Dies bedeutet, dass ein knappes Drittel der verfügbaren Haushaltsmittel in 2018 zur Auszahlung kam. Für bereits begonnene Maßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR für bereits in 2018 beauftragte Maßnahmen sowie in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR für bereits in 2018 erbrachte Leistungen, welche jedoch erst in 2019 zur Auszahlung kamen. Diese Beträge sind bei der finanztechnischen Ausführungsquote nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Investitionsmaßnahmen mit Abweichungen ab 50.000 EUR sowie Abweichungen ab 100 %, wenn diese mindestens 10.000 EUR betragen, näher erläutert:

Produkt 01-07-01 IuK

00-00015 Ausstattung und Geräte (IuK)

Aus Kapazitätsgründen konnten kleinere Beschaffungen von den Fachbereichen nicht abgerufen werden. Für die Ausstattung des technischen Rathauses wurden Präsentationsgeräte und Beamer durch den Investor gestellt, so dass entsprechende Mittel eingespart werden konnten. Weiterhin konnte die Beschaffung und Implementierung eines Softwareupdates aus Kapazitätsgründen in 2018 nicht abgeschlossen werden.

00-00017 Beschaffung Software und Lizenzen

Die Abweichung resultiert größtenteils aus Einsparungen bei DMS Projekten (Dokumentenmanagementsysteme) sowie Softwareverteilungen, die aufgrund von Änderungen in den Umsetzungs- und Projektablaufen in das Jahr 2019 verschoben wurden. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

00-F01 Festwert IUK-Technik

Aufgrund langwieriger Projekte (u.a. die Migration zu einer effizienten IT-Betriebsumgebung sowie dem Umzug in das technische Rathaus) wurden einzelne IT-Projekte in das Jahr 2019 verschoben. Weiterhin konnten aufgrund von Liefer Schwierigkeiten die im 4. Quartal aufgegebenen Bestellungen durch das ausführende Unternehmen nicht bedient werden (ca. 63.000 EUR) und verschieben sich demnach in das Haushaltsjahr 2019. Zur Finanzierung wurde ein Haushaltsrest gebildet.

Produkt 01-12-01 Büroflächen

09-00023 Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude)

Die Ansätze dienen der Beschaffung sowie Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgütern in Form von Büromöbeln. Ferner ist hier die Beschaffung von medizinisch erforderlichen, ergonomischen Büroausstattungen vorgesehen. Die Mehrauszahlungen in 2018 resultieren aus einem höheren Bedarf an Büromöbeln größtenteils für die Ausstattung des Technischen Rathauses. Im Vergleich zum Planansatz wurden zusätzliche Büroschränke sowie 27 vollwertige Arbeitsplatzausstattungen beschafft. Für die Mehrauszahlungen

wurden in 2018 überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 85.000 EUR durch den Rat bereitgestellt.

Produkt 01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken

06-00002 Grunderwerb

Aufgrund von erhöhten Preisvorstellungen der Verkäufer, wurden keine Grundstücke erworben.

06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse

Die in den Planansätzen zugrundeliegende Veräußerung von Grundstücken konnten im Jahr 2018 nicht endgültig abgewickelt werden. Die Einzahlungen wurden daher im 1. Nachtragshaushalt 2019 neu veranschlagt.

06-00021 Grunderwerb für Kindertagesstätten

Die Grundstücke konnten noch nicht erworben werden, da mit dem Verkäufer keine Einigung über den Kaufpreis erzielt wurde.

Produkt 01-15-01 Bauhof

07-00207 Ersatzbeschaffung für VW LT Doka Kipper SU 2214

Die Investitionsmaßnahme musste in das Jahr 2019 verschoben werden. Die Beschaffung ist erfolgt, eine Lieferung jedoch erst für das III. oder IV. Quartal 2019 avisiert. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

07-00210 Ersatzbeschaffung für VW Kasten Vermessung SU 267

07-00211 Ersatzbeschaffung für MB Sprinter Kipper SU-A 6062

07-00212 Ersatzbeschaffung für MB Pritsche BNU SU 2218

Die Beschaffungen konnten in 2018 nicht mehr abgeschlossen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00343 Beschaffung Dienstfahrzeug WuA

Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen von Asysuchenden konnte auf die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges für die Stabsstelle Wohnraum und Asyl verzichtet werden.

Produkt 02-05-01 Brandschutz

01-00032 Ersatzbeschaffung MTF SU- FW 1443

Die Beschaffung des Fahrzeuges wurde in 2018 beauftragt. Die Lieferung des Fahrzeuges und der Beladung erfolgt in 2019. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

01-00180 Verkauf von Fahrzeugen

In 2018 konnten vier ausgemusterte Feuerwehrfahrzeuge über die Zollauktion veräußert werden. In Summe konnte der ausgewiesene Erlös erzielt werden.

Produkt 03-02-01 Grundschulen

05-00101 Ausstattung und Geräte (Grundschulen)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Planansätze nicht vollständig ausgeschöpft, da die Beschaffungen aufgrund mehrmonatiger personeller Vakanz im Bereich der Schulverwaltung nicht getätigt werden konnten. Obwohl es sich hierbei um einen laufenden Ansatz handelt, wurden die notwendigen Mittel hierfür ins Folgejahr übertragen, damit die Nachholung möglich ist.

05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald

Aus Kapazitätsgründen konnte im Jahr 2018 mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Die Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2019 übertragen.

05-00120 Ausbau GGS Ort

05-00121 Ausbau GGS Menden

Aus Kapazitätsgründen konnte im Haushaltsjahr 2018 nicht mit der Planung des Ausbaus der Zügigkeit begonnen werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

05-00122 Erweiterung Mensa KGS Mülldorf

Für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Verbesserung der Verpflegungssituation der KGS Mülldorf wurden weniger Haushaltsmittel verausgabt als geplant. Zur Fortführung der Maßnahme wurden die verbleibenden Haushaltsmittel einschließlich des überplanmäßig bereitgestellten Betrages von 250.000 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Produkt 03-03-01 Hauptschule

05-00125 Baum. Außenanlage SZ Niederpleis

Die Planungsleistungen wurden im Berichtsjahr beauftragt, die Auszahlungsermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Produkt 03-04-01 Realschulen

05-00126 Erweiterung Lehrerzimmer RS Niederpleis

Die Baumaßnahme wurde zurückgestellt, da bisher keine einvernehmliche Variante zur Erweiterung des Lehrerzimmers gefunden werden konnte, die mit dem bestehenden Raumkonzept vereinbar ist. Die Mittel werden für die Wiederaufnahme der Maßnahme neu angemeldet.

Produkt 03-05-01 Gymnasien

05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium

Für die Baumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium wurden in 2018 als Grundlage zur Entscheidungsfindung Basisuntersuchungen durchgeführt um zu ermitteln, ob gegenüber der geplanten Ertüchtigung des Staffelgeschosses, ein Vollgeschoss oder ein Neubau favorisiert wird. Zur Fortsetzung der Planungen wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen. Eine Konkretisierung der Planansätze entsprechend der Umsetzungsvariante erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021.

05-00125 Baum. Außenanlage SZ Niederpleis

Die Planungsleistungen wurden im Berichtsjahr beauftragt, die Auszahlungsermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

05-F10 Festwert IT (Gymnasien)

Der Ansatz für den Ersatz und die Ergänzung festwertrelevanter Anschaffungen konnte aufgrund mehrmonatiger personeller Stellenvakanz nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden. Für die beauftragten, jedoch in 2018 nicht mehr erfolgten Leistungen wurden Mittel nach 2019 übertragen.

Produkt 03-07-01 sonstige schulische Aufgaben

05-00129 Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule

Für die Errichtung eines Pausenbalkons sowie zweier Vordächer an der Freien Waldorfschule wurden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 54.000 EUR als Investitionskostenzuschuss eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme verzögerte sich, so dass der Zuschuss in 2018 von der Freien Waldorfschule noch nicht abgerufen wurde. Der Haushaltsansatz wurde in voller Höhe von 2018 nach 2019 übertragen.

Produkt 03-09-01 Gesamtschule

05-00096 Fritz-Bauer Gesamtschule

05-00096A Baum. Außenanlage Fritz-Bauer-Gesamtschule

Der Ansatz wurde u.a. für den Neubau des Fachraumtraktes veranschlagt. Für den Neubau wurden weniger Haushaltsmittel verausgabt als ursprünglich eingeplant. Weiterhin sollten die Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude A, dem Rückbau der NW Räume in Gebäude B sowie dem Ausbau des Zwischentraktes zwischen Gebäude B und C verausgabt werden. Diese Gewerke werden aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2019 verschoben, so dass die entsprechenden Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 werden die Haushaltsansätze für die Folgejahre weiter konkretisiert.

Für die Außenanlagen wurde bisher der 1. Bauabschnitt (Flächenherrichtung) umgesetzt. Die Errichtung notwendiger Ausstattungsgegenstände sowie Bepflanzungen folgen im Rahmen des 2. Bauabschnittes, der allerdings erst nach der Sanierung der Aula erfolgen kann. Die Sanierung der Aula wurde bereits mehrfach verschoben. Die restlichen Mittel wurden nach 2019 übertragen.

05-F13 Festwert Schulmobiliar (Fritz-Bauer-Gesamtschule)

Die Haushaltsmittel, welche für die Gesamtschule für die Ausstattung der Aula verwenden wollte, konnten im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen werden. Die Schule hat den Bedarf erst Ende November mitgeteilt, eine Ausschreibung konnte bis zum Jahresende nicht mehr erfolgen.

Produkt 04-06-01 Stadtarchiv

03-00046A Archivmagazin SZ Niederpleis Fahrregalanlage

Die Beschaffung und Schlussrechnung der Fahrregalanlage erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Die Förderzusage des LVR in Höhe von 50.000 EUR liegt vor, die Zuwendung wird jedoch erst im Jahr 2019 gezahlt.

Produkt 05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"

Die Haushaltsmittel wurden in 2018 nur zum Teil verausgabt. Derzeit liegen noch Mängel vor. Je nach Ausgang der weiteren baulichen Untersuchungen ist nicht auszuschließen, dass weitere Maßnahmen investiv abgebildet werden müssen. Hierfür wurden die verbleibenden Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen.

Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen

05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)

Die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Ausstattung der Kita „Im Rebhuhnfeld“ wurden im Berichtsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen, werden aber zur Finanzierung der noch im Jahr 2019 vorzunehmenden Beschaffungen benötigt. Weiterhin konnten kleinere Beschaffungsmaßnahmen nicht bzw. nicht vollständig in 2018 abgewickelt werden. Daher wurden entsprechende Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld

Die Kindertageseinrichtung wurde im Berichtsjahr in Betrieb genommen. Entgegen der ursprünglichen Planung konnte die Maßnahme günstiger abgeschlossen werden. Für die Herrichtung der Außenanlagen sowie für kleinere Restarbeiten wurden Mittel nach 2019 übertragen.

05-00114 Neubau Kita Wellenstraße

Der Neubau der Kita Wellenstraße wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2019 mit nunmehr 8 Gruppen neu veranschlagt. Die Mittel für die Planungskosten wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten

Aus Kapazitätsgründen im Berichtsjahr lediglich mit der Planung der Schallschutzmaßnahmen begonnen werden, die verfügbaren Haushaltsmittel wurden ins Folgejahr übertragen.

05-00119 Investitionskostenzuschuss Ü3-Ausbau

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Bescheid vom 02.11.2016 einen Zuschuss in Höhe von 166.950 EUR für den Ü3-Ausbau an der Kita-Emmaus-Garten bewilligt. Die Weiterleitung der Mittel an die freien Träger erfolgte bereits im Jahr 2017. Da die Fördergelder beim LVR in 2017 allerdings erschöpft waren, wurde die bewilligte Fördersumme erst in 2018 an die Stadt ausgezahlt. Weiterhin musste die Kita Niederpleiser Frischlinge aufgrund nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel eine Summe in Höhe von 11.136,73 EUR an die Stadt zurückzahlen, welche die Stadt an den LVR zurückgezahlt hat.

05-00123 Baum. Kita Buisdorf

Die Planung des Bauvorhabens zog sich länger hin als angenommen, aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Planung wurde der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit

05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätze

Aus Kapazitätsgründen konnten die Maßnahmen im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden nach 2019 übertragen.

05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf

05-00092A Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage

Im Rahmen des ISEK sind die Ertüchtigung des Altbaus, der Abriss des Anbaus und die Errichtung eines Neubaus des Jugendzentrums Mülldorf sowie die Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Die Beauftragung des Generalübernehmers für den Neubau des Jugendzentrums konnte erst später als geplant (Oktober 2018) erfolgen.

Aufgrund der Verzögerung des Hochbaus, verzögert sich gleichermaßen der Mittelabfluss für den Neubau der Außenanlagen. Die Auszahlungsermächtigungen wurden ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Produkt 08-01-01 Sportstätten und Sportförderung

03-00048 Zuschuss Versammlungsraum Sportplatz Niederpleis

Aufgrund einer vereinsbedingten Verzögerung wurde die Maßnahme im Jahr 2018 noch nicht umgesetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

Produkt 11-02-01 Abwasserbeseitigung

07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage

Aufgrund Massenmehrungen bei den Betonarbeiten erfolgten überplanmäßige Auszahlungen, welche durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 07-00366 (Umbau Schaltwarte ZABA) gedeckt wurden. Bei den nicht geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 143.000 EUR handelt es sich um die Anteile der Partnerstädte, die in 2018 zahlungswirksam wurden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2019 fertiggestellt. Hierfür ist die Bildung eines Haushaltsrestes erforderlich.

07-00033 Maschinentechnische Ausstattung Nachklärbecken 4

Die Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der 4. Reinigungsstufe (Invest.-Nr.07-00341). Mit der 4. Reinigungsstufe konnte in 2018 aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen werden. Folglich verzögert sich auch die Ausstattung des Nachklärbeckens 4 mit maschinentechnischen Anlagen. Die Haushaltsmittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Die Kostenerstattung der Partnerstädte erfolgt erst nach Durchführung der Maßnahme.

07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die bauliche Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 zwar begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel, einschließlich der überplanmäßig bereitgestellten Mittel, wurden ins Folgejahr übertragen.

07-00051 Baum. Kanalnetz B-Plan Menden-Süd

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2019 übertragen.

07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof

07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.

Die Maßnahmen wurden abgeschlossen, konnten jedoch im Haushaltsjahr 2018 nicht vollständig abgerechnet werden. Die noch benötigten Haushaltsmittel einschließlich der überplanmäßigen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00120 Kanalanschlussbeiträge

Aufgrund einer Stellenvakanz von Sommer 2017 bis Sommer 2018 sowie der sich anschließenden Einarbeitung konnte der Haushaltsansatz für die Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 25.000 EUR nicht erzielt werden.

07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße

Die Baumaßnahme in der Hertzstraße (s. auch Produkt 12-01-01, Investitionsnr. 07-00318) verzögert sich unter anderem durch die Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Auszahlungen und die ins Haushaltsjahr 2019 übertragenen Mittel beziehen sich auf die Ingenieurleistungen. Die Bauausführung ist für das Jahr 2019 geplant, hierfür wurden Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushalt 2019 neu veranschlagt.

07-00255 Baum. Kanal Auf den Urden

Auf Grund einer geänderten Planung und Prioritätensetzung wurde hier eine Kanalanierung durchgeführt. Die Maßnahme wurde daher ausschließlich konsumtiv abgewickelt, so dass keine Investitionsmittel in Anspruch genommen werden mussten

07-00256 Baum. Kanal ZK 0 – 2 Sankt Augustin Ort

Aufgrund von noch ausstehenden Restarbeiten und zu beseitigenden Mängeln konnte die Maßnahme in 2018 nicht abgeschlossen werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00259 Baum. Kanal Gartenstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die bauliche Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 zwar begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Die Hauptkanalanierung in geschlossener Bauweise wurde hingegen abgeschlossen. Die Anschlussleitungserneuerung muss noch im Zuge des Straßenbaus erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

07-00273 Planungskosten Erneuerung Kanal Richthofenstr.

Mit der Planung konnte in 2018 noch nicht begonnen werden, es soll zunächst geprüft werden, ob ein Grundstücksankauf möglich ist, um die Straße zu verbreitern. Die Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

07-00288 Erneuerung Kalkstation

Die Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgen. Aus betriebstechnischen Gründen wurden die Baumaßnahmen Mikrosiebanlage und BHKW+Notstromanlage vorrangig behandelt. In 2018 wurde bereits ein Ingenieurauftrag vergeben. Die Baumaßnahme wird in das Jahr 2019 verschoben. Die erforderlichen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00289 Erneuerung Klärschlammentwässerung

Die Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgen. Aus betriebstechnischen Gründen wurden die Baumaßnahmen Mikrosiebanlage und BHKW+Notstromanlage vorrangig behandelt. Die Baumaßnahme wird in das Jahr 2019 verschoben und die benötigten Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00290 BHKW + Notstromanlage

Die Baumaßnahme konnte aufgrund ihrer Komplexität in 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Zur Fortsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00293 Baum. Kanal Hangelar Niederberg

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00298 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 2

Aus Kapazitätsgründen konnte die bauliche Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 zwar begonnen, jedoch nicht abgeschlossen werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4

Nach Auswertung der TV-Inspektionsdaten stellte sich der Investitionsumfang geringer dar, als im Zuge der Haushaltsanmeldungen angenommen. Für Restarbeiten, die in 2018 nicht mehr ausgeführt und abgerechnet werden konnten, wurden entsprechende Haushaltsmittel nach 2019 übertragen.

07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)

Die Baumaßnahme konnte aufgrund von Verzögerungen noch nicht endgültig abgerechnet werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00307 Baum. Kanal Bönnscher Weg

Aufgrund einer geänderten Planung und Prioritätensetzung konnte hier weitestgehend eine Sanierung erfolgen, so dass dieser Teil konsumtiv abgebildet wird. Für den verbleibenden investiven Anteil wurden Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen.

07-00308 Baum. Kanal Antoniusstraße

07-00309 Baum. Kanal Im Feldgarten

Auf Grund eine geänderter Planungen und Prioritätensetzung wurden hier Kanalsanierungen durchgeführt. Die Maßnahmen wurden daher ausschließlich konsumtiv abgewickelt.

07-00341 Neubau 4. Reinigungsstufe

Mit der 4. Reinigungsstufe konnte in 2018 aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen werden.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00351 Baum. Kanal Meindorfer Straße

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant die Sanierung der L16 Meindorfer Straße. Ein detaillierter Baubeginn ist noch nicht bekannt. Es wird angestrebt, im Zuge der Straßensanierung auch einen Kanalabschnitt in der Meindorfer Straße zu erneuern, um mehrmalige Straßenaufbrüche zu vermeiden. Der Landesbetrieb hat mit der Straßensanierung noch nicht begonnen, so dass folglich der Kanal noch nicht erneuert werden konnte. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

07-00352 Baum. Kanal Bergstraße

07-00353 Baum. Kanal Pastor-Hochhard-Straße

Aus Kapazitätsgründen konnten die Maßnahmen im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist weiterhin erforderlich, entsprechende Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

07-00366 Umbau Schaltwarte ZABA

Die Baumaßnahme wurde begonnen. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung beauftragt und ein entsprechender Bauantrag bei der Bauaufsicht eingereicht. Da die

Bauarbeiten in 2019 voraussichtlich beginnen werden, wurden die erforderlichen Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze

07-00066 Baum. Adam-Riese-Str.

Aus Kapazitätsgründen wird die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2019 verschoben. Die Haushaltsansätze wurden im 1. Nachtragshaushalt 2019 konkretisiert.

07-00087 Baum. Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße

Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 aktiviert, zur Restabwicklung wurden die verbleibenden Haushaltsmittel nach 2019 übertragen.

07-00090 Baum. Schumannstraße

Im Berichtsjahr wurde mit der Planung der Baumaßnahme begonnen. Weiterhin wurde der Auftrag für die Straßenerneuerung vergeben. Da aus Kapazitätsgründen die Baumaßnahme in 2018 nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die erforderlichen Haushaltsmittel einschließlich der überplanmäßig bereitgestellten Mittel in das Jahr 2019 übertragen.

07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge

Aufgrund einer Stellenvakanz von Sommer 2017 bis Sommer 2018 sowie der sich anschließenden Einarbeitung konnte der Haushaltsansatz i.H.v. 100.000 EUR nicht erzielt werden.

07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme bisher nicht umgesetzt werden. Mit der Planung soll im Jahr 2019 begonnen werden. Die Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00195 Baum. Gartenstraße

Da die Kanalsanierung der Gartenstraße in 2018 noch nicht abgeschlossen werden konnte, musste die Straßenbaumaßnahme verschoben werden. Die Haushaltsansätze wurden im 1. Nachtragshaushalt 2019 konkretisiert.

07-00226 Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee)

Die ratenweise Rückzahlung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 60 % an den Investor ist in 2018 nicht erfolgt, da die Schlussrechnung noch nicht vorlag. Die Endabrechnung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich erst in 2019, so dass erst dann mit der Rückzahlung begonnen wird.

07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum

07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum

Für die Errichtung der Rad- und Fußwegbrücke Zentrum wurden im Jahr 2018 mehr Mittel eingenommen, es handelt sich hierbei um Zuwendungen, welche ursprünglich in Vorjahren veranschlagt waren. Für eine ergänzende Maßnahme (Windschutz) wurden Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen. Der Schlussverwendungsnachweis mit dem Fördergeber „Nachverkehrsverband Rheinland“ (NVR) steht noch aus.

07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet

Der Förderbescheid liegt bislang noch nicht vor, daher sind keine Zuwendungen eingegangen, jedoch wurde der vorzeitige, förderunschädliche Baubeginn genehmigt. Die nicht verausgabten Mittel wurden zur Fortführung der Maßnahme ins Folgejahr übertragen.

07-00272 Planungskosten Erneuerung Richthofenstr.

In 2018 wurden lediglich Mittel für eine Baugrunduntersuchung verausgabt. Aufgrund planerischer Abstimmungsbedarfe verzögert sich der Planungsfortschritt, so dass die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen wurden. Desweiteren erfolgte eine Konkretisierung der Haushaltsansätze im 1. Nachtragshaushalt 2019.

07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA

Die Baumaßnahme konnte in 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Für noch auszuführende Aufträge wurden verfügbare Haushaltsmittel nach 2019 übertragen.

07-00282 Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost

Die Ausschreibung der Maßnahme hat sich aufgrund einer längeren Planungsphase, u.a. aufgrund einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie verschoben. Die Ingenieurleistungen wurden in 2018 beauftragt. Die verfügbaren Haushaltsmittel wurden nach 2019 übertragen.

07-00312 Baum. Uhlandstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Durchführung der Maßnahme ist weiterhin erforderlich, die entsprechenden Haushaltsmittel wurden daher nach 2019 übertragen.

07-00318 Baum. Hertzstraße

Die Baumaßnahmen in der Hertzstraße konnten in 2018 aufgrund einer Bürgerbeteiligung sowie zusätzlichen Abstimmungsbedarfen nicht vollständig umgesetzt werden. Lediglich die Baugrunduntersuchung konnte durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist weiterhin erforderlich, daher wurden die Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 neu veranschlagt. Für die Vergabe der Ingenieurleistungen wurden Haushaltsmittel übertragen.

07-00339 Baum. Rad- und Gehweg Siegbrücke

Da zwischenzeitlich entschieden wurde, ein Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben durchzuführen, verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

07-00355 Planungskosten Umbau Ortsdurchfahrten

Die Baumaßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da noch kein politischer Beschluss vorliegt.

07-00359 Baum. Antoniusstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Durchführung der Maßnahme ist weiterhin erforderlich. Für die Vergabe der Ingenieurleistungen wurden Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen, darüber hinaus erfolgte die Neuveranschlagung im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2019.

07-00360 Baum. Pastor-Hochhard-Straße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. In 2018 wurden lediglich Mittel für eine Baugrunduntersuchung verausgabt. Die Durchführung der Maßnahmen ist weiterhin erforderlich, daher wurden die Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen.

07-00361 Baum. Bergstraße

Aus Kapazitätsgründen konnten die Maßnahmen im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. In 2018 wurden lediglich Mittel für eine Baugrunduntersuchung verausgabt. Die Durchführung der Maßnahmen ist weiterhin erforderlich. Für Gutachter- und Ingenieurleistungen wurden entsprechende Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen, darüber hinaus erfolgte eine Neuveranschlagung im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2019.

07-00364 Baum. Auf der Mirz

Der Ansatz dient der Sanierung der Fahrbahn sowie der Straßenbeleuchtung und steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der S 13 durch die Deutsche Bahn. Anfang Dezember wurde die Eisenbahnunterführung gesetzt. Wenn die damit verbundenen Arbeiten abgeschlossen sind, kann mit der Sanierung der Fahrbahn und der Straßenbeleuchtung begonnen werden. Die Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

07-00369 Verbreiterung Radweg (Ort - Hangelar Ost)

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden. Die Durchführung der Maßnahme ist weiterhin erforderlich, die entsprechenden Haushaltsmittel wurden nach 2019 übertragen.

07-00375 Errichtung Ladeinfrastruktur E-Fahrzeuge

Mangels ausreichender Personalkapazitäten konnte die Maßnahme in 2018 nicht umgesetzt werden.

07-00376 Fahrradabstellanlagen

Die Maßnahme im Rahmen des Radwegekonzeptes konnte noch nicht begonnen werden. Für anfallende Planungskosten sowie der Beauftragung eines Unternehmers wurden Mittel in das Jahr 2019 übertragen.

Produkt 12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung

07-00329 Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße

Die Maßnahme hat sich verzögert, da es bislang noch zu keiner abschließenden Entscheidung mit den Verantwortlichen über die künftige Ausgestaltung der Beleuchtung gekommen ist. Eine abschließende Entscheidung ist im Laufe des Jahres 2019 zu erwarten. Die Haushaltsmittel wurden daher ins Folgejahr übertragen.

Produkt 13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen

IV-00009 Baum. Grüne Infrastruktur

Für die Umsetzung der Maßnahmen waren im Haushaltsplan Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorgesehen. Der Förderantrag wurde leider nicht genehmigt, so dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte.

Produkt 13-03-01 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz

06-00023 Grunderwerb Umsetzungsfahrplan WRRL

Die Aufstellung des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes des Wasserverbands Rhein-Sieg ist abgeschlossen. Sich daraus ergebender Grunderwerb kann erst nach der weiteren Maßnahmenplanung getätigt werden, die Haushaltsmittel wurden daher ins nächste Jahr übertragen.

07-00112 Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer

Aus Kapazitätsgründen konnte mit der Erneuerung des Hochwasserschutztores am Autobahndurchlass „An der Ziegelei“ in Mülldorf und der Erneuerung von Bachverrohrungen nicht wie geplant begonnen werden. Die Durchführung der Maßnahmen wird in die Jahre 2019/2020 verschoben. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2020 müssen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 neu angemeldet werden. Für das Jahr 2019 sind bereits Haushaltsmittel veranschlagt.

07-00346 Hochwasserschutz Buisdorf

Mit der Baumaßnahme Hochwasserschutz Buisdorf konnte noch nicht begonnen werden, da die Maßnahme erst nach Neubau des Brückenbauwerks der A3 durch Straßen NRW umgesetzt werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden nach 2019 übertragen.

Produkt 14-01-01 Natur- und Umweltschutz

IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube „DEUTAG“

Der Erwerb weiterer Grünflächen konnte bisher nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer der Grundstücke das Angebot seitens der Stadt noch nicht angenommen hat. Zudem diente der Haushaltsansatz zur baulichen Ausgestaltung von Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Menden-Süd. Die Ausschreibung erfolgte aus ökologischen Gründen erst im Herbst 2018. Aufgrund der Wetterverhältnisse und der dadurch hervorgerufenen Sturmschäden konnte für 2018 kein verfügbares Fachunternehmen gefunden werden. Die Maßnahme wurde in 2019 begonnen, der laufende Haushaltsansatz des Jahres 2019 kann hierfür in Anspruch genommen werden.

IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Siegaue (Menden)

Die im Haushaltsjahr 2018 geplante ökologische Ertüchtigung am Heckweiher konnte aufgrund ausstehender Genehmigungen nicht umgesetzt werden.

Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Haushaltsjahr 2018 konnten Fördermittel für die Kita-Baumaßnahme „Im Rebhuhnfeld“ abgerufen werden. Für die Maßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium, die Erweiterung der Mensa am Pleiser Wald, die Kita Buisdorf sowie für den Zuschuss an die Freie Waldorfschule konnten in 2018 keine Mittel abgerufen werden. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2019 wurden die verbleibenden Mittel aus dem KInvFG neu veranschlagt.

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.801	655.460		655.460	645.093	-10.367	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.362	7.700		7.700	6.905	-795	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	728.566	683.550		683.550	647.919	-35.631	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.440	533.300		533.300	348.598	-184.702	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	824.820	330.210		330.210	2.012.369	1.682.159	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	2.392.988	2.210.220		2.210.220	3.660.883	1.450.663	
11	- Personalaufwendungen	-12.962.465	-14.411.470		-14.411.470	-14.858.130	-446.660	-2.132
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.046.162	-2.521.220		-2.521.220	-3.586.867	-1.065.647	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.643.340	-3.634.020	-79.841	-3.713.861	-3.170.517	543.345	-151.146
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.155.143	-1.398.150		-1.398.150	-1.278.012	120.138	
15	- Transferaufwendungen	-6.999	-7.000		-7.000	-6.999	1	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.090.765	-2.670.530	-38.383	-2.708.913	-2.810.218	-101.305	-36.106
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.904.876	-24.642.390	-118.225	-24.760.615	-25.710.743	-950.128	-189.385
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-19.511.888	-22.432.170	-118.225	-22.550.395	-22.049.860	500.535	-189.385
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-49.249	-19.960		-19.960	-10.373	9.587	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-49.249	-19.960		-19.960	-10.373	9.587	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-19.561.137	-22.452.130	-118.225	-22.570.355	-22.060.232	510.122	-189.385
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-19.561.137	-22.452.130	-118.225	-22.570.355	-22.060.232	510.122	-189.385
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.812.192	6.438.480		6.438.480	6.162.550	-275.930	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-791.781	-920.910		-920.910	-864.821	56.089	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-14.540.727	-16.934.560	-118.225	-17.052.785	-16.762.503	290.281	-189.385

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	250		250	760	510	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.424	7.700		7.700	6.984	-716	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.467	683.550		683.550	650.842	-32.708	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	324.476	533.300		533.300	376.961	-156.339	
07	+ Sonstige Einzahlungen	212.404	326.590		326.590	246.273	-80.317	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.258.771	1.551.390		1.551.390	1.281.820	-269.570	
10	- Personalauszahlungen	-11.571.052	-12.983.970		-12.983.970	-12.836.234	147.736	-2.132
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.499.037	-2.581.680		-2.581.680	-2.993.813	-412.133	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.567.035	-5.282.450	-168.503	-5.450.953	-3.052.691	2.398.262	-2.012.271
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-6.999	-7.000		-7.000	-6.999	1	
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.776.948	-2.670.530	-38.383	-2.708.913	-2.511.120	197.793	-36.106
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.421.071	-23.525.630	-206.886	-23.732.516	-21.400.857	2.331.659	-2.050.510
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-17.162.301	-21.974.240	-206.886	-22.181.126	-20.119.037	2.062.089	-2.050.510
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.513						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.049.294	805.000		805.000	29.693	-775.307	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050.807	805.000		805.000	29.693	-775.307	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-78.848	-714.120		-714.120	-16.868	697.252	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.270	-9.000		-9.000		9.000	-12.800
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-407.598	-775.850	-100.000	-875.850	-383.099	492.751	-278.082
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.978	-216.170		-216.170	-74.849	141.321	-14.203
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-535.694	-1.715.140	-100.000	-1.815.140	-474.817	1.340.323	-305.084
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	515.113	-910.140	-100.000	-1.010.140	-445.123	565.017	-305.084

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.333	183.740		183.740	270.765	87.025	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	709.044	568.000		568.000	702.928	134.928	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.387	4.100		4.100	2.357	-1.743	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.232	38.000		38.000	41.657	3.657	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	197.329	195.000		195.000	179.403	-15.597	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	1.194.326	988.840		988.840	1.197.109	208.269	
11	- Personalaufwendungen	-2.147.886	-2.244.600		-2.244.600	-2.045.678	198.922	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-840.928	-741.680	-35.340	-777.020	-777.983	-963	-16.521
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-301.349	-374.170		-374.170	-380.911	-6.741	
15	- Transferaufwendungen	-4.276	-7.040		-7.040	-5.148	1.892	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-663.367	-639.030		-639.030	-649.486	-10.456	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.957.805	-4.006.520	-35.340	-4.041.860	-3.859.207	182.654	-16.521
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.763.479	-3.017.680	-35.340	-3.053.020	-2.662.098	390.922	-16.521
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.763.479	-3.017.680	-35.340	-3.053.020	-2.662.098	390.922	-16.521
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.763.479	-3.017.680	-35.340	-3.053.020	-2.662.098	390.922	-16.521
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-354.042	-321.080		-321.080	-261.303	59.777	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-3.117.522	-3.338.760	-35.340	-3.374.100	-2.923.400	450.700	-16.521

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	694.099	568.000		568.000	712.147	144.147	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.552	4.100		4.100	2.357	-1.743	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.854	38.000		38.000	55.886	17.886	
07	+ Sonstige Einzahlungen	185.659	195.000		195.000	176.580	-18.420	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	964.163	805.100		805.100	946.970	141.870	
10	- Personalauszahlungen	-1.900.631	-2.050.300		-2.050.300	-1.876.959	173.341	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-412.162	-444.390	-35.340	-479.730	-466.906	12.824	-16.521
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-4.276	-4.290		-4.290	-4.276	14	
15	- Sonstige Auszahlungen	-654.078	-636.560		-636.560	-652.585	-16.025	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.971.147	-3.135.540	-35.340	-3.170.880	-3.000.726	170.154	-16.521
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-2.006.984	-2.330.440	-35.340	-2.365.780	-2.053.756	312.024	-16.521
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.680	75.000		75.000	82.529	7.529	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	3.790				116.955	116.955	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.470	75.000		75.000	199.484	124.484	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.929		-132.641	-132.641	-108.388	24.253	-31.753
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-1.581.462	-896.390	-56.666	-953.056	-839.416	113.640	-70.238
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen			-54.109	-54.109	-54.109		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.089				-120	-120	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.605.479	-896.390	-243.416	-1.139.806	-1.002.033	137.773	-101.991
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.503.009	-821.390	-243.416	-1.064.806	-802.549	262.257	-101.991

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.615.076	3.640.020		3.640.020	3.656.734	16.714	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	949.549	1.175.510		1.175.510	1.294.614	119.104	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.039	15.200		15.200	17.366	2.166	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.137				5.369	5.369	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.602	30.950		30.950	84.156	53.206	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.609.403	4.861.680		4.861.680	5.058.239	196.559	
11	- Personalaufwendungen	-2.180.098	-2.255.980		-2.255.980	-1.878.463	377.517	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-5.207.266	-6.555.700	-853.558	-7.409.258	-5.297.990	2.111.268	-872.490
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.665.859	-2.778.270		-2.778.270	-2.648.936	129.334	
15	- Transferaufwendungen	-3.247.685	-3.523.580		-3.523.580	-3.500.703	22.877	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-763.757	-813.070		-813.070	-767.789	45.281	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.064.664	-15.926.600	-853.558	-16.780.158	-14.093.881	2.686.277	-872.490
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-9.455.261	-11.064.920	-853.558	-11.918.478	-9.035.642	2.882.836	-872.490
19	+ Finanzerträge	6				6	6	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	6				6	6	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-9.455.255	-11.064.920	-853.558	-11.918.478	-9.035.636	2.882.842	-872.490
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-9.455.255	-11.064.920	-853.558	-11.918.478	-9.035.636	2.882.842	-872.490
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-422.203	-489.990		-489.990	-871.093	-381.103	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-9.877.458	-11.554.910	-853.558	-12.408.468	-9.906.729	2.501.739	-872.490

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.878.552	1.936.280		1.936.280	1.975.163	38.883	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	951.254	1.175.510		1.175.510	1.271.916	96.406	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.061	15.200		15.200	17.487	2.287	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.212				4.885	4.885	
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.913	29.460		29.460	5.508	-23.952	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6				6	6	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.870.998	3.156.450		3.156.450	3.274.965	118.515	
10	- Personalauszahlungen	-2.090.109	-2.222.410		-2.222.410	-1.879.465	342.945	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-4.909.747	-7.415.370	-2.001.271	-9.416.641	-4.944.957	4.471.685	-2.785.932
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-3.239.385	-3.522.900		-3.522.900	-3.562.089	-39.189	
15	- Sonstige Auszahlungen	-753.385	-813.070		-813.070	-767.005	46.065	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.992.627	-13.973.750	-2.001.271	-15.975.021	-11.153.516	4.821.505	-2.785.932
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-8.121.629	-10.817.300	-2.001.271	-12.818.571	-7.878.550	4.940.021	-2.785.932
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	215.040	338.960		338.960	296.960	-42.000	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.040	338.960		338.960	296.960	-42.000	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.044.962	-1.859.000	-4.795.600	-6.654.600	-1.813.224	4.841.376	-2.933.388
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-528.873	-521.150	-46.487	-567.637	-196.194	371.443	-80.061
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		-54.000		-54.000		54.000	-54.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.750				-2.898	-2.898	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.576.585	-2.434.150	-4.842.087	-7.276.237	-2.012.316	5.263.921	-3.067.449
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-3.361.545	-2.095.190	-4.842.087	-6.937.277	-1.715.356	5.221.921	-3.067.449

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.296	116.950		116.950	96.232	-20.718	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600.212	591.460		591.460	611.773	20.313	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.993	116.790		116.790	118.526	1.736	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.964	1.200		1.200	4.268	3.068	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.703	17.710		17.710	9.649	-8.061	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	828.169	844.110		844.110	840.448	-3.662	
11	- Personalaufwendungen	-1.728.699	-1.693.360		-1.693.360	-1.724.519	-31.159	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-372.263	-359.000	-1.431	-360.431	-318.567	41.864	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-130.412	-138.940		-138.940	-130.051	8.889	
15	- Transferaufwendungen	-250.775	-254.340		-254.340	-253.832	508	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.708	-49.310		-49.310	-49.799	-489	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.516.858	-2.494.950	-1.431	-2.496.381	-2.476.767	19.613	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.688.689	-1.650.840	-1.431	-1.652.271	-1.636.320	15.951	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.688.689	-1.650.840	-1.431	-1.652.271	-1.636.320	15.951	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.688.689	-1.650.840	-1.431	-1.652.271	-1.636.320	15.951	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-188.484	-223.250		-223.250	-182.394	40.856	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.877.173	-1.874.090	-1.431	-1.875.521	-1.818.714	56.807	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.950	35.410		35.410	24.067	-11.343	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	602.041	591.300		591.300	607.930	16.630	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.060	116.790		116.790	123.173	6.383	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.860	1.200		1.200	4.371	3.171	
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.363	17.710		17.710	9.177	-8.533	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	748.274	762.410		762.410	768.717	6.307	
10	- Personalauszahlungen	-1.642.629	-1.621.360		-1.621.360	-1.660.864	-39.504	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-345.358	-318.000	-1.431	-319.431	-272.360	47.071	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-249.234	-252.800		-252.800	-253.466	-666	
15	- Sonstige Auszahlungen	-34.299	-49.310		-49.310	-51.334	-2.024	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.271.520	-2.241.470	-1.431	-2.242.901	-2.238.023	4.877	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.523.245	-1.479.060	-1.431	-1.480.491	-1.469.306	11.184	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000	117.500		117.500	9.344	-108.156	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.064						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.064	117.500		117.500	9.344	-108.156	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-3.333	-3.333	-2.511	822	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-73.797	-217.590	-7.324	-224.914	-176.891	48.023	-6.186
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.797	-217.590	-10.658	-228.248	-179.403	48.845	-6.186
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-67.733	-100.090	-10.658	-110.748	-170.059	-59.311	-6.186

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.678.634	1.999.440		1.999.440	1.420.507	-578.933	
03	+ Sonstige Transfererträge	235.548	166.140		166.140	153.353	-12.787	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.657	1.807.070		1.807.070	1.598.770	-208.300	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.969	25.000		25.000	26.597	1.597	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.373	970.530		970.530	944.444	-26.086	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.430	4.160		4.160	65.449	61.289	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.647.611	4.972.340		4.972.340	4.209.119	-763.221	
11	- Personalaufwendungen	-2.522.959	-2.965.970		-2.965.970	-2.565.034	400.936	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.043.498	-894.140		-894.140	-681.969	212.171	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-491.301	-612.330		-612.330	-509.758	102.572	
15	- Transferaufwendungen	-2.910.974	-3.126.710		-3.126.710	-2.432.537	694.173	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-827.607	-382.290		-382.290	-500.947	-118.657	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.796.340	-7.981.440		-7.981.440	-6.690.245	1.291.195	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-3.148.729	-3.009.100		-3.009.100	-2.481.125	527.975	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-3.148.729	-3.009.100		-3.009.100	-2.481.125	527.975	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-3.148.729	-3.009.100		-3.009.100	-2.481.125	527.975	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					80.972	80.972	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-273.790	-356.940		-356.940	-323.346	33.594	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-3.422.518	-3.366.040		-3.366.040	-2.723.499	642.541	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.480.700	1.916.780		1.916.780	1.424.982	-491.798	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	229.966	166.140		166.140	172.177	6.037	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	956.847	1.807.070		1.807.070	1.465.655	-341.415	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.079	25.000		25.000	26.741	1.741	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	687.096	970.530		970.530	878.725	-91.805	
07	+ Sonstige Einzahlungen	63.987	4.160		4.160	57.859	53.699	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.448.676	4.889.680		4.889.680	4.026.138	-863.542	
10	- Personalauszahlungen	-2.160.774	-2.591.140		-2.591.140	-2.110.462	480.678	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.137.857	-894.140		-894.140	-712.119	182.021	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-2.766.386	-3.126.710		-3.126.710	-2.483.956	642.754	
15	- Sonstige Auszahlungen	-760.695	-382.290		-382.290	-393.815	-11.525	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.825.713	-6.994.280		-6.994.280	-5.700.352	1.293.928	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-2.377.037	-2.104.600		-2.104.600	-1.674.214	430.386	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	463				156	156	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	463				156	156	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.941.443		-395.449	-395.449	-6.516	388.933	-389.793
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-40.009	-44.000		-44.000	-1.158	42.842	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.981.451	-44.000	-395.449	-439.449	-7.674	431.775	-389.793
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.980.989	-44.000	-395.449	-439.449	-7.518	431.931	-389.793

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.473.474	10.155.530		10.155.530	11.281.377	1.125.847	
03	+ Sonstige Transfererträge	226.717	335.000		335.000	339.131	4.131	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.693.076	3.622.810		3.622.810	3.299.194	-323.616	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.555	14.000		14.000	35.807	21.807	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.135.338	1.810.560		1.810.560	4.021.595	2.211.035	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.025	12.760		12.760	11.652	-1.108	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	16.571.184	15.950.660		15.950.660	18.988.756	3.038.096	
11	- Personalaufwendungen	-8.317.203	-9.485.240		-9.485.240	-9.444.939	40.301	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.398.426	-3.097.880	-64.900	-3.162.780	-3.149.762	13.018	-61.638
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-419.331	-467.260		-467.260	-544.328	-77.068	
15	- Transferaufwendungen	-26.083.159	-28.121.320		-28.121.320	-27.601.078	520.242	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.485	-288.850	-3.000	-291.850	-236.212	55.638	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-38.443.603	-41.460.550	-67.900	-41.528.450	-40.976.320	552.131	-61.638
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-21.872.419	-25.509.890	-67.900	-25.577.790	-21.987.564	3.590.226	-61.638
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-21.872.419	-25.509.890	-67.900	-25.577.790	-21.987.564	3.590.226	-61.638
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-21.872.419	-25.509.890	-67.900	-25.577.790	-21.987.564	3.590.226	-61.638
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.999				29.943	29.943	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-668.124	-875.890		-875.890	-760.160	115.730	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-22.514.544	-26.385.780	-67.900	-26.453.680	-22.717.781	3.735.899	-61.638

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.245.394	9.605.100		9.605.100	9.031.677	-573.423	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	207.097	335.000		335.000	290.436	-44.564	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.706.568	3.622.810		3.622.810	3.219.891	-402.919	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.274	14.000		14.000	36.009	22.009	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.478.958	1.810.560		1.810.560	3.687.228	1.876.668	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.158	10.820		10.820	2.451	-8.369	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	15.663.448	15.398.290		15.398.290	16.267.692	869.402	
10	- Personalauszahlungen	-8.097.206	-9.263.040		-9.263.040	-9.039.756	223.284	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.586.779	-3.103.080	-64.900	-3.167.980	-3.135.637	32.344	-75.610
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-26.520.466	-27.912.470		-27.912.470	-26.742.811	1.169.659	
15	- Sonstige Auszahlungen	-180.894	-288.850	-3.000	-291.850	-198.989	92.861	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.385.345	-40.567.440	-67.900	-40.635.340	-39.117.192	1.518.148	-75.610
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-21.721.897	-25.169.150	-67.900	-25.237.050	-22.849.500	2.387.550	-75.610
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.320.930	2.213.470		2.213.470	1.705.413	-508.057	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.320.930	2.213.470		2.213.470	1.705.413	-508.057	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.183.693	-3.797.020	-3.039.487	-6.836.507	-1.892.718	4.943.790	-4.316.420
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-131.192	-141.900	-437.495	-579.395	-306.471	272.924	-321.740
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-352.080				-1.463	-1.463	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-355				-165	-165	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.667.320	-3.938.920	-3.476.982	-7.415.902	-2.200.817	5.215.085	-4.638.160
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.346.390	-1.725.450	-3.476.982	-5.202.432	-495.404	4.707.029	-4.638.160

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen							
17	= Ordentliche Aufwendungen	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-663.188	-1.037.000		-1.037.000	-1.036.634	366	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	233.673	241.350		241.350	250.365	9.015	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.186	2.900		2.900	3.141	241	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.262	275.000		275.000	358.531	83.531	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600		600		-600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.927	23.980		23.980	13.829	-10.151	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	521.048	543.830		543.830	625.866	82.036	
11	- Personalaufwendungen	-773.253	-794.990		-794.990	-884.387	-89.397	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-758.407	-1.002.370	-206.622	-1.208.992	-922.185	286.807	-74.336
14	- Bilanzuelle Abschreibungen	-475.228	-481.100		-481.100	-473.229	7.871	
15	- Transferaufwendungen	-28.237	-30.460		-30.460	-28.242	2.218	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.097	-31.370		-31.370	-28.230	3.140	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.067.223	-2.340.290	-206.622	-2.546.912	-2.336.272	210.640	-74.336
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.546.175	-1.796.460	-206.622	-2.003.082	-1.710.406	292.676	-74.336
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.546.175	-1.796.460	-206.622	-2.003.082	-1.710.406	292.676	-74.336
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.546.175	-1.796.460	-206.622	-2.003.082	-1.710.406	292.676	-74.336
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-328.921	-335.910		-335.910	-318.370	17.540	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.875.095	-2.132.370	-206.622	-2.338.992	-2.028.776	310.216	-74.336

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731	2.900		2.900	3.006	106	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.561	275.000		275.000	357.727	82.727	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		600		600		-600	
07	+ Sonstige Einzahlungen	94.777	11.060		11.060	120.635	109.575	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	364.069	289.560		289.560	481.368	191.808	
10	- Personalauszahlungen	-735.180	-750.700		-750.700	-828.288	-77.588	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-817.192	-1.530.870	-456.264	-1.987.134	-882.633	1.104.501	-773.380
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-2.786	-4.010		-4.010	-2.790	1.220	
15	- Sonstige Auszahlungen	-123.319	-31.370		-31.370	-120.237	-88.867	-76
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.678.477	-2.316.950	-456.264	-2.773.214	-1.833.948	939.266	-773.457
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.314.407	-2.027.390	-456.264	-2.483.654	-1.352.580	1.131.074	-773.457
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.191						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	650						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.841						
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.757	-10.700	-307.514	-318.214	-279.221	38.993	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-23.478	-17.000	-1.214	-18.214	-9.492	8.723	-18.824
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		-52.000		-52.000		52.000	-52.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.235	-79.700	-308.728	-388.428	-288.712	99.716	-70.824
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-29.394	-79.700	-308.728	-388.428	-288.712	99.716	-70.824

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.300	147.680		147.680	8.542	-139.138	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.425	12.500		12.500	36.625	24.125	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.839						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	212.563	160.180		160.180	45.167	-115.013	
11	- Personalaufwendungen	-699.616	-748.210		-748.210	-764.817	-16.607	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-178.705	-345.190		-345.190	-89.535	255.655	-141.778
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.300	-4.860		-4.860	-2.858	2.002	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.652	-17.970		-17.970	-2.589	15.381	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-884.272	-1.116.230		-1.116.230	-859.799	256.431	-141.778
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-671.709	-956.050		-956.050	-814.632	141.418	-141.778
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-671.709	-956.050		-956.050	-814.632	141.418	-141.778
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-671.709	-956.050		-956.050	-814.632	141.418	-141.778
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-139.209	-159.510		-159.510	-116.400	43.110	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-810.918	-1.115.560		-1.115.560	-931.032	184.528	-141.778

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.764	142.820		142.820	87.917	-54.903	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.525	12.500		12.500	42.225	29.725	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	170.839						
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	258.127	155.320		155.320	130.142	-25.178	
10	- Personalauszahlungen	-693.296	-748.210		-748.210	-749.929	-1.719	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-177.408	-345.190		-345.190	-94.291	250.899	-141.778
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.829	-17.970		-17.970	-2.548	15.422	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-886.533	-1.111.370		-1.111.370	-846.767	264.603	-141.778
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-628.405	-956.050		-956.050	-716.625	239.425	-141.778
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-442	-2.000		-2.000		2.000	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-442	-2.000		-2.000		2.000	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-442	-2.000		-2.000		2.000	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000		5.000	-5.000	-10.000	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	671.843	330.800		330.800	250.766	-80.034	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		14.000		14.000	10.168	-3.832	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.632	5.000		5.000	278	-4.722	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	678.476	354.800		354.800	256.212	-98.588	
11	- Personalaufwendungen	-979.252	-1.219.640		-1.219.640	-1.237.318	-17.678	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.623	-27.000		-27.000	-5.190	21.810	
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen		-7.000		-7.000	-3.577	3.423	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.853	-3.800		-3.800	-1.937	1.863	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-984.728	-1.257.440		-1.257.440	-1.248.022	9.418	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-306.252	-902.640		-902.640	-991.810	-89.170	
19	+ Finanzerträge	37.151	37.800		37.800	39.554	1.754	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	37.151	37.800		37.800	39.554	1.754	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-269.100	-864.840		-864.840	-952.257	-87.417	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-269.100	-864.840		-864.840	-952.257	-87.417	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-54.858	-74.500		-74.500	-52.506	21.994	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-323.958	-939.340		-939.340	-1.004.763	-65.423	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.000	5.000		5.000	-5.000	-10.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.170	330.800		330.800	520.317	189.517	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		14.000		14.000	10.172	-3.828	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.857	5.000		5.000	453	-4.547	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.151	37.800		37.800	39.554	1.754	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	508.179	392.600		392.600	565.495	172.895	
10	- Personalauszahlungen	-1.011.890	-1.153.370		-1.153.370	-1.147.676	5.694	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.623	-27.000		-27.000	-5.054	21.946	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		-7.000		-7.000	-3.577	3.423	
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.394	-3.800		-3.800	-2.397	1.403	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.016.906	-1.191.170		-1.191.170	-1.158.704	32.466	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-508.728	-798.570		-798.570	-593.209	205.361	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	61.743	18.620		18.620	45.449	26.829	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.743	18.620		18.620	45.449	26.829	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	61.743	18.620		18.620	45.449	26.829	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.410.030	2.603.730		2.603.730	2.447.256	-156.474	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.329.449	12.199.640		12.199.640	11.216.749	-982.891	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.100	9.000		9.000	9.050	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.378.270	2.540.500		2.540.500	2.303.166	-237.334	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.903.804	3.247.640		3.247.640	3.319.568	71.928	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	19.030.652	20.600.510		20.600.510	19.295.789	-1.304.721	
11	- Personalaufwendungen	-2.575.293	-2.791.710		-2.791.710	-2.831.748	-40.038	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.714.300	-6.440.570	-983.157	-7.423.727	-4.066.920	3.356.807	-1.023.244
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.606.798	-6.956.040		-6.956.040	-6.682.249	273.791	
15	- Transferaufwendungen	-344.103	-347.000		-347.000	-344.176	2.824	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.830	-145.000		-145.000	-60.484	84.516	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.282.324	-16.680.320	-983.157	-17.663.477	-13.985.577	3.677.901	-1.023.244
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	5.748.329	3.920.190	-983.157	2.937.033	5.310.212	2.373.179	-1.023.244
19	+ Finanzerträge	235.398	233.000		233.000	232.112	-888	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	235.398	233.000		233.000	232.112	-888	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	5.983.726	4.153.190	-983.157	3.170.033	5.542.323	2.372.291	-1.023.244
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	5.983.726	4.153.190	-983.157	3.170.033	5.542.323	2.372.291	-1.023.244
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	396.373	2.330.100		2.330.100	396.849	-1.933.251	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-98.124	-93.120		-93.120	-95.703	-2.583	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	6.281.975	6.390.170	-983.157	5.407.013	5.843.470	436.457	-1.023.244

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.194						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.558.367	9.378.780		9.378.780	9.654.562	275.782	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.100	9.000		9.000	9.050	50	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.251.801	2.540.500		2.540.500	2.484.569	-55.931	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.799.760	2.405.500		2.405.500	2.868.388	462.888	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	235.398	233.000		233.000	232.112	-888	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	14.881.620	14.566.780		14.566.780	15.248.681	681.901	
10	- Personalauszahlungen	-2.522.360	-2.779.760		-2.779.760	-2.634.475	145.285	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.392.685	-6.440.570	-989.070	-7.429.640	-3.990.578	3.439.062	-1.023.244
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-381.898	-347.000		-347.000	-671.280	-324.280	
15	- Sonstige Auszahlungen	-40.282	-145.000		-145.000	-52.331	92.669	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.337.225	-9.712.330	-989.070	-10.701.400	-7.348.664	3.352.736	-1.023.244
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	8.544.395	4.854.450	-989.070	3.865.380	7.900.017	4.034.637	-1.023.244
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.647.103	1.559.270		1.559.270	732.872	-826.398	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	99.902	75.000		75.000	207	-74.793	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.747.005	1.634.270		1.634.270	733.079	-901.191	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.972.858	-6.225.000	-5.260.537	-11.485.537	-3.675.584	7.809.953	-5.553.796
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-25.010	-148.500		-148.500	-40.657	107.843	-87.694
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-48.000		-48.000	-11.857	36.143	-25.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.997.867	-6.421.500	-5.260.537	-11.682.037	-3.728.098	7.953.939	-5.666.491
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-2.250.862	-4.787.230	-5.260.537	-10.047.767	-2.995.019	7.052.748	-5.666.491

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	539.334	629.970		629.970	598.301	-31.669	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.867.850	1.966.180		1.966.180	1.969.359	3.179	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.774	70.500		70.500	68.062	-2.438	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000		2.000		-2.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.556.326	1.517.470		1.517.470	1.696.963	179.493	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.039.284	4.186.120		4.186.120	4.332.686	146.566	
11	- Personalaufwendungen	-343.610	-391.140		-391.140	-345.417	45.723	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.131.894	-1.839.580	-144.886	-1.984.466	-1.214.030	770.435	-232.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.314.634	-5.450.150		-5.450.150	-5.431.783	18.367	
15	- Transferaufwendungen	-85.864	-73.680		-73.680	-92.935	-19.255	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.636	-83.450		-83.450	-14.549	68.901	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.891.638	-7.838.000	-144.886	-7.982.886	-7.098.713	884.172	-232.000
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.852.354	-3.651.880	-144.886	-3.796.766	-2.766.028	1.030.738	-232.000
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.852.354	-3.651.880	-144.886	-3.796.766	-2.766.028	1.030.738	-232.000
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.852.354	-3.651.880	-144.886	-3.796.766	-2.766.028	1.030.738	-232.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.739	24.900		24.900	23.081	-1.819	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.865.107	-3.753.890		-3.753.890	-1.745.244	2.008.646	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-4.693.722	-7.380.870	-144.886	-7.525.756	-4.488.190	3.037.565	-232.000

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.546	38.700		38.700	43.155	4.455	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	585.330	583.760		583.760	581.797	-1.963	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.546	70.500		70.500	79.372	8.872	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000		2.000		-2.000	
07	+ Sonstige Einzahlungen	28.133	1.400		1.400	102.392	100.992	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	680.555	696.360		696.360	806.715	110.355	
10	- Personalauszahlungen	-336.873	-391.140		-391.140	-332.712	58.428	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.064.069	-1.876.000	-146.651	-2.022.651	-1.145.022	877.630	-242.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-4.612	-8.000		-8.000	-4.619	3.381	
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.574	-83.450		-83.450	-14.855	68.595	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.421.129	-2.358.590	-146.651	-2.505.241	-1.497.207	1.008.035	-242.000
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-740.574	-1.662.230	-146.651	-1.808.881	-690.492	1.118.390	-242.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	467.302	1.867.550		1.867.550	750.944	-1.116.606	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen					5.113	5.113	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	146.380	993.370		993.370	5.198	-988.172	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	613.682	2.860.920		2.860.920	761.254	-2.099.666	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-90.136	-50.000		-50.000	-11.714	38.286	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.231.045	-5.248.200	-976.223	-6.224.423	-1.557.778	4.666.645	-3.485.399
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-17.392		-2.972	-2.972	-2.972		
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-276.450		-276.450		276.450	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.338.573	-5.574.650	-979.195	-6.553.845	-1.572.464	4.981.381	-3.485.399
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-724.891	-2.713.730	-979.195	-3.692.925	-811.210	2.881.715	-3.485.399

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.366	134.660		134.660	134.921	261	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	805.990	863.870		863.870	893.293	29.423	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.038	20.000		20.000	6.547	-13.453	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.879	3.500		3.500	854	-2.646	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.172	2.600		2.600	6.829	4.229	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	956.446	1.024.630		1.024.630	1.042.443	17.813	
11	- Personalaufwendungen	-329.629	-357.700		-357.700	-318.674	39.026	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-189.854	-383.040	-5.957	-388.997	-247.177	141.819	-30.607
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-197.555	-195.720		-195.720	-195.798	-78	
15	- Transferaufwendungen	-50.571	-51.500		-51.500	-55.450	-3.950	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.708	-28.400		-28.400	-42.496	-14.096	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-812.316	-1.016.360	-5.957	-1.022.317	-859.596	162.721	-30.607
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	144.130	8.270	-5.957	2.313	182.847	180.534	-30.607
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	144.130	8.270	-5.957	2.313	182.847	180.534	-30.607
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	144.130	8.270	-5.957	2.313	182.847	180.534	-30.607
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		147.150		147.150		-147.150	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.044.096	-1.270.690		-1.270.690	-1.078.994	191.696	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-899.967	-1.115.270	-5.957	-1.121.227	-896.148	225.079	-30.607

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.558						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.709	999.700		999.700	1.005.053	5.353	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.993	20.000		20.000	6.314	-13.686	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.879	3.500		3.500	258	-3.242	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.159	2.600		2.600	3.060	460	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	805.298	1.025.800		1.025.800	1.014.686	-11.114	
10	- Personalauszahlungen	-300.460	-336.210		-336.210	-297.292	38.918	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-184.440	-314.040	-5.957	-319.997	-227.006	92.991	-12.945
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-49.953	-51.500		-51.500	-57.261	-5.761	
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.597	-28.400		-28.400	-34.424	-6.024	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-574.450	-730.150	-5.957	-736.107	-615.982	120.125	-12.945
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	230.848	295.650	-5.957	289.693	398.704	109.011	-12.945
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		74.440		74.440		-74.440	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		74.440		74.440		-74.440	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-48.920		-48.920		48.920	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.381	-268.120	-655	-268.775	-16.522	252.253	-134.704
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-6.500		-6.500	-851	5.649	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.381	-323.540	-655	-324.195	-17.373	306.822	-134.704
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-6.381	-249.100	-655	-249.755	-17.373	232.382	-134.704

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.174	243.250		243.250	3.674	-239.576	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.874	56.000		56.000	9.690	-46.310	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.995	13.500		13.500	11.245	-2.255	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	41.043	312.750		312.750	24.609	-288.141	
11	- Personalaufwendungen	-257.136	-275.040		-275.040	-208.104	66.936	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-68.626	-330.790		-330.790	-55.615	275.175	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.225	-12.900		-12.900	-5.225	7.675	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.709	-14.290		-14.290	-7.523	6.767	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-333.696	-633.020		-633.020	-276.467	356.554	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-292.653	-320.270		-320.270	-251.857	68.413	
19	+ Finanzerträge	3.698						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	3.698						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-288.955	-320.270		-320.270	-251.857	68.413	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-288.955	-320.270		-320.270	-251.857	68.413	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-47.859	-66.500		-66.500	-40.470	26.030	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-336.814	-386.770		-386.770	-292.327	94.443	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.901	231.900		231.900	3.000	-228.900	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.840	56.000		56.000	9.698	-46.302	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.750	9.000		9.000	6.750	-2.250	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.698						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	33.189	296.900		296.900	19.448	-277.452	
10	- Personalauszahlungen	-257.002	-275.040		-275.040	-203.425	71.615	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-60.821	-322.700		-322.700	-53.607	269.093	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.704	-14.290		-14.290	-7.644	6.646	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-320.527	-612.030		-612.030	-264.676	347.354	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-287.338	-315.130		-315.130	-245.228	69.902	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.603	208.000		208.000		-208.000	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.603	208.000		208.000		-208.000	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-11.616	-150.000		-150.000	-5.824	144.176	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.934	-55.000		-55.000	-25.801	29.199	-15.521
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-3.000		-3.000		3.000	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.550	-208.000		-208.000	-31.625	176.375	-15.521
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	26.053				-31.625	-31.625	-15.521

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.000		38.000		-38.000	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.610	22.000		22.000	7.343	-14.658	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200		1.200	1.200		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.611	48.310		48.310	71.509	23.199	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge					619	619	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	54.421	109.510		109.510	80.671	-28.839	
11	- Personalaufwendungen	-153.739	-158.490		-158.490	-124.345	34.145	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.156	-50.200		-50.200	-500	49.700	
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.206	-2.000		-2.000	-4.041	-2.041	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-162.102	-210.690		-210.690	-128.886	81.804	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-107.681	-101.180		-101.180	-48.215	52.965	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-107.681	-101.180		-101.180	-48.215	52.965	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-107.681	-101.180		-101.180	-48.215	52.965	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-3.519	-21.650		-21.650	-4.261	17.389	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-111.200	-122.830		-122.830	-52.476	70.354	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.000		38.000		-38.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.610	22.000		22.000	7.343	-14.658	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200		1.200	1.200		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.686	48.310		48.310	70.371	22.061	
07	+ Sonstige Einzahlungen					-21.018	-21.018	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	54.496	109.510		109.510	57.895	-51.615	
10	- Personalauszahlungen	-148.511	-153.780		-153.780	-129.954	23.826	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-4.156	-50.200		-50.200	-500	49.700	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.872	-2.000		-2.000	-4.041	-2.041	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.539	-205.980		-205.980	-134.496	71.484	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-104.044	-96.470		-96.470	-76.600	19.870	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.081.852	70.116.380		70.116.380	69.201.774	-914.606	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.887.954	21.471.320		21.471.320	21.481.410	10.090	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.756.193						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	355.166	341.100		341.100	509.390	168.290	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	85.081.165	91.928.800		91.928.800	91.192.575	-736.225	
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-211.262				-21.369	-21.369	
15	- Transferaufwendungen	-31.373.359	-30.629.780		-30.629.780	-30.527.835	101.945	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.105.606	-110.000		-110.000	-936.144	-826.144	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-32.690.227	-30.739.780		-30.739.780	-31.485.348	-745.568	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	52.390.938	61.189.020		61.189.020	59.707.227	-1.481.793	
19	+ Finanzerträge	114.662	55.800		55.800	128.095	72.295	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.130.903	-3.791.260		-3.791.260	-4.336.948	-545.688	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-3.016.241	-3.735.460		-3.735.460	-4.208.853	-473.393	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	49.374.698	57.453.560		57.453.560	55.498.374	-1.955.186	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	49.374.698	57.453.560		57.453.560	55.498.374	-1.955.186	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.814	23.200		23.200	21.668	-1.532	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	49.396.511	57.476.760		57.476.760	55.520.042	-1.956.718	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22 KomHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.004.547	70.116.380		70.116.380	69.291.988	-824.392	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.170.009	21.471.320		21.471.320	21.480.503	9.183	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.756.192				0	0	
07	+ Sonstige Einzahlungen	628.371	340.000		340.000	-57.172	-397.172	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61.026	55.800		55.800	125.221	69.421	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	85.620.145	91.983.500		91.983.500	90.840.541	-1.142.959	
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.007.614	-3.791.260		-3.791.260	-2.920.916	870.344	
14	- Transferauszahlungen	-31.373.359	-30.629.780		-30.629.780	-30.134.130	495.650	
15	- Sonstige Auszahlungen	-346.058	-110.000		-110.000	263.985	373.985	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.727.031	-34.531.040		-34.531.040	-32.791.061	1.739.979	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	50.893.114	57.452.460		57.452.460	58.049.480	597.020	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.895.696	4.229.270		4.229.270	4.108.046	-121.224	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.895.696	4.229.270		4.229.270	4.108.046	-121.224	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	4.895.696	4.229.270		4.229.270	4.108.046	-121.224	

Bilanz zum 31.12.2018

Schlussbilanz der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
		in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	222.123,05	222.646,81
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	42.343.264,38	42.253.605,15
1.2.1.2	Ackerland	2.264.967,25	2.264.967,25
1.2.1.3	Wald, Forsten	714.479,87	714.479,87
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	21.335.536,99	20.773.220,43
	Summe	66.658.248,49	66.006.272,70
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.046.250,98	14.805.289,34
1.2.2.2	Schulen	60.815.113,19	64.639.850,57
1.2.2.3	Wohnbauten	12.936.766,73	12.421.253,04
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.246.075,66	39.329.498,99
	Summe	127.044.206,56	131.195.891,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.264.254,10	41.319.506,30
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.600.233,22	4.864.111,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	132.056.665,89	131.991.527,29
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	100.515.370,26	99.391.312,72
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.668.265,35	5.799.832,91
	Summe	284.104.788,82	283.366.290,22
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.979.703,17	26.121.864,19
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	307,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.306.445,85	4.286.820,61
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.406.889,86	4.744.614,31
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.366.425,37	8.173.911,87
	Summe	51.059.770,25	43.327.517,98
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00	15.789.687,00
1.3.2	Beteiligungen	821.173,85	816.060,93
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.202.413,67	1.232.172,24
	Summe	17.813.274,52	17.837.920,17
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	5.174,23	5.056,63
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.860.175,25	1.814.801,84
	Summe	1.865.349,48	1.819.858,47
2 Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	190.566,66	182.612,25
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	1.060.521,93	947.018,25
2.2.1.2	Beiträge	3.076,59	268,82
2.2.1.3	Steuern	4.401.732,36	4.490.892,10
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.528.956,17	2.638.779,66
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.402.529,71	4.380.784,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	89.418,05	60.443,33
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	212.830,64	17.554,02
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	65.597,16	101.059,99
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	12.521.534,83	12.303.882,24
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Liquide Mittel	5.359.841,73	3.965.857,65
	Summe	29.836.605,83	29.089.153,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.732.614,56	6.311.284,96
Bilanzsumme AKTIVA		585.336.981,56	579.176.836,53

Passiva	Stand 31.12.2017 in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	75.285.568,98	65.798.521,85
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.386.316,30	-6.219.460,41
Summe	65.899.252,68	59.579.061,44
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	140.348.709,52	139.846.481,54
2.2 für Beiträge	50.760.609,11	48.611.348,17
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.821.399,00	2.216.797,00
2.4 Sonstige Sonderposten	51.007.262,42	52.986.447,23
Summe	244.937.980,05	243.661.073,94
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	56.271.592,00	58.718.645,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.203.443,02	22.356.505,46
3.4 Sonstige Rückstellungen	9.882.422,46	12.337.044,34
Summe	88.457.457,48	93.512.194,80
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	101.456.644,56	98.551.041,67
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.664.524,84	6.202.779,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	132.954,97	127.756,01
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.870.495,41	4.106.218,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.503.893,09	1.564.827,17
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.821.445,29	4.565.993,75
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.735.474,41	5.346.020,82
Summe	173.185.432,57	170.464.637,71
5. Passive Rechnungsabgrenzung	12.856.858,78	11.959.868,64
Bilanzsumme PASSIVA	585.336.981,56	579.176.836,53

Anhang gem. § 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Bezugsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Er ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht danach aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzierung. Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Geschäftsjahr 2018 sind neben der planmäßigen Abschreibung für Abnutzung keine Sachverhalte zu verzeichnen, die im Anlagevermögen zu einer dauerhaften Wertminderung geführt hätten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt. Die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zum 01.01.2019 erfolgten Änderungen werden erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet.

Die Schlussbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten in den Folgejahren als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für alle Zugänge im Geschäftsjahr 2018 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der örtlichen Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken, insbesondere im Bereich des Zentrums, waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software). Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr keine erworben.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die wirtschaftlich-technische Abschreibung wurde anhand der festgelegten Nutzungsdauern ermittelt und in Abzug gebracht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
222.123,05 EUR	222.646,81 EUR	+523,76 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 98.164,63 EUR. Hierbei handelt es sich u. a. um Vergabesoftware, die Erweiterung der Telefonanlage, Citrix Lizenzen sowie die Erweiterung des Geoinformationssystems. Die Abschreibungen im Jahr 2018 betrugen bei dieser Bilanzposition 97.534,55 EUR, darüber hinaus waren Anlagenabgänge mit einem Restbuchwert von 106,32 EUR zu verzeichnen, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den

Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet. Die Festwerte betragen für Grünanlagen 3.647.271,71 EUR, für Spielplätze 1.229.220,00 EUR, für Friedhöfe 2.637.251,12 EUR und für Sportanlagen 839.350,61 EUR.

Der Fortschreibung des Bilanzansatzes liegen im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Abschreibung der Aufbauten – soweit es sich nicht um Festwerte handelt – erfolgte anhand der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
42.343.264,38 EUR	42.253.605,15 EUR	-89.659,23 EUR

Die Zugänge im Jahr 2018 betragen 12.766,43 EUR und betreffen neben dem Sportplatz Meindorf auch den Erwerb von Ausgleichsflächen. Ebenfalls führen Umbuchungen zu einer Erhöhung von 265.932,18 EUR, es handelt sich hierbei ebenfalls um die Aktivierung der Maßnahmen am Sportplatz Meindorf. Die Abschreibungen auf die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen insgesamt 368.316,34 EUR. Darüber hinaus waren Abgänge in Höhe von insgesamt 41,50 EUR zu verzeichnen, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2.1.2 Ackerland

Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden. Im Zuge der Erstbewertung wurde ein vom Gutachterausschuss ermittelter Durchschnittswert angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
2.264.967,25 EUR	2.264.967,25 EUR	0,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition sind im Geschäftsjahr 2018 keine Bewegungen zu verzeichnen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Für die auf Sankt Augustiner Stadtgebiet befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden seitens des Gutachterausschusses für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf keine Bodenwerte ermittelt. Für die Erstbewertung wurde aufgrund der Erfahrungen aus Zukäufen der vergangenen Jahre ein Wert in Höhe von 1,00 EUR/qm in Ansatz gebracht. Zukäufe nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
714.479,87 EUR	714.479,87 EUR	0,00 EUR

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Neben den sonstigen unbebauten Grundstücken sind hier im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind. Für den Erbbaurechtsgeber sind diese Grundstücke als unbebaut zu bilanzieren, da evtl. Aufbauten dem Erbaurechtsnehmer wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
21.335.536,99 EUR	20.773.220,43 EUR	-562.316,56 EUR

Die Veränderung resultiert aus den Abgängen im Haushaltsjahr. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 534.033,60 EUR ins Umlaufvermögen umgebucht, es handelt sich hierbei um Grundstücke im Zentrum, welche zum Verkauf bestimmt sind. Der Stadtrat hat der Veräußerung in seiner Sitzung am 04.07.2018 zugestimmt. Bei den übrigen Abgängen in Höhe von 28.282,96 EUR handelt es sich um Grundstücksveräußerungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen erfasst. Neben den Grundstücken und Gebäuden sind hier auch die Spielgeräte nachgewiesen, welche sich auf den Außenanlagen der Kindertages- und Jugendeinrichtungen befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
13.046.250,98 EUR	14.805.289,34 EUR	+1.759.038,36 EUR

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betragen bei dieser Bilanzposition 65.920,79 EUR. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Nachaktivierung von Anschaffungskosten für den u3 Ausbau an Kindertagesstätten sowie die Außenanlage an der Kindertagesstätte „Wacholderweg“. Hinzu kommen Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von 2.026.541,29 EUR. Hiervon entfallen rd. 2,0 Mio. EUR auf die Kindertagesstätte „Im Rebhuhnfeld“. Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 333.423,72 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition sind die städtischen Schulgrundstücke, die darauf befindlichen Schulgebäude einschließlich der Mensen sowie die zu den Schulen gehörenden Turn- und Sporthallen aktiviert.

Eine Ausnahme hiervon ist das Schulzentrum Niederpleis, da dieses auf einem Erbbaurechtsgrundstück errichtet ist und unter der Bilanzposition 1.2.4 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen werden muss.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
60.815.113,19 EUR	64.639.850,57 EUR	+3.824.737,38 EUR

Die Abschreibungen führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes in Höhe von 1.676.475,10 EUR. Darüber hinaus waren Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt 65.744,90 EUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 25.584,00 EUR auf ein Teilgrundstück an der Rathausallee. Das Teilgrundstück wurde in der Eröffnungsbilanz zusammen mit dem Schulgrundstück bewertet, es erfolgt nun eine Umbuchung ins Umlaufvermögen, da eine Veräußerung gem. Ratsbeschluss vom 04.07.2018 erfolgen soll. Die restlichen 40.160,90 EUR bei den Abgängen betreffen die Ausmusterung eines Unterrichtscontainers an der ehem. Grundschule Freie Buschstraße und wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Demgegenüber steht ein Zugang aus der Umbuchung von Anlagen im Bau in Höhe von 5.566.957,38 EUR durch die Aktivierung von Baumaßnahmen an der Fritz-Bauer-Gesamtschule.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten gehören die städtischen Wohngebäude sowie die Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern und Asylbewerbern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
12.936.766,73 EUR	12.421.253,04 EUR	-515.513,69 EUR

Insgesamt erhöht sich der Wert dieser Bilanzposition im Geschäftsjahr 2018 aufgrund von Nachaktivierungen an Flüchtlingsunterkünften um 3.120,78 EUR. Die Abschreibungen belaufen sich bei dieser Bilanzposition insgesamt auf 518.634,47 EUR.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Nach den Erläuterungen in der Handreichung für Kommunen des Innenministers zu dieser Bilanzposition sind hier alle Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie alle gemeindlichen Betriebsgebäude zu bilanzieren, sofern sie nicht eindeutig einer der vorherigen Kategorien zugeordnet werden können. So sind hier das Rathaus mit seinen Nebenstellen, die Feuerwehrgerätehäuser, die Bürgerhäuser, die Sportplatzgebäude, die Turnhallen (soweit sie nicht den Schulen zugeordnet sind), der Bauhof usw. bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
40.246.075,66 EUR	39.329.498,99 EUR	-916.576,67 EUR

Die Abschreibungen des Jahres 2018 führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes um 1.050.437,83 EUR. Aus der Umbuchung der Mobilitätsstation von Anlagen im Bau ergaben sich Zugänge in Höhe von 501.930,80 EUR. Den Zugängen bei den sonstigen Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäuden in Höhe von 4.879,24 EUR, welche sich auf Betriebsvorrichtungen beziehen stehen Abgänge von 372.948,88 EUR gegenüber. Es handelt sich hierbei um den Restbuchwert des abgerissenen Teils des Jugendzentrums, welcher gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbeseitigungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
41.264.254,10 EUR	41.319.506,30 EUR	+55.252,20 EUR

Die Zugänge bei dieser Bilanzposition belaufen sich insgesamt auf 83.435,39 EUR. Hiervon entfallen auf den Erwerb von Straßenland 10.467,89 EUR, darüber hinaus wurden im Rahmen von Erschließungsverträgen Straßengrundstücke im Wert von insgesamt 72.967,50 EUR auf die Stadt übertragen. Hinzu kommen Zugänge aus Umbuchungen in Höhe von 537,81 EUR. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe

von 28.721,00 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bei dieser Bilanzposition sind in Sankt Augustin ausschließlich Brücken enthalten.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
4.600.233,22 EUR	4.864.111,00 EUR	+263.877,78 EUR

Die Bilanzposition erhöht sich durch die Nachaktivierung des auf das Brückenbauwerk entfallenden Anteils an der Ost-West-Spange um insgesamt 358.770,54 EUR. Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt 94.892,76 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände im zugrunde liegen Wirtschaftsjahr nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA).

Hinweis: Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sind unter der Bilanzposition für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
132.056.665,89 EUR	131.991.527,29 EUR	-65.138,60 EUR

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 6.341.415,86 EUR. Umbuchungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Anlagen im Bau erhöhen den Bilanzansatz um 4.871.517,91. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung der Mikrosiebanlage (rd. 4,6 Mio. EUR) sowie die Kanalbaumaßnahmen Gartenstraße, Hangweg (je rd. 100 TEUR) und ZK 2 Menden (rd. 54 TEUR). Zusätzlich zu den Umbuchungen waren auch Anlagenzugänge von 1.409.218,31 EUR zu verzeichnen. Diese betreffen die Übernahme von Kanälen aus Erschließungsverträgen (rd. 1,2 Mio. EUR) sowie Nachaktivierungen aus der Erweiterung der Mikrosiebanlage (rd. 185 TEUR). Darüber hinaus erfolgten Vermögensabgänge von außer Betrieb genommenen Kanälen und Anlagen zu Restbuchwerten von insgesamt

4.458,96 EUR. Diese wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO sind in dieser Bilanzposition für die Beschilderung und für Lärmschutzeinrichtungen gebildet. Die Festwerte betragen für Beschilderung 691.991,55 EUR und für Lärmschutz 110.000 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
100.515.370,26 EUR	99.391.312,72 EUR	-1.124.057,54 EUR

Von der Veränderung im Jahr 2018 entfallen auf die Abschreibungen 5.410.798,56 EUR. Demgegenüber stehen Zugänge von insgesamt 2.113.447,21 EUR aus der Übernahme von Straßen aus Erschließungsverträgen. Darüber hinaus sind Zugänge aus der Umbuchung aufgrund der Aktivierung von Anlagen im Bau von insgesamt 2.173.293,81 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um den Kreisverkehr an der Alten Heerstraße (rd. 1,7 Mio. EUR), die Campusmagistrale (rd. 227 TEUR), die Baumaßnahme BPL 113 Haus Heidefeld (rd. 160 TEUR) und die Baumaßnahme Wehrfeldstr./Eibenweg (rd. 57 TEUR).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten zu bilanzieren, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor genannten Bilanzpositionen anzusetzen sind. Hierzu gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
5.668.265,35 EUR	5.799.832,91 EUR	+131.567,56 EUR

Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition betragen 219.650,04 EUR. Darüber hinaus wurden Umbuchungen von Anlagen im Bau aufgrund der Aktivierung von fünf barrierefreien Bushaltestellen in Höhe von 351.217,60 EUR vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb befindliche Klosterbad.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
26.979.703,17 EUR	26.121.864,19 EUR	-857.838,98 EUR

Durch die Aktivierung des Archivmagazins im Schulzentrum Niederpleis ergaben sich Zugänge aus Umbuchungen von Anlagen im Bau in Höhe von 24.443,06 EUR. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 882.282,04 EUR.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. und auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung. Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
306,00 EUR	307,00 EUR	1,00 EUR

In 2018 wurde bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang verbucht. Es handelt sich hierbei um eine Skulptur, welche die Stadt geschenkt bekommen hat und die in Menden in Nähe des Friedhofes aufgestellt wurde. Analog der Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgt hier der Ansatz mit einem symbolischen Erinnerungswert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
4.306.445,85 EUR	4.286.820,61 EUR	-19.625,24 EUR

Im Berichtsjahr 2018 wurden Zugänge in Höhe von 66.161,10 EUR verbucht. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Anschaffung eines Fahrzeuges sowie eines Rettungsbootes mit Anhänger für die Feuerwehr sowie von Anbaugeräten für den

Bauhof. Zusätzlich waren Umbuchung aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ für im Jahr 2018 in Betrieb genommene Fahrzeuge und Anlagen von insgesamt 474.289,78 EUR vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um drei Fahrzeuge und einen Anhänger mit Stromerzeuger für die Feuerwehr sowie ein Dienstfahrzeug für das Ordnungsamt. Demgegenüber stehen Anlagenabgänge von 4,00 EUR, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Es handelt sich hierbei um die Restbuchwerte von vier Feuerwehrfahrzeugen, welche in 2018 veräußert wurden. Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition belaufen sich insgesamt auf 560.072,12 EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte, Lehrmittel, Spielzeuge, EDV-Anlagen, Musikinstrumente, Werkzeuge u. v. m. in den städtischen Einrichtungen. Dabei wird unterschieden zwischen Gegenständen, die einen Anschaffungswert von bis zu 410 EUR (netto) ausweisen (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter, kurz GWG) und solchen mit einem Anschaffungswert über 410 EUR (netto). Der Unterschied besteht darin, dass GWG im Jahr der Anschaffung als Zugang verbucht und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräume
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

Die Festwerte betragen für Feuerwehr insgesamt 924.707,38 EUR, für Medienbestand Bücherei 169.214,62 EUR, für IT Schulen 366.201,56 EUR, für IuK Technik 360.397,41 EUR und für Schulmobiliar 501.829,94 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
4.406.889,86 EUR	4.744.614,31 EUR	+337.724,45 EUR

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich insgesamt auf 682.503,45 EUR. Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 664.986,09 EUR, dazu kommen 359.695,11 EUR aus der Umbuchung von der Bilanzposition Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen. Insgesamt entfallen hiervon auf die Bereiche Schulen rd. 298 TEUR (davon 24.008,10 EUR auf die Anpassung des Festwertes Schulmobiliar), Kindertageseinrichtungen rd. 207 TEUR, Büroflächen rd. 172 TEUR, Archiv rd. 105 TEUR, Brand- und Katastrophenschutz rd. 70 TEUR, Abwasserbeseitigung r. 53.000 EUR, Information- und Kommunikation rd. 46.000 EUR und Bauhof rd. 23 TEUR. Demgegenüber waren Abgänge in Höhe von insgesamt 4.453,30 EUR zu verzeichnen, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter und aktivierter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
15.366.425,37 EUR	8.173.911,87 EUR	-7.192.513,50 EUR

Zum 01.01.2018 beträgt der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 15.366.425,37 EUR. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 Zugänge von 9.423.843,23 EUR verbucht. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt Anlagen mit einem Wert von 16.616.356,73 EUR fertig gestellt werden. Diese wurden in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der Wert der Vermögensgegenstände in Bilanzposition somit 8.173.911,87 EUR.

Nachfolgend sind die Anlagen mit einem Umbuchungswert ab 50.000 EUR aufgeführt, welche im Jahr 2018 aktiviert und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

Fritz-Bauer-Gesamtschule	rd. 5.731.000 EUR
Erweiterung Mikrosiebanlage	rd. 4.618.000 EUR
Baum. Kita Im Rebhuhnfeld	rd. 1.998.000 EUR
Kreisverkehr Alte Heerstraße	rd. 1.730.000 EUR
Mobilitätsstation	rd. 502.000 EUR
Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet	rd. 351.000 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 20 (LG Hangelar)	rd. 332.000 EUR
Baum. Sportplatz Meindorf	rd. 271.000 EUR
Campusmagistrale	rd. 230.000 EUR
Baum. BPL 113 Haus Heidefeld	rd. 160.000 EUR
Kanalbaumaßnahme ZK 2 Menden	rd. 101.000 EUR

Baum. Kanal Gartenstraße	rd. 98.000 EUR
Fahrregalanlage für Archivmagazin SZ Niederpleis	rd. 74.000 EUR
Mannschaftstransportfahrzeug (LG Niederpleis)	rd. 57.000 EUR
Kücheneinrichtung Kita Im Spichelsfeld	rd. 57.000 EUR
Straßenbaumaßnahme Wehrfeldstr./Eibenweg	rd. 57.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Hangweg	rd. 54.000 EUR

Nachfolgend sind die noch im Bau befindlichen Anlagen aufgeführt, welche noch nicht fertig gestellt sind und bei denen der Buchwert zum Bilanzstichtag 50.000 EUR übersteigt:

Baum. Jugendzentrum	rd. 2.013.000 EUR
Baum. BHKW + Notstromanlage	rd. 1.726.000 EUR
Baum. Erweiterung Mensa KGS Mülldorf	rd. 680.000 EUR
Baum. Gesamtschule Menden	rd. 572.000 EUR
Baum. Regenklärbecken Nordstraße/Am Jesuitenhof	rd. 458.000 EUR
Baum. Kanalsanierung ZK 0-2 Ort	rd. 402.000 EUR
Baum. Regenklärbecken Wasserschlösschen	rd. 359.000 EUR
Baum. Kanalsanierung ZK 0-2 Niederpleis 4	rd. 289.000 EUR
Baum. Regenklärbecken Martinuskirchstr./Schulstr.	rd. 262.000 EUR
Baum. Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz	rd. 150.000 EUR
Baum. Anbau Feuerwehrhaus Niederpleis	rd. 143.000 EUR
Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1	rd. 110.000 EUR
Baum. Kita Deichstraße	rd. 108.000 EUR
Baum. Barrierefreie Bushaltestelle	rd. 52.000 EUR
Baum. Straßenbeleuchtung	rd. 52.000 EUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Es handelt sich dabei um die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, eine 100prozentige Tochter der Stadt, sowie die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt einen Anteil von 91,868 % hält. Nur für den Fall, dass diese Beteiligungen für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, kann eine Konsolidierung unterbleiben. Dies ist in den vorliegenden Fällen auszuschließen, da aufgrund der Aufgabenstellung der Gesellschaften diese für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind und die Stadt maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaften ausüben kann. Daher sind diese Gesellschaften mit ihrem Wert unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bewertung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte unter Anwendung des Sachwertverfahrens. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die zum Bilanzstichtag eine Wertveränderung erforderlich gemacht hätte, lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin erfolgte die Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens. Tatbestände, die im zugrundeliegenden Wirtschaftsjahr zu einer Abwertung geführt hätten, sind nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
15.789.687,00 EUR	15.789.687,00 EUR	0,00 EUR

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

Die Stadt hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- o Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- o Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- o Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- o Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- o Civitec Zweckverband
- o d-NRW AöR

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
821.173,85 EUR	816.060,93 EUR	-5.112,92 EUR

Die stille Beteiligung an der Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde gegen Erstattung der Einlage im Jahr 2018 aufgegeben, so dass hier ein Abgang in Höhe des Buchwertes erfolgte.

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt verfügt über kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Der Eröffnungsbilanzwert wurde zu den Anschaffungskosten in Höhe der gesetzlichen Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden bewertet. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
1.202.413,67 EUR	1.232.172,24 EUR	+29.758,57 EUR

Im Zusammenhang mit der Einstellung von Beamten erhielt die Stadt Sankt Augustin im Geschäftsjahr 2018 Abfindungsleistungen in Form von Zuführungen an den KVR-Fond in Höhe von insgesamt 29.758,57 EUR. Der Wert der Anlage zum 28.12.2018 beträgt 1.403.073,00 EUR, so dass hier eine stille Reserve von 170.900,76 EUR besteht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
1.865.349,48 EUR	1.819.858,47 EUR	-45.491,01 EUR

Die Abgänge in Höhe von 45.491,01 EUR ergeben sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden-Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart relevante Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
190.566,66 EUR	182.612,25 EUR	-7.954,41 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag Zugänge beim Streusalzvorrat von 4.727,80 EUR. Der Kauf von Ersatzteilen im Bereich der ZABA führt zu einer Erhöhung von 3.638,31 EUR, demgegenüber stehen Abgänge mit einem Wert von 6.446,32 EUR. Die Abschreibungen für die Ersatzteilverräte bei der ZABA betragen insgesamt 9.874,20 EUR.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Im Umlaufvermögen sind keine geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wird zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte. Die Forderungen sind im Jahresabschluss einer Bewertung zu unterziehen. Unterschieden wird hier zwischen der Einzelwertberichtigung und der Pauschalwertberichtigung. Je nach Realisierungsaussicht sind Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
11.396.816,76 EUR	12.457.743,80 EUR	+1.060.927,04 EUR

Bei dem Bilanzansatz zum Stichtag 31.12.2018 sind Wertberichtigungen in Höhe von 5.514.596,34 EUR (VJ: 4.950.787,36 EUR) berücksichtigt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2018 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahresansatz
Gebührenforderungen	947.018,25 EUR	-113.503,68 EUR
Beitragsforderungen	268,82 EUR	-2.807,77 EUR
Steuerforderungen	4.490.892,10 EUR	+89.159,74 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	2.638.779,66 EUR	+1.109.823,49 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.380.784,97 EUR	-21.744,74 EUR

Von den Forderungen aus Transferleistungen entfallen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) in Höhe von 2.139.236 EUR. Das Land hat sich dazu verpflichtet, den vollständigen Schuldendienst für die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite unmittelbar an die NRW.BANK zu leisten, so dass diesen Verbindlichkeiten (s. Passiva unter Punkt 4.2) in gleicher Höhe Forderungen gegenüber stehen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
367.845,85 EUR	179.057,34 EUR	-188.788,51 EUR

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 21.325,96 EUR (VJ: 17.110,37 EUR), welche bei dem Bilanzansatz bereits berücksichtigt sind.

Die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2018 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahresansatz
gegenüber dem privaten Bereich	60.443,33 EUR	-28.974,72 EUR
gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.554,02 EUR	-195.276,62 EUR
gegen verbundene Unternehmen	101.059,99 EUR	+35.462,83 EUR

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden unter anderem die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebotsgesetz ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
12.521.534,83 EUR	12.303.882,24 EUR	-217.652,59 EUR

Der Bilanzansatz erhöht sich durch die Umbuchung von Grundstücken aus den Bilanzpositionen „1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke“ und „1.2.2.2 Schulen“ um insgesamt 559.617,60 EUR. Es handelt sich hierbei um Grundstücke, welche gem. Ratsbeschluss veräußert werden sollen. Aufgrund der eingeschränkten Bebaubarkeit erfolgte eine Wertminderung nach der Umbuchung ins Umlaufvermögen von insgesamt 189.776,80 EUR, welche direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Darüber hinaus wurden Grundstücke aus dem Umlaufvermögen mit einem

Buchwert von 822.150,00 EUR verkauft. Die darüber hinausgehenden Veränderungen betreffen im Wesentlichen die debitorischen Kreditoren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
5.359.841,73 EUR	3.965.857,65 EUR	-1.393.984,08 EUR

Den Liquiden Mitteln stehen auf der Passiva Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber (s. Ziffer 4.3). Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist ein Bestand auf den Geschäftskonten der Stadtkasse erforderlich, die Höhe wird wesentlich durch die zu Jahresbeginn anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die zum Jahresende eingegangenen Zahlungen bestimmt und unterliegt daher täglichen Schwankungen. Ein Vergleich des Wertes zum Bilanzstichtag mit dem des Vorjahres ist daher nicht aussagekräftig und erfolgt ausschließlich informativ.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. Gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte. Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
6.732.614,56 EUR	6.311.284,96 EUR	-421.329,60 EUR

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Saldo zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) dar und untergliedert sich in folgende Bilanzpositionen:

- o Allgemeine Rücklage
- o Sonderrücklagen
- o Ausgleichsrücklage
- o Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
Allgemeine Rücklage	75.285.568,98 EUR	65.798.521,85 EUR	-9.487.047,13 EUR
Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.386.316,30 EUR	-6.219.460,41 EUR	+3.166.855,89
Summe Eigenkapital	65.899.252,68 EUR	59.579.061,44 EUR	-6.320.191,24 EUR

Eine Eigenkapitalübersicht ist dem Anhang als Anlage 8 beigelegt. Darüber hinaus sind nachfolgend die Veränderungen bei den einzelnen Eigenkapitalpositionen näher erläutert.

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin im Jahresergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen im Saldo um 100.730,83 EUR reduziert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäftsvorfälle:

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	265.777,14 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen	245.401,19 EUR
Verrechnung von Erträgen mit der allgemeinen Rücklage	+511.178,33 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen Gebäude/-teilen und Aufbauten	413.109,78 EUR
Wertminderung im Zusammenhang mit der Umbuchung von Grundstücken ins Umlaufvermögen	189.776,80 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen Kanälen	4.456,96 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen beweglichen Vermögensgegenständen	4.565,62 EUR
Verrechnung von Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-611.909,16 EUR
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-100.730,83 EUR

Darüber hinaus wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von 9.386.316,30 EUR entsprechend dem Verwendungsbeschluss des Rates vom 05.12.2018 der allgemeinen Rücklage entnommen.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung herstellen zu können. Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) wurde die gemeindliche Ausgleichsrücklage dynamisiert, so dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Jahresüberschüsse durch Ratsbeschluss zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Mit Entnahme der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt Sankt Augustin komplett in Anspruch genommen. Da in den bisher festgestellten Jahresabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war bislang eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich.

1.4 Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wies unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste einen Fehlbedarf in Höhe von 16.234.295,25 EUR aus. Tatsäch-

lich schließt das Geschäftsjahr mit einem deutlich geringeren Defizit von 6.219.460,41 EUR ab. Der Fehlbetrag liegt somit um 10.014.834,84 EUR unter dem geplanten Fehlbedarf.

Der Fehlbetrag führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht wurde. Diese Veränderung wird allerdings erst im nächsten Jahresabschluss nach entsprechendem Verwendungsbeschluss durch den Rat ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
-9.386.316,30 EUR	-6.219.460,41 EUR	+3.166.855,89 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresfehlbetrag um rd. 3,2 Mio. EUR geringer ausgefallen. Die Tatbestände, die in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz geführt haben, sind weiter unten bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung begründet.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
140.348.709,52 EUR	139.846.481,54 EUR	-502.227,98 EUR

Im Berichtsjahr 2018 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 6.125.525,01 EUR zu verzeichnen. Neben den Landeszuwendungen aus der Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale beruht die Veränderung im Wesentlichen auf sonstigen Landeszuweisungen unter anderem aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für den Bau der Kindertagesstätte Im Rebhuhnfeld, aus dem Städtebauförderprogramm für den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf, die Campusmagistrale und die Umgestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes sowie Zuwendungen für die Erweiterung der Mensa an der KGS Mülldorf. Darüber hinaus erhielt die Stadt Bundesmittel für die Errichtung der Mobilitätsstation. Ebenfalls entfällt ein Großteil der Zuwendungen auf die Beteiligung der Partnerstädte an den Investitionsausgaben der Kläranlage. Darüber hinaus sind hier auch die Zuschüsse eines Investors an den Investitionskosten der Ost-West-Spange enthalten.

Die Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen beträgt im abgelaufenen Jahr 6.627.752,99 EUR. Hiervon wurden 243.970,95 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In Zeile 2 der Er-

gebnisrechnung werden daher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 6.383.782,04 EUR ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o. a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunal Abgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
50.760.609,11 EUR	48.611.348,17 EUR	-2.149.260,94 EUR

Im Jahr 2018 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 92.485,57 EUR zu verzeichnen. Die Auflösung von Sonderposten für Beiträge beträgt 2.241.746,51 EUR. Hiervon wurden 1.430,24 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In der Ergebnisrechnung werden daher in Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 2.240.316,27 EUR ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 konnten Beiträge in Höhe von rd. 1.127.000 EUR für fertig gestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) noch nicht erhoben werden. Die Beitragserhebung erfolgt im Folgejahr.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
2.821.399,00 EUR	2.216.797,00 EUR	-604.602,00 EUR

Die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2017 eine Kostenüberdeckung von 1.359.294 EUR aus. In Höhe der Kostenüberdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Jahr 2018 wurden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014 bis 2016 von zusammen 1.963.896 EUR gebührenmindernd berücksichtigt. Insgesamt verringert sich die Bilanzposition Son-

derposten für den Gebührenausschleich gegenüber dem Vorjahr somit um 604.602 EUR auf 2.216.797 EUR. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 2.132.345 EUR und auf die Straßenreinigung 84.452 EUR.

Den Kostenüberdeckungen stehen zum 31.12.2018 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 355.174 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 19.945 EUR auf die Straßenreinigung sowie 335.229 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber nicht mit den Kostenüberdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition der sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend unentgeltlich übertragen wurden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
51.007.262,42 EUR	52.986.447,23 EUR	+1.979.184,81 EUR

Im Berichtsjahr 2018 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 4.489.732,67 EUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 1.076.703,00 EUR auf Mittel, welche die Stadt aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhalten und für die Baumaßnahme an der Fritz-Bauer-Gesamtschule verwendet hat. Darüber hinaus wurden insbesondere Sonderposten verbucht, welche sich aus der Übernahme von Kanälen und Straßen aus Erschließungsverträgen ergaben. Den Zugängen stehen im Jahr 2018 Abgänge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten von insgesamt 2.510.547,86 EUR gegenüber.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden der vorliegenden versicherungsmathematischen Bewertung gem. Gutachten entnommen, welches von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung der gesetzlich normierte Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
56.271.592,00 EUR	58.718.645,00 EUR	+2.447.053,00 EUR

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2018 basieren auf den HEUBECK-Richttafeln 2018 G und beziehen sich auf 129 verbeamtete Personen sowie 61 Versorgungsempfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Beamten um vier gesunken und die der Versorgungsempfänger um eins gestiegen. Die Anwendung der neuen HEUBECK-Richttafeln hat zu einer Erhöhung des Rückstellungsbetrages von insgesamt 215.252 EUR geführt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierung nicht beabsichtigt ist. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage ist die gebildete Rückstellung in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	0,00 EUR

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5) ist ersichtlich, wie sich die Rückstellungen entwickelt haben. Darüber hinaus ist als Anlage 6 eine Einzelaufstellung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Stichtag 31.12.2018 beigelegt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
22.203.443,02 EUR	22.356.505,46 EUR	+153.062,44 EUR

Im Jahr 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 626.090,14 EUR aufgelöst. Die hiervon im Einzelnen betroffenen Maßnahmen können der Anlage 6 entnommen werden. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden für die Sanierung der Außenanlage am Schulzentrum Niederpleis in Höhe von 605.400 EUR gebildet, darüber hinaus wurde die Rückstellung für den Bauhof um 82.752,58 EUR, die für die Sanierung der Grundschule Mülldorf um 18.000 EUR und für die Kanalteilsanierung der Adam-Riese-Straße um 73.000 EUR aufgestockt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, für Wertguthaben aus der Übergangsversorgung der Feuerwehr und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls sind hier Rückstellungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR erfasst, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben. Die Stadt betreibt Derivatgeschäfte zur Zinssicherung. Bei Derivatgeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, bei denen Rückstellungen zu bilden sind, wenn diese negative Marktwerte ausweisen. Positive Marktwerte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rückstellung braucht dann nicht gebildet zu werden, wenn zwischen dem Grundgeschäft (ursprünglicher Kreditvertrag) und dem Derivatgeschäft (SWAP) eine Bewertungseinheit hergestellt werden kann. Bei einigen Verträgen kann diese Bewertungseinheit aufgrund der nunmehr länger anhaltenden Negativzinsphase nicht mehr dargestellt werden. Die Bilanzierungsregeln sehen daher vor, die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Marktwerte in diesen Fällen durch eine Rückstellung abzusichern, sofern diese negativ sind, auch dann, wenn diese nicht ausgeglichen werden müssen. Die Rückstellungen sind dann sukzessive ertragswirksam aufzulösen, spätestens jedoch mit Erreichen des möglichen Kündigungszeitpunktes bzw. sobald die Bewertungseinheit durch Wegfall des Negativzinssatzes wieder hergestellt werden kann.

Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen gegen die vom Finanzamt im Zuge einer Betriebsprüfung geänderten Gewerbesteuermessbescheide vergangener Jahre wurden mögliche Gewerbesteuererstattungen einschließlich entsprechender Verzinsung in Höhe von insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR zurückgestellt. Das Finanzamt hat bisher noch nicht über den Einspruch entschieden, so dass die Rückstellung für den Zinsanteil im Jahr 2018 entsprechend erhöht wurde.

Des Weiteren sind bei den sonstigen Rückstellungen auch Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Flüchtlingsunterkünfte Großenbuschstraße, Husarenstraße und Am Bahnhof.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA, für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD sowie für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung aufgrund vergangener Dienstherrnwechsel gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 5 C 17.09) verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft auch nach Umzug der Eltern in eine andere Kommune bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist. Die Erstattungsansprüche können bis zu vier Jahren rückwir-

kend geltend gemacht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückstellungsbetrag um rd. 53.000 EUR auf nunmehr rd. 2,3 Mio. EUR zu reduzieren.

Für die Abwasserabgabe 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 347.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Darüber hinaus ist ein Betrag von rd. 2,4 Mio. EUR für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zurückgestellt worden. Es handelt sich hierbei um die bis zum Jahresabschluss erbrachten Leistungen für die Ost-West-Spange, welche von der Stadt Sankt Augustin zu tragen sind und für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vorliegt. Die Herstellungskosten für die Ost-West-Spange werden durch einen Investor zu 40 % bezuschusst und darüber hinaus komplett vorfinanziert. Die Stadt zahlt den auf sie entfallenden Anteil an den Herstellungskosten von 60 % an den Investor über einen Zeitraum von 10 Jahren zurück. Da zum Jahresabschluss weder der endgültige Betrag noch die genauen Fälligkeiten feststanden, sind für den von der Stadt an den Investor zu erstattenden Anteil von 60 % zunächst Rückstellungen zu bilden. Sobald die Abrechnung des Investors mit den Zahlungsterminen vorliegt erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“.

Ebenfalls wurde im Jahr 2017 im Zusammenhang mit einer Grundstücksveräußerung eine Rückstellung in Höhe von 25.000 EUR gebildet. Es handelt sich hierbei um Herriichtungskosten für eine Optionsfläche, welche dem Vertragspartner zu erstatten sind, sofern dieser nicht von seiner Kaufoption Gebrauch macht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
9.882.422,46 EUR	12.337.044,34 EUR	+2.454.621,88 EUR

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 5) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2018 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
108.121.169,40 EUR	104.753.821,60 EUR	-3.367.347,80 EUR

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 2.031.403 EUR. Ein Anteil von 1.076.703 EUR entstammt dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ der NRW.Bank, die übrige Kreditaufnahme erfolgte aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017. Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 5.384.580,80 EUR. Darüber hinaus wurde vom Land NRW ein Betrag von 14.170 EUR als Schuldendiensthilfe für die aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite getilgt. Eine Umschuldung erfolgte in Höhe von 545.300 EUR, darüber hinaus wurde ein im Jahr 2018 zur Umschuldung anstehender Investitionskredit von rd. 1,6 Mio. EUR prolongiert.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW entwickelt. Auf die Stadt Sankt Augustin entfällt ein Kreditkontingent von jährlich 1.076.703 EUR in den Jahren 2017 bis 2020. Der Bilanzansatz zum 31.12.2018 enthält unter Berücksichtigung der bereits durch das Land NRW erbrachten Tilgungsleistungen insgesamt noch Verbindlichkeiten aus diesem Programm in Höhe von 2.139.236 EUR. Diese Darlehen dienen der Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Der Schuldendienst wird bei diesem Programm vollständig vom Land NRW übernommen, so dass die Stadt hierfür auch künftig keine Tilgungs- und Zinszahlungen aufbringen muss. Aus diesem Grunde stehen den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe Forderungen aus Transferleistungen (s. Aktiva unter Punkt 2.2.1) gegenüber. Die Stadt Sankt Augustin hat sich dazu entschieden, die Mittel vorrangig zur Finanzierung der Fritz-Bauer-Gesamtschule zu verwenden. Zum Teil erfolgt die Zwischenfinanzierung der bereits seit dem Jahr 2017 getätigten Auszahlungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Diese können umgeschuldet werden, sobald die Kreditkontingente der jeweiligen Jahre abrufbar sind.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung von Auszahlungen mussten im Jahr 2018 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
50.000.000,00 EUR	50.000.000,00 EUR	0,00 EUR

Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit war die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Zum Teil erfolgt auch eine Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen bis zur endgültigen Aufnahme der hierfür vorgesehenen Investitionsdarlehen durch Kassenkredite. Dies erfolgte u. a. für die Fritz-Bauer-Gesamtschule, deren

endgültige Finanzierung erst aus den Kontingenten späterer Jahre des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 auf 75 Mio. EUR festgesetzt. Innerhalb des Haushaltsjahres wurden Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von maximal 63,8 Mio. EUR aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sowie Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen und Finanzierungsleasing.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
132.954,97 EUR	127.756,01 EUR	-5.198,96 EUR

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beziehen sich auf einen Leibrentenvertrag. Die Höhe der monatlichen Rentenzahlungen ist zum 01.01.2018 angepasst worden, da der Verbraucherpreisindex seit der letzten Rentenerhöhung um mehr als 10 % gestiegen ist, darüber hinaus ergaben sich Veränderungen durch die Anwendung der neuen Sterbetafeln. In diesem Zusammenhang musste auch eine Anpassung der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2018 vorgenommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
3.870.495,41 EUR	4.106.218,36 EUR	+235.722,95 EUR

Diese Bilanzposition unterliegt grundsätzlich Schwankungen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind unter anderem abhängig vom Rechnungseingang und dem jeweils gewährten Zahlungsziel.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
1.503.893,09 EUR	1.564.827,17 EUR	+60.934,08 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2018 handelt es sich im Wesentlichen um soziale Leistungen überwiegend im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 972.000 EUR sowie einen Betrag für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von rd. 359.000 EUR. Diese Beträge wurden aufwandsmäßig im Jahr 2018 verbucht, der Zahlungsausgleich konnte jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen. Dies ist grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen erst in 2019 vorlagen, aufgrund der Periodenzuordnung sind die Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen jedoch dem Geschäftsjahr 2018 zuzuordnen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Erstattungsleistungen nach dem SGB, sonstige durchlaufende Gelder, kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten für Zinsaufwendungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
4.821.445,29 EUR	4.565.993,75 EUR	-255.451,54 EUR

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht verwendete Zuweisungen, Zuschüsse sowie Beiträge ausgewiesen. Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen (z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen) verbucht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
4.735.474,41 EUR	5.346.020,82 EUR	+610.546,41 EUR

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind

hier im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm (ISEK) für den Neubau des Jugendzentrums sowie die Projektsteuerung, Ansparungen aus der Schulpauschale sowie die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Belegweniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Erträge. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging. Unabhängig von dem Betrag werden Grabnutzungsgebühren grundsätzlich immer abgegrenzt.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2018	Veränderung
12.856.858,78 EUR	11.959.868,64 EUR	-896.990,14 EUR

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe

von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Bir-linghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungs-bedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridra-sen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des ge-samten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augus-tin e.V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund ver-traglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag in Höhe von 217.340 EUR. Der Vertrag mit dem Verein läuft Ende 2019 aus. Die Maßnahmen werden neu ausgeschrieben.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2018 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 11.594.446 EUR aus, die Derivatgeschäfte, für die Rückstel-lungen gebildet wurden, sind hierin nicht enthalten.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen sowie aus Pachtverträgen ergeben sich jährli-che Verpflichtungen in Höhe von rd. 920.400 EUR. Bis zum Ende der jewei-ligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflich-tungen in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Elektronik, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.024.800 EUR. Davon resultieren 272.000 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

6.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Bürgschafts- betrag 31.12.2018	für
27.07.2011	301.900,21 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	309.627,40 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	106.541,86 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	119.883,30 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	280.187,35 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	626.652,80 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	364.553,60 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	175.791,34 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin

25.10.2016	612.528,79 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
31.01.2017	4.878.960,00 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
01.02.2017	4.800.551,36 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
03.08.2017	909.866,45 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14.08.2018	1.256.323,42 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	14.743.367,88 EUR	

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Haushaltsplanung 2018

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 06.12.2017 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen, wonach der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder hergestellt werden kann. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 14.02.2018 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushalts-satzung für die Jahre 2018/2019 erfolgte am 21.02.2018.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr 2018 folgende Festset-zungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Ge-meinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehe-n-den Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächti-gungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	149.375.580 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	163.192.800 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.079.650 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	144.244.720 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.575.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.855.580 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.845.970 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.267.810 EUR

festgesetzt.

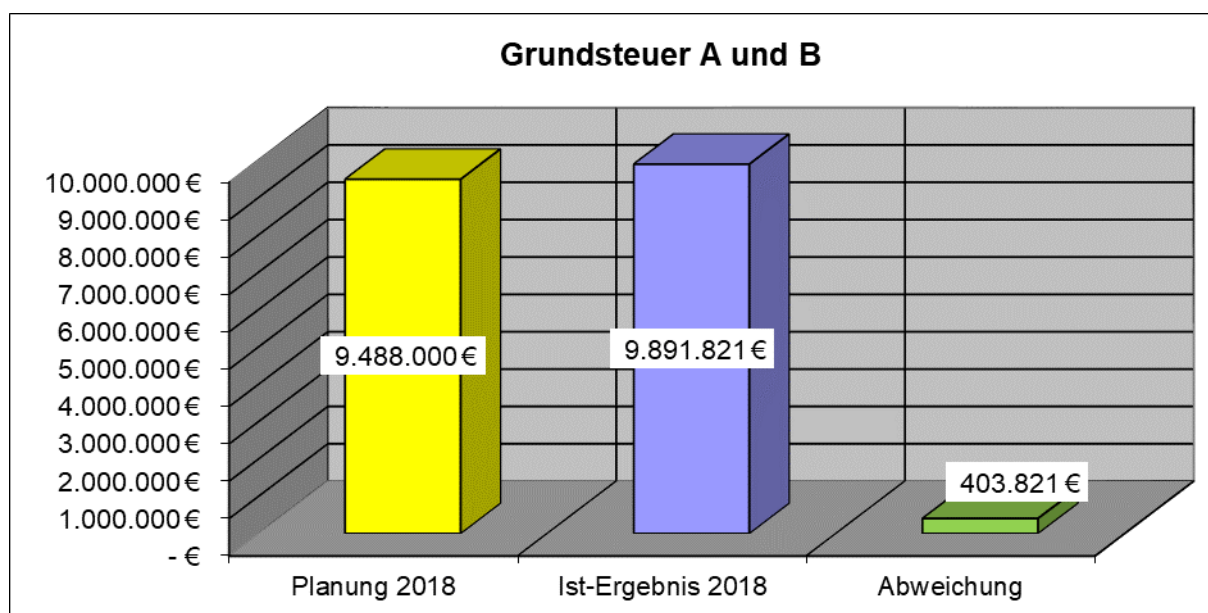
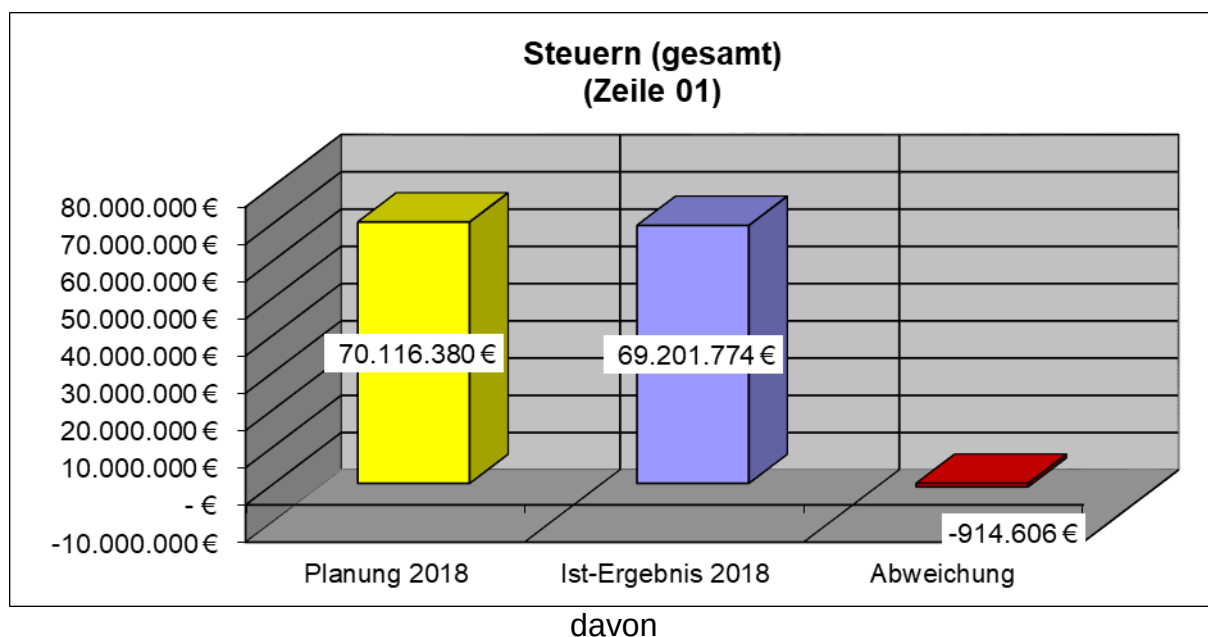
Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.280.130 EUR vorgesehen.

Nach § 4 der 1. Haushaltssatzung wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2018 auf 13.817.220 EUR festgesetzt.

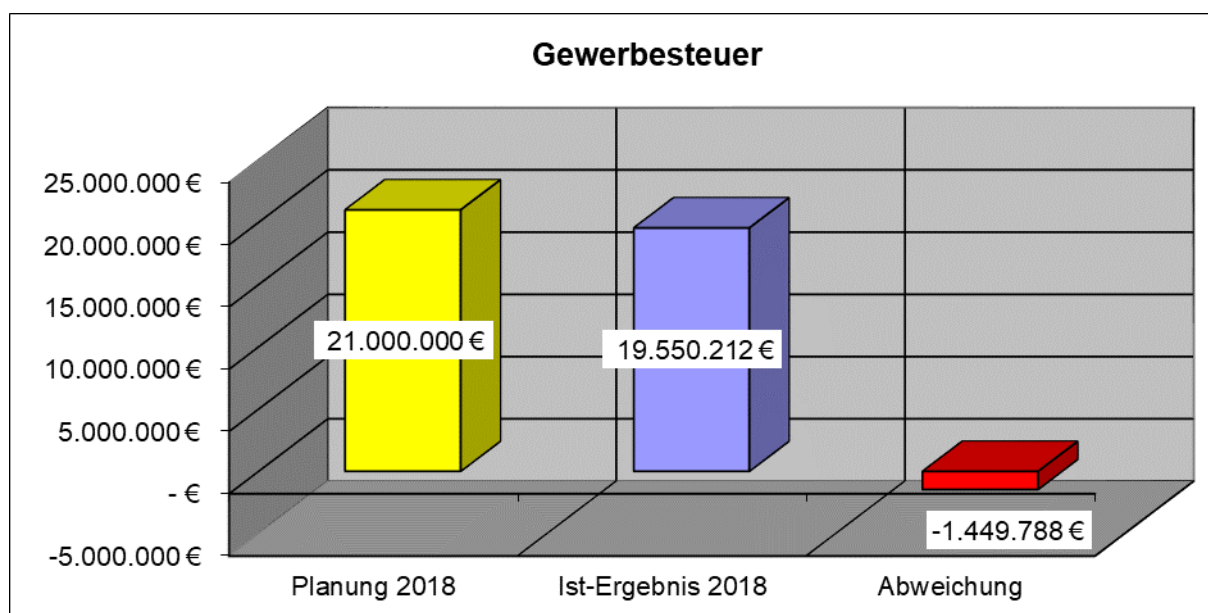
Ergebnisrechnung 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.219.460,41 EUR ab. Das Defizit kann nicht mehr durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese bereits aufgebraucht wurde. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 ist – wie in der Haushaltssatzung vorgesehen – der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbe-schluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu fassen.

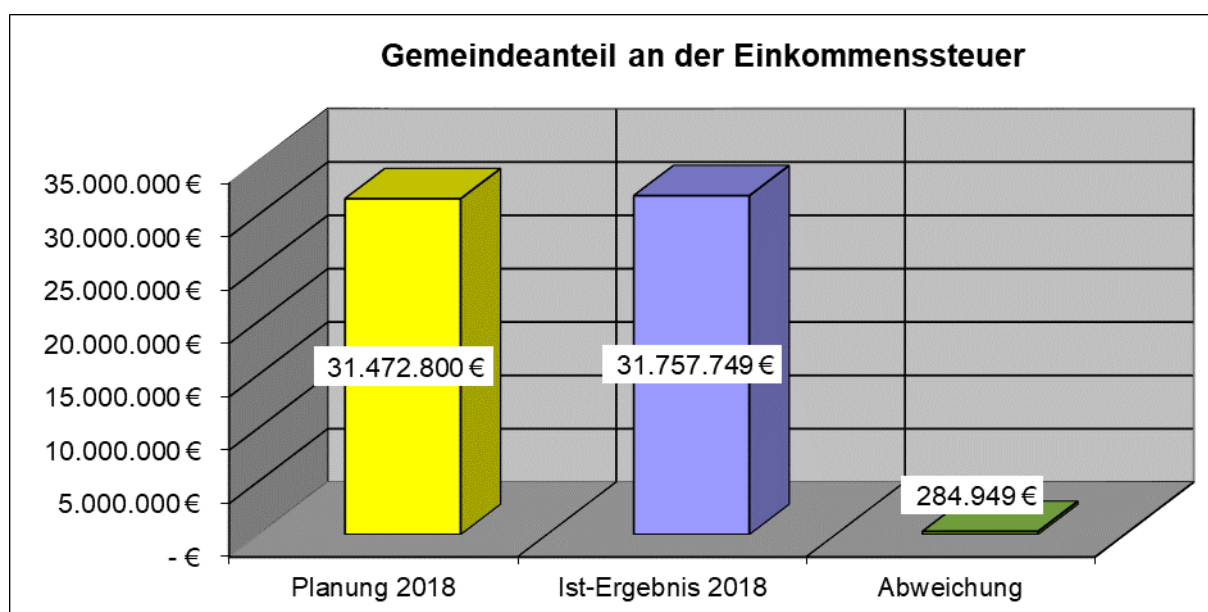
In den nachfolgenden Diagrammen ist dargestellt, wie sich die einzelnen Ergebnis-zeilen tatsächlich entwickelt haben. Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Gegenüber dem Planansatz konnten aufgrund der tatsächlich vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbescheide bei der Grundsteuer B Mehrerträge verbucht werden. Die Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass rückwirkend ab 2016 der Grundsteuermessbetrag für ein Betriebsgrundstück angepasst wurde.

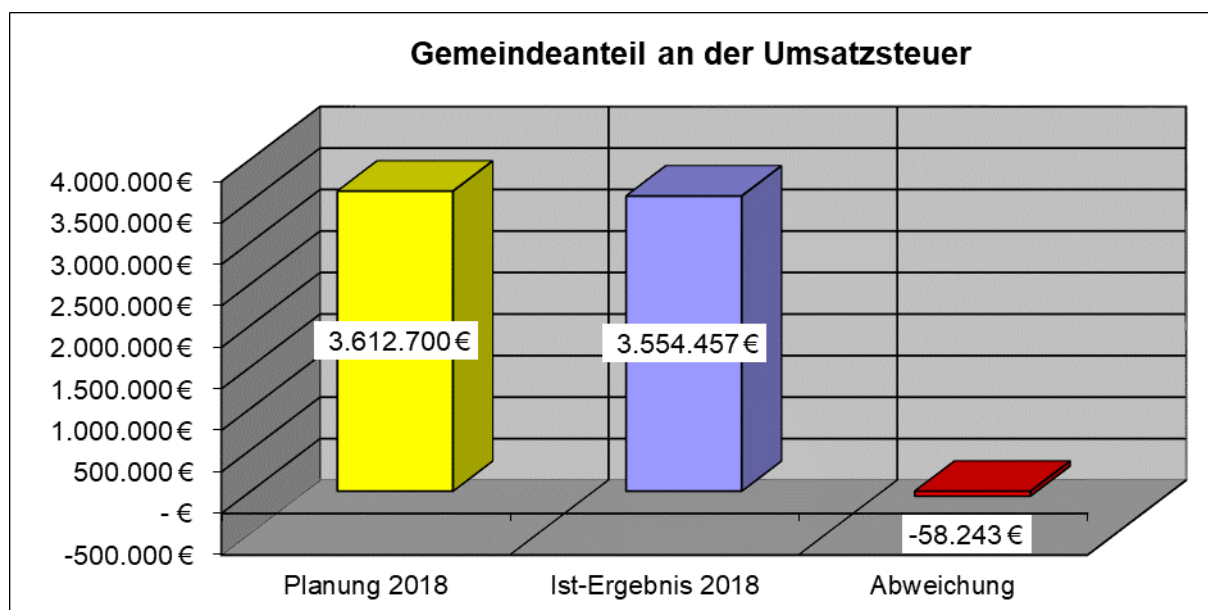


Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen ebenfalls zeitverzögert aus. Im Jahr 2018 hat das Finanzamt geänderte Zerlegungsbescheide für Gewerbesteuervorauszahlungen ab dem Jahr 2017 erlassen, wonach Gewerbesteuererstattungen von insgesamt rd. 4,3 Mio. EUR zu leisten waren. Durch Verbesserungen bei anderen Gewerbebetrieben konnte das Steueraufkommen zwar teilweise kompensiert werden, insgesamt blieb das Ergebnis jedoch um rd. 1,45 Mio. EUR hinter dem Haushaltsansatz zurück.

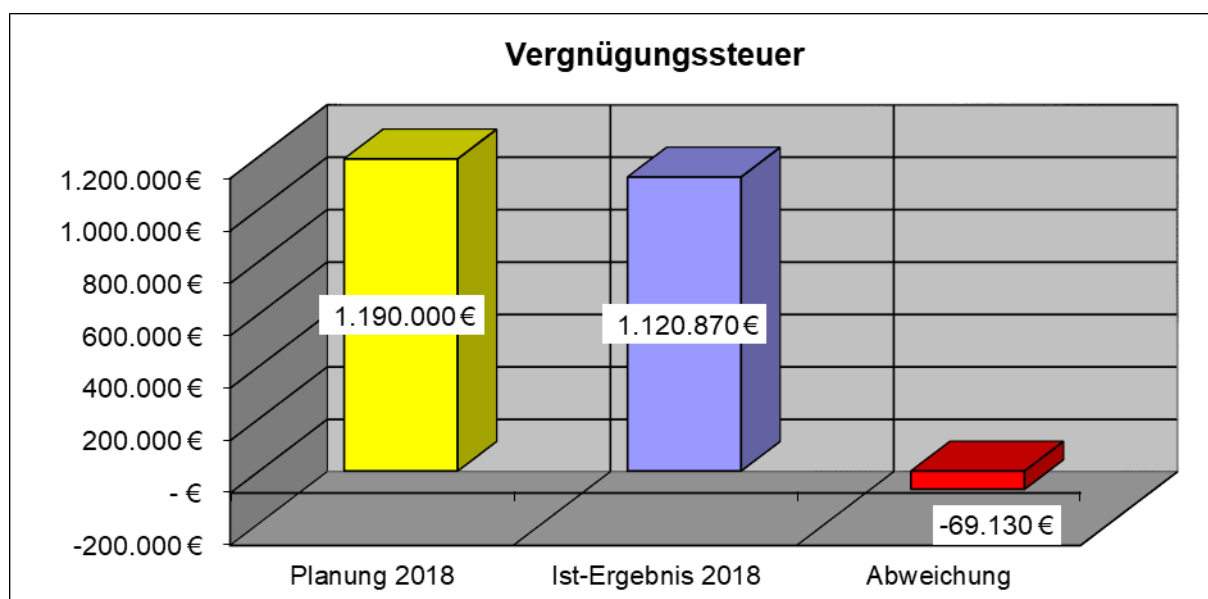


Dem für das Haushaltsjahr 2018 ermittelten Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegen die auf der Mai-Steuerschätzung aus dem Jahr 2017 basierenden Orientierungsdaten zugrunde. Hiernach wurde für das Jahr 2018 von einem auf die Gemeinden entfallenden Finanzvolumen in Höhe von 8,582 Mrd. EUR ausgegangen. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0036673 errechnete sich ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für Sankt Augustin in Höhe von rd. 31.472.800

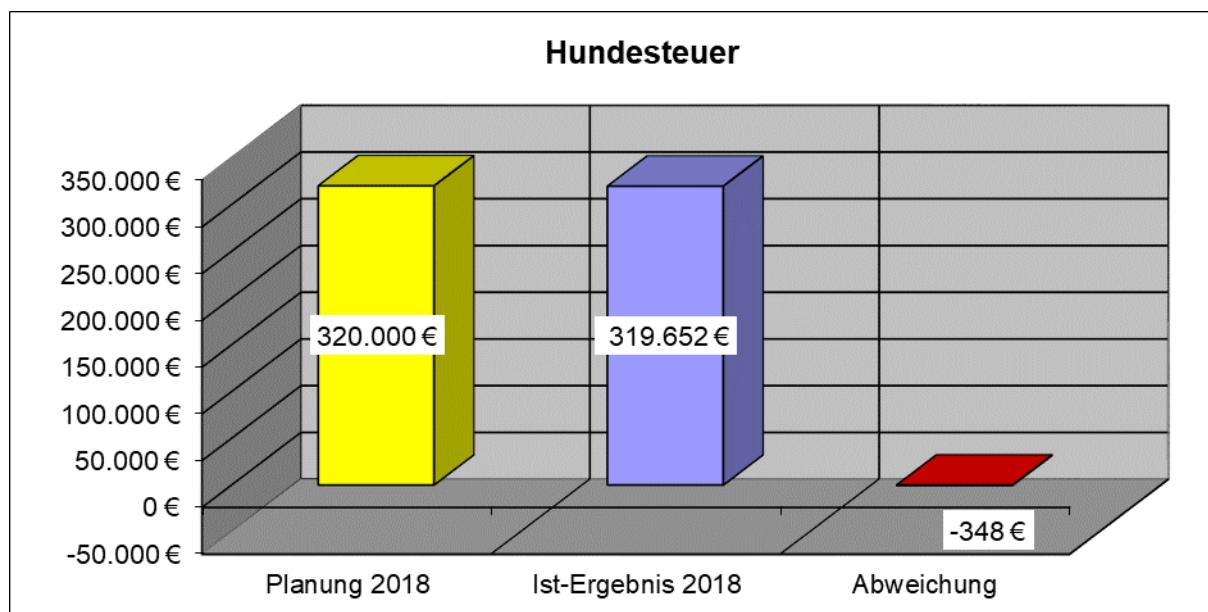
EUR. Tatsächlich ergab sich nach der Schlussabrechnung ein um rd. 77,7 Mio. EUR höheres Gesamtaufkommen auf Landesebene, so dass sich für die Stadt Sankt Augustin Mehrerträge in der ausgewiesenen Höhe ergeben.



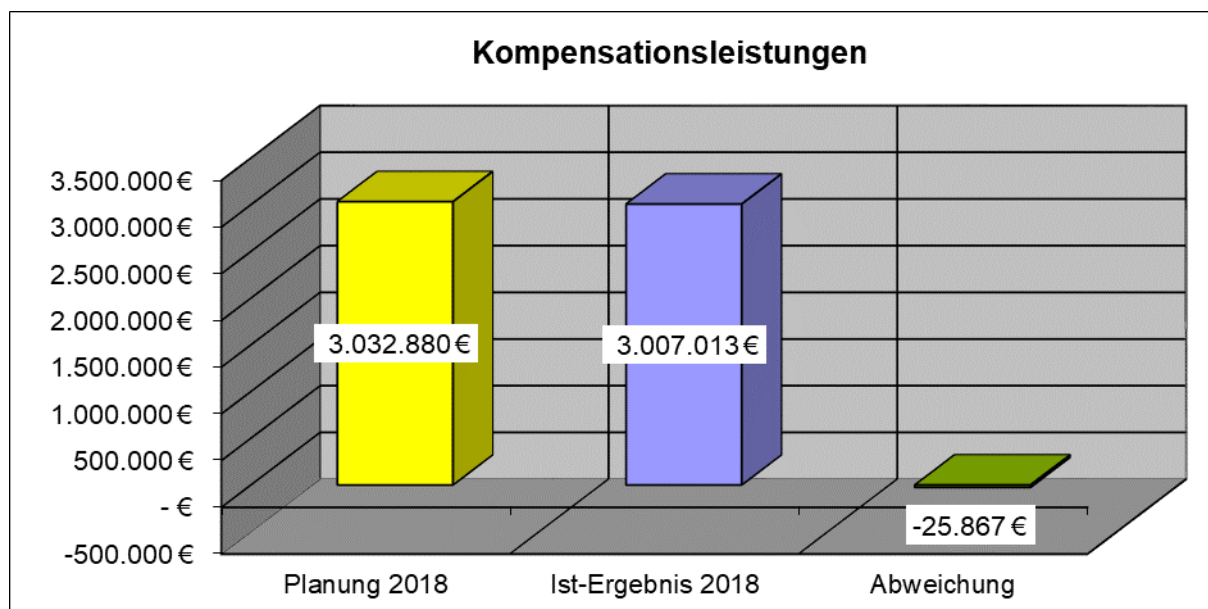
Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Auf Grundlage der auf der Mai-Steuerschätzung aus dem Jahr 2017 basierenden Orientierungsdaten erwartete die Stadt entsprechend ihrer Schlüsselzahl von 0,002011503 bezogen auf das Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1,796 Mrd. EUR einen Anteil in Höhe von 3.612.700 EUR. Aufgrund des um rd. 28,9 Mio. EUR geringeren Gesamtvolumens auf Landesebene hat die Stadt Sankt Augustin gemäß der Schlussabrechnung für das Jahr 2018 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 3.554.457,26 EUR erhalten. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 1.317.440,52 EUR auf den Anteil an der Entlastung von bundesweit 2,76 Mrd. EUR welcher über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als Beteiligung an den Kosten der Unterkunft verteilt wird.



Der Hebesatz beträgt bei Automaten mit Gewinnmöglichkeit 16 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergaben sich bei der Vergnügungssteuer aufgrund der tatsächlichen Einspielergebnisse insgesamt rd. 96.000 EUR geringere Erträge.



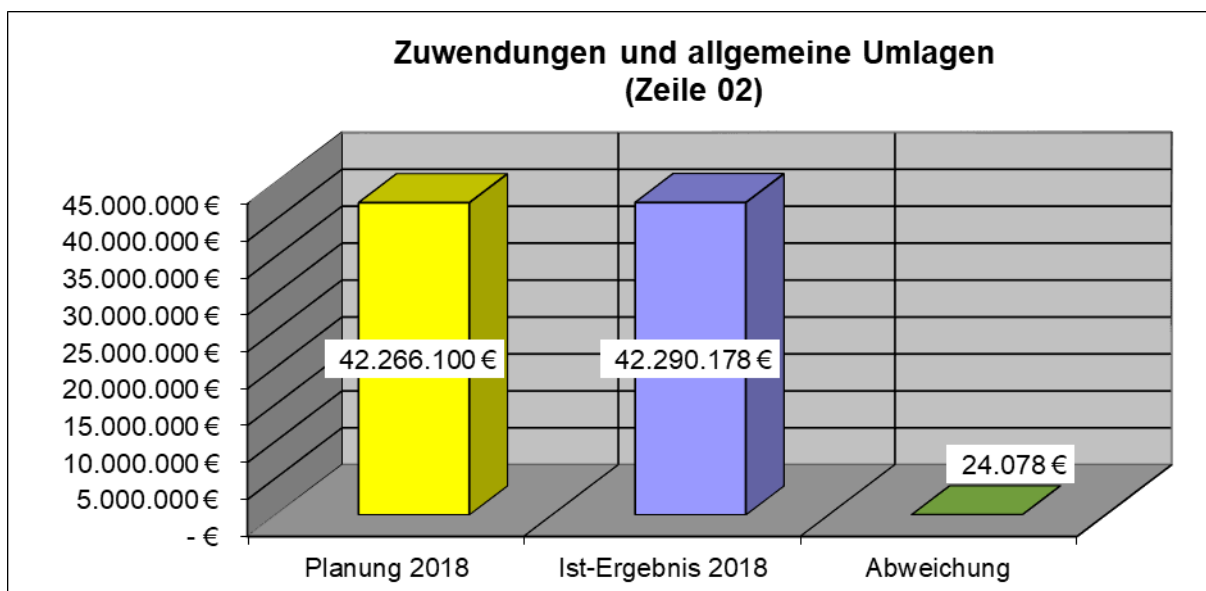
Der geplante Haushaltsansatz wurde nur geringfügig unterschritten. Die Hundebestandserhebung konnte bis zum Jahresende noch nicht vollständig abgeschlossen werden, so dass sich teilweise hieraus noch im Jahr 2019 rückwirkende Veranlagungen ergeben werden.



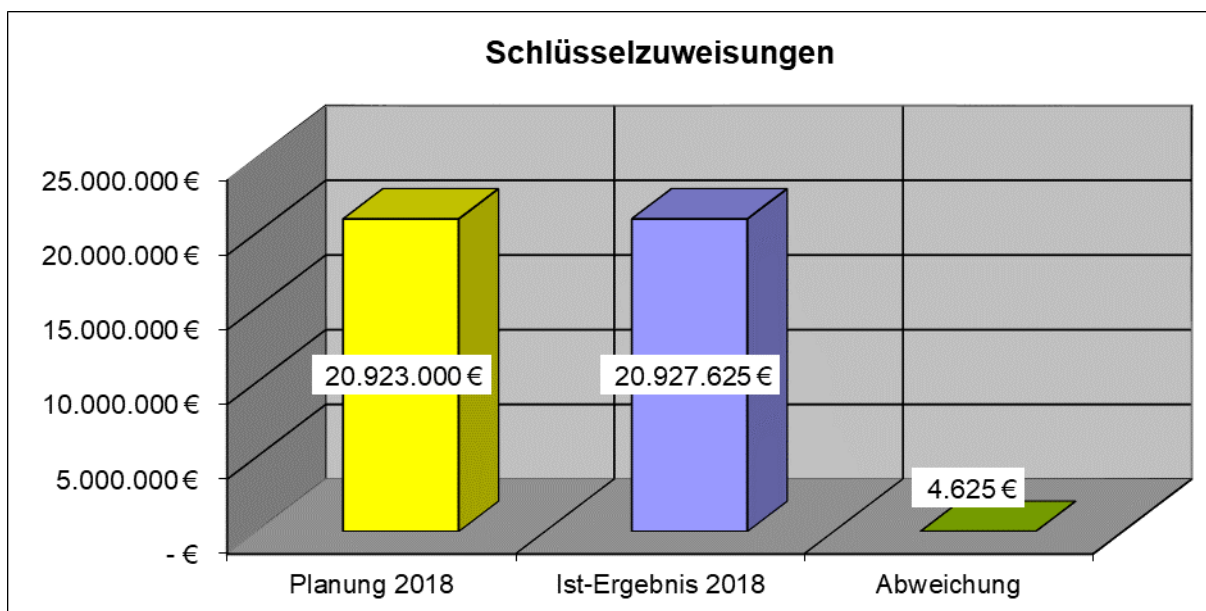
Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2018. Danach wurde von einem Gesamtaufkommen auf Landesebene in Höhe von rd. 810 Mio. EUR ausgegangen. Unter Anwendung der für Sankt Augustin maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0036673 wurde ein Ansatz in Höhe von rd. 2.966.850 EUR ermittelt. Darüber hinaus waren im Ansatz des Haushaltsjahres 2018 Kompensati-

onsleistungen für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 in Höhe von rd. 66.030 EUR vorgesehen. Die Abweichung zum Haushaltsansatz ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Festsetzung zum GFG 2018.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen



davon



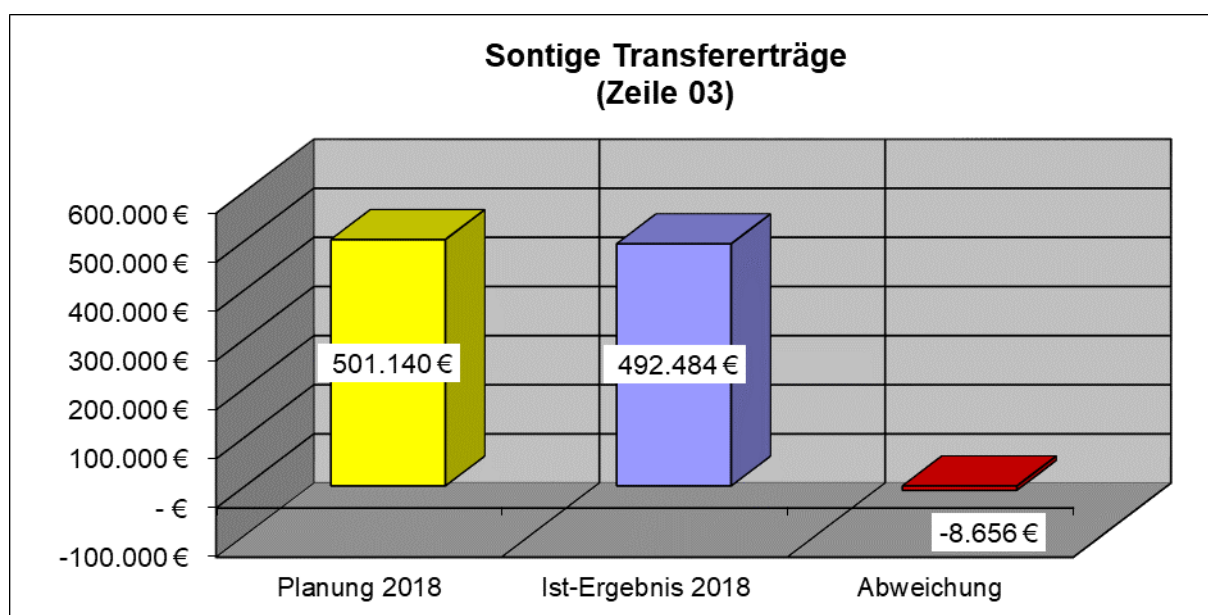
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen die Zuweisungen des Bundes, des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem übrigen öffentlichen und dem privaten Bereich. Ebenso ausgewiesen werden in dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Die größte Einzelposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit rd. 21 Mio. EUR. Die Zusammensetzung der Ergebniszeile 2 sowie die Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Sonstige Landeszuweisungen	11.757.180 EUR	12.995.437 EUR	1.238.257 EUR
Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG	1.874.780 EUR	1.008.890 EUR	-865.890 EUR
Zuweisungen Bund	216.000 EUR	48.476 EUR	-167.524 EUR
Auflösung v. Sonderposten	6.543.290 EUR	6.383.782 EUR	-159.508 EUR
Auflösung passivierter Landeszuweisungen	239.790 EUR	279.083 EUR	39.293 EUR
Zuschüsse v. verb. Unternehmen	30.000 EUR	0 EUR	-30.000 EUR
Umlage v. Land	455.840 EUR	429.091 EUR	-26.749 EUR
Zuschüsse v. sonstigen Bereichen	74.750 EUR	59.535 EUR	-15.215 EUR
Zuweisungen Gemeinden / Gemeindeverbände	88.230 EUR	100.824 EUR	12.594 EUR
Zuschüsse v. privaten Unternehmen	46.240 EUR	40.231 EUR	-6.009 EUR
Schlüsselzuweisungen	20.923.000 EUR	20.927.625 EUR	4.625 EUR
Zuschüsse v. sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	17.000 EUR	17.204 EUR	204 EUR
Summe	42.266.140 EUR	42.290.178 EUR	24.078 EUR

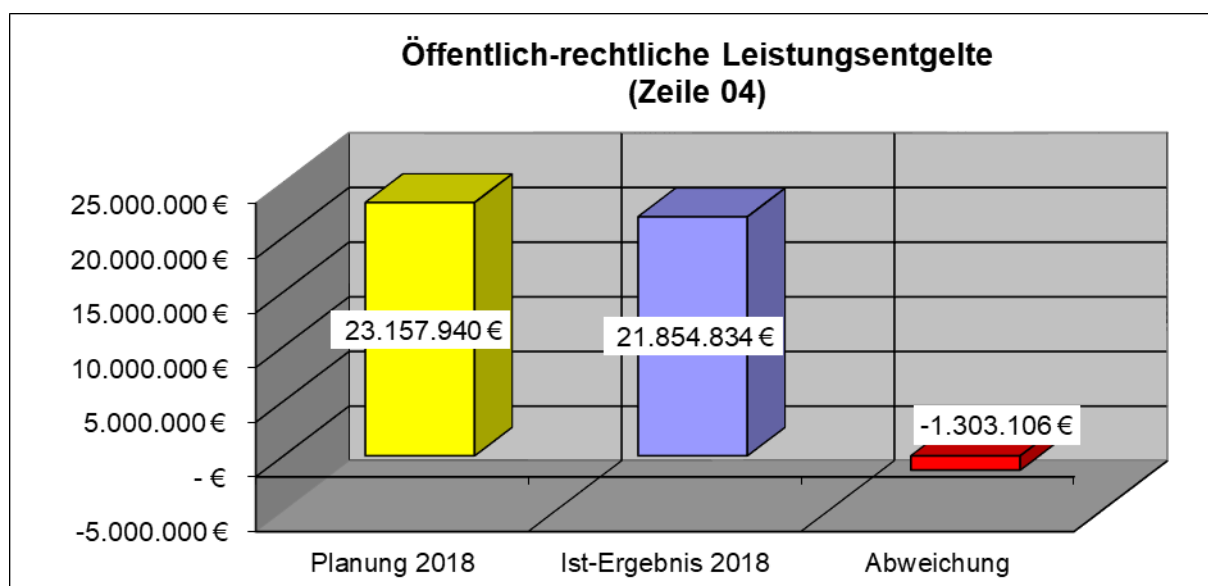
Die Mehrerträge bei den sonstigen Landeszuweisungen resultiert im Wesentlichen aus der Rechnungsabgrenzung der Mittel aus dem Gesetz zur Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW (s. DS-Nr. 18/0288).

Aufgrund der geringen Zuweisung von Flüchtlingen, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, sowie der Abschlüsse der Asylverfahren und der damit verbundenen Rechtskreiswechsel der Personen ins SGB II, reduzieren sich die Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG.

Die Abweichung bei den Bundeszuweisungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geplante Umsetzung der beiden integrativen Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren noch nicht umgesetzt werden konnte.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

Die Transfererträge umfassen Kostenbeiträge, Erstattungen von Sozialleistungen sowie Erstattungen aus Unterhaltsverpflichtungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Planansatz für 2018 wurde insgesamt nur geringfügig unterschritten. Mindererträge ergeben sich insbesondere bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten (rd. 96.600 EUR) sowie bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz im Bereich der Jugendhilfe (rd. 21.500 EUR). Demgegenüber konnten Mehrerträge insbesondere bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Asylbereich (rd. 83.500 EUR) und im Bereich der Jugendhilfe (rd. 22.500 EUR) erzielt werden.

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

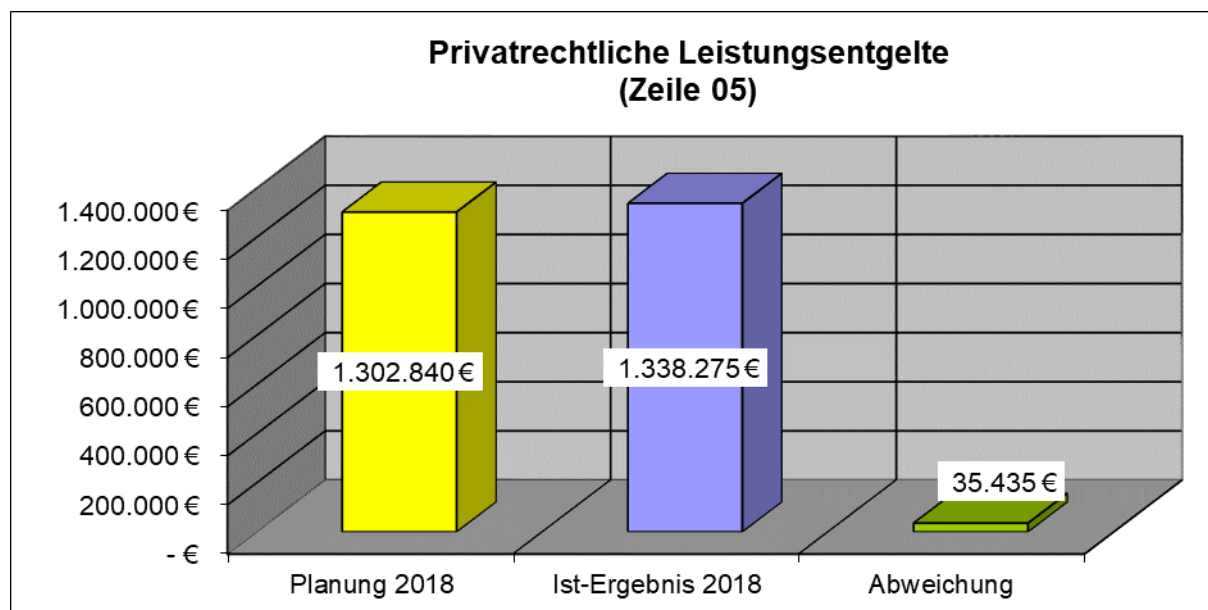
Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen, Beiträge zur Musikschule, Benutzungsgebühren.

ren für Übergangswohnungen, Baugenehmigungsgebühren sowie weitere Verwaltungsgebühren. Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausschleich im Bereich Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen und Straßenreinigung ausgewiesen.

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in Höhe der noch zu verrechnenden Kostenüberdeckung aus der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung des Jahres 2017 ein Sonderposten für den Gebührenausschleich in Höhe von rd. 1,36 Mio. EUR gebildet werden musste. Die Erträge werden erst in den Jahren ausgewiesen, in denen die Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden.

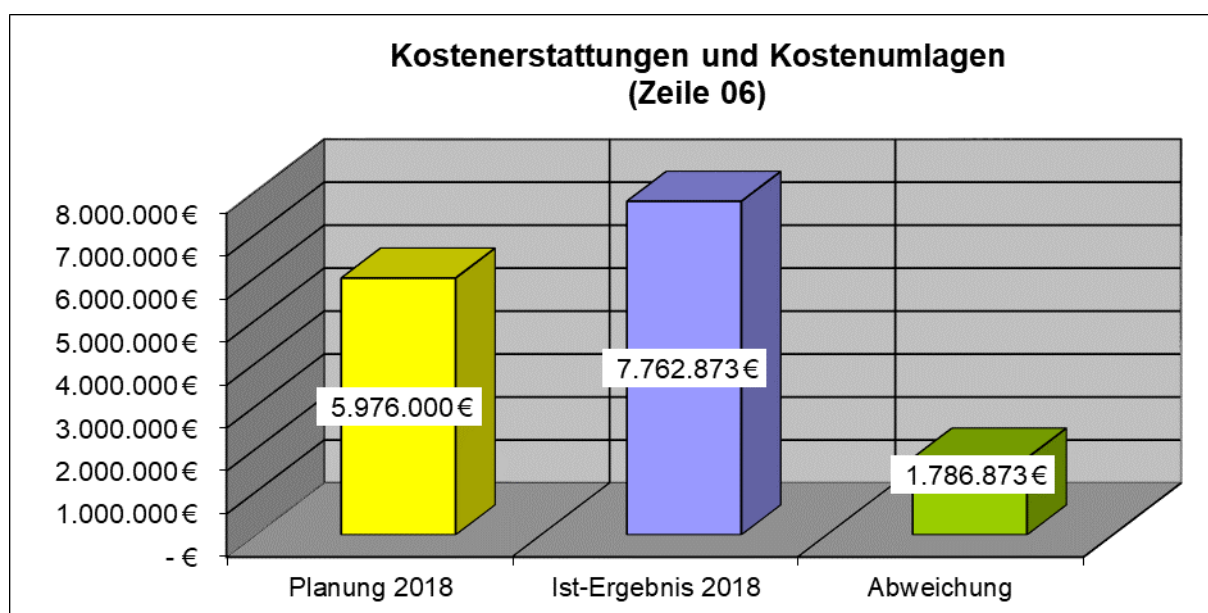
Weitere Mindererträge ergaben sich im Bereich der Elternbeiträge (rd. 195.500 EUR) sowie bei den Nutzungsentschädigungen für städtische Übergangsheime (rd. 373.700 EUR) aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen. Bei der Nutzungsentschädigung für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen ergaben sich hingegen Mehrerträge (rd. 152.000 EUR). Weitere Mehrerträge konnten insbesondere bei den Abwassergebühren erzielt werden (rd. 380.700 EUR).

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte



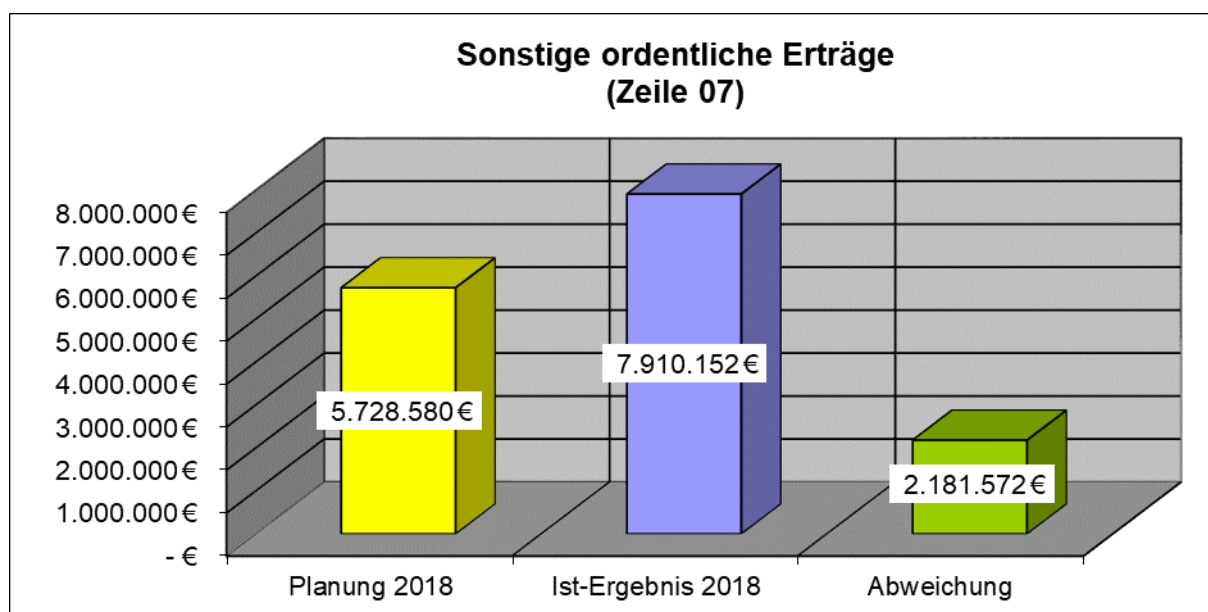
Bei dieser Ertragsart sind die Erträge aus Mieten und Pachten sowie anfallende Nebenkosten für städtische Immobilien, Eintrittsgelder sowie sonstige privatrechtliche Entgelte veranschlagt.

Mehrerträge ergaben sich insbesondere aus den Einnahmen der Bäder aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Besucherzahl während der Freibadsaison (rd. 68.600 EUR) sowie aus Mieten und Pachten für Immobilien (rd. 59.700 EUR). Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Pachten für Grundstücke (rd. 84.100 EUR), die im Wesentlichen durch die Kündigung eines Pachtvertrages entstanden sind.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

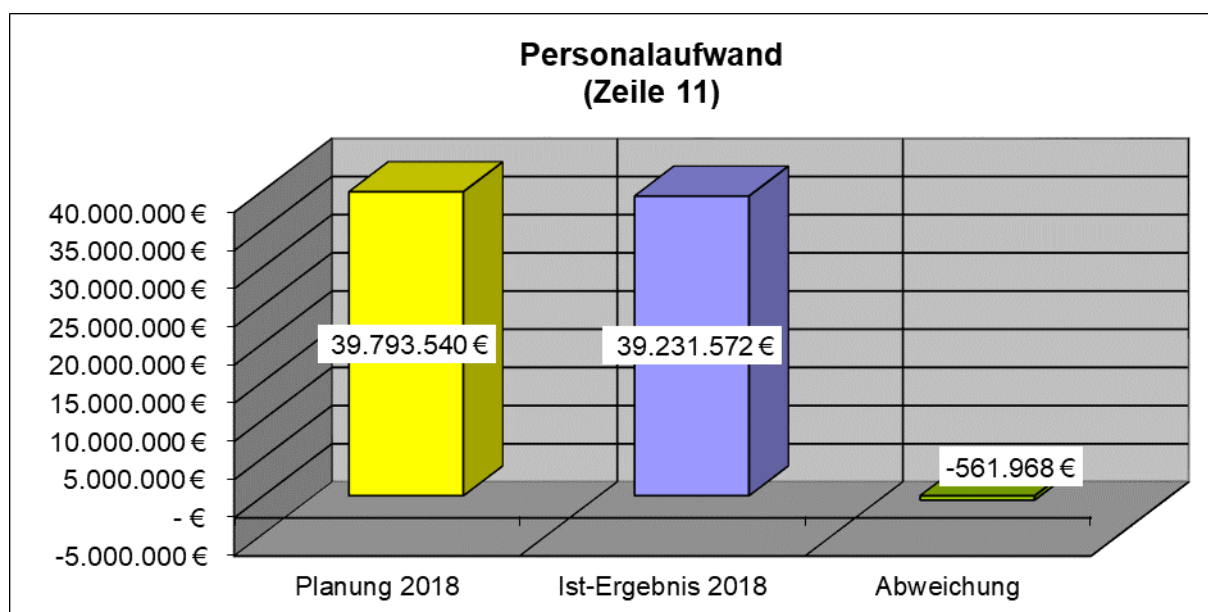
Diese Ertragsart umfasst Kostenerstattungen des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von verbundenen Unternehmen und aus übrigen Bereichen. Dazu gehören insbesondere die Betriebskostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die Partnerstädte Siegburg, Königswinter und Hennef und die Kostenerstattung der ARGE zur Trägerfinanzierung.

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (rd. 1,0 Mio. EUR) aufgrund von sehr kostenintensiven, teilweise über mehrere Jahre laufenden Einzelfällen sowie aus sonstigen Kostenerstattungen des Landes (rd. 1,3 Mio. EUR) insbesondere aufgrund der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen. Darüber hinaus waren Mindererträge insbesondere bei den Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte für die gemeinsam genutzte Kläranlage (rd. 223.200 EUR) sowie bei den sonstigen Erstattungen der Gemeinden zu verzeichnen (rd. 283.900 EUR). Dies beruht im Wesentlichen auf der fehlenden Personalkostenerstattung aus dem interkommunalen Ausgleich für die Stellen der IT-Sicherheit, da diese erst in 2019 besetzt werden konnten. Demgegenüber konnten jedoch auch die Personalaufwendungen eingespart werden.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Zu den wichtigsten Positionen dieser Ertragsart zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen sowie die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer.

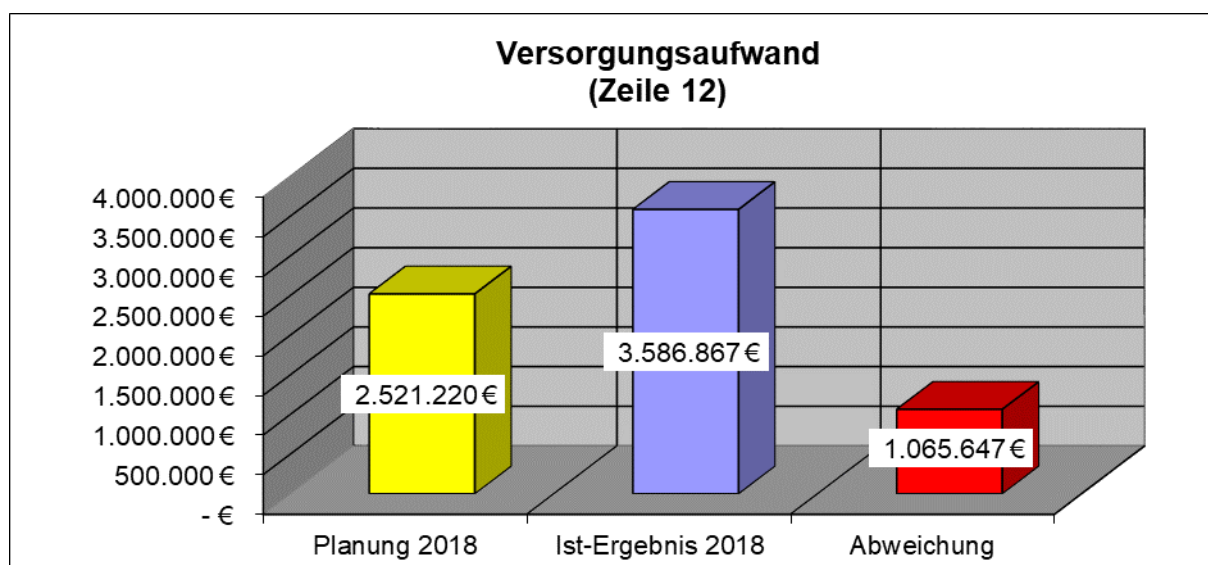
Die ausgewiesene Verbesserung gegenüber dem Ansatz resultiert aus Mehrerträgen bei verschiedenen Positionen. Im Wesentlichen ist der Mehrertrag auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Hiervon entfallen rd. 1,2 Mio. EUR auf den Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen von Beamten gegenüber der Stadt durch Dienstherrnwechsel sowie durch den Tod von Leistungsempfängern. Darüber hinaus entstanden insbesondere Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen (rd. 402.200 EUR), aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 137.900 EUR) sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (rd. 132.400 EUR).

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten sowie die Vergütungen für Zivildienstleistende hier erfasst.

Bei den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,0 EUR gegenüber dem geplanten Ansatz. Dies ist insbesondere auf die Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen, welche sich aus dem aktuellen Gutachten der Versorgungskasse ergeben. Das aktuelle Gutachten basiert auf den HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Das Gutachten umfasst die Berechnung der Rückstellungen für 129 verbeamtete Personen, gegenüber dem letzten Gutachten hat sich die Anzahl um vier reduziert.

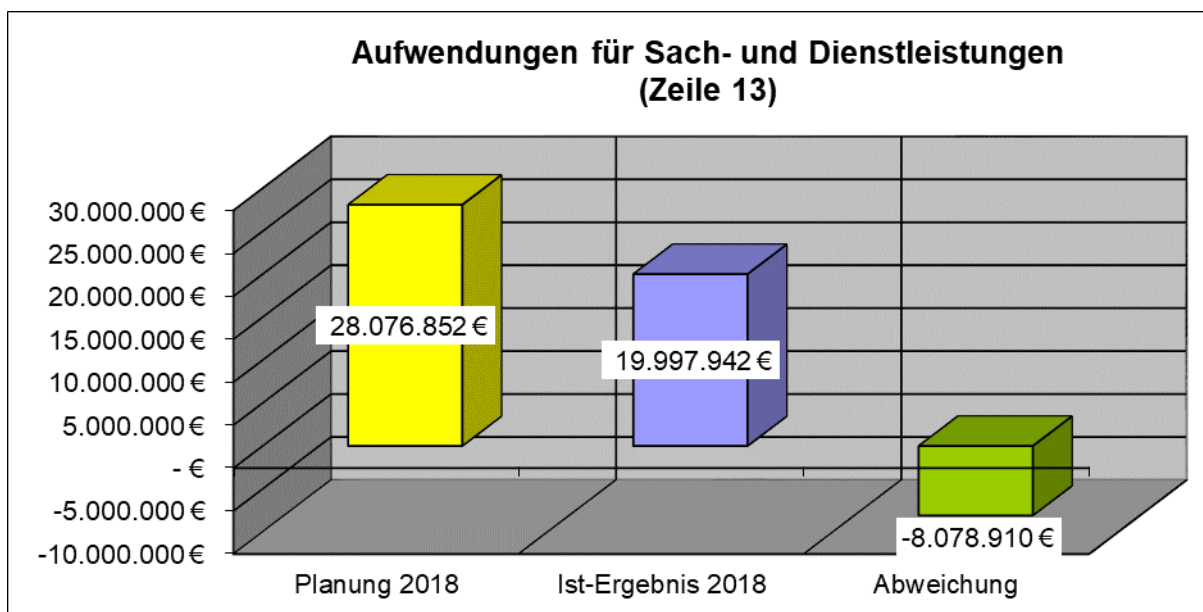
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind um rd. 1,6 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Stellen erst verspätet bzw. im Berichtsjahr nicht besetzt werden konnten. Darüber hinaus konnten Einsparungen durch Stellenvakanzen beim Wechsel von Mitarbeitern zu anderen Dienstherren erzielt werden, welche bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Ebenfalls reduzierten sich die Personalaufwendungen durch den Wegfall der Lohnfortzahlung bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen. Darüber hinaus waren auch Minderaufwendungen bei den Beihilfeaufwendungen zu verzeichnen.

Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse. Daneben sind hier Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger auszuweisen.

Von den Mehraufwendungen entfallen rd. 794.700 EUR auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen, welche sich aufgrund des aktuellen Versorgungsgutachtens ergeben. Das aktuelle Gutachten basiert auf den HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Leistungsempfänger um eins auf 61 gestiegen.

Durch die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern sowie aufgrund der Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes ergaben sich auch Mehraufwendungen bei den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen, so dass sich bei der Schlussrechnung der Rheinischen Versorgungskasse für 2018 Nachzahlungsverpflichtungen für Versorgungskassenbeiträge (rd. 230.000 EUR) ergaben. Ebenfalls sind gegenüber der Planung höhere Aufwendungen für Beihilfen angefallen (rd. 41.000 EUR).

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten unter anderem Unterhaltung/Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz und Versicherungsbeiträge.

Von den Abweichungen entfallen rd. 2,7 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen. Hiervon wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR für verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen. Einige Maßnahmen, unter anderem die Sanierungen von schadhaften Anschlussleitungen im Stadtgebiet, konnten aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2018 rd. 1,9 Mio. EUR geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der baulichen Anlagen angefallen. Dies ist im Wesentlichen auf die in das Haushaltsjahr 2019 verschobenen Kanalsanierungen am Rhein-Sieg-Gymnasium (rd. 500.000 EUR), am Schulzentrum Menden (225.000 EUR) sowie am Schulzentrum Niederpleis (rd. 170.000 EUR) zurückzuführen. Die mit der Haushaltssperre 2018 verfügbaren Haushaltsmittel (rd. 735.000 EUR) wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 neu angemeldet, die restlichen Haushaltsmittel wurden in das Folgejahr übertragen. Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen.

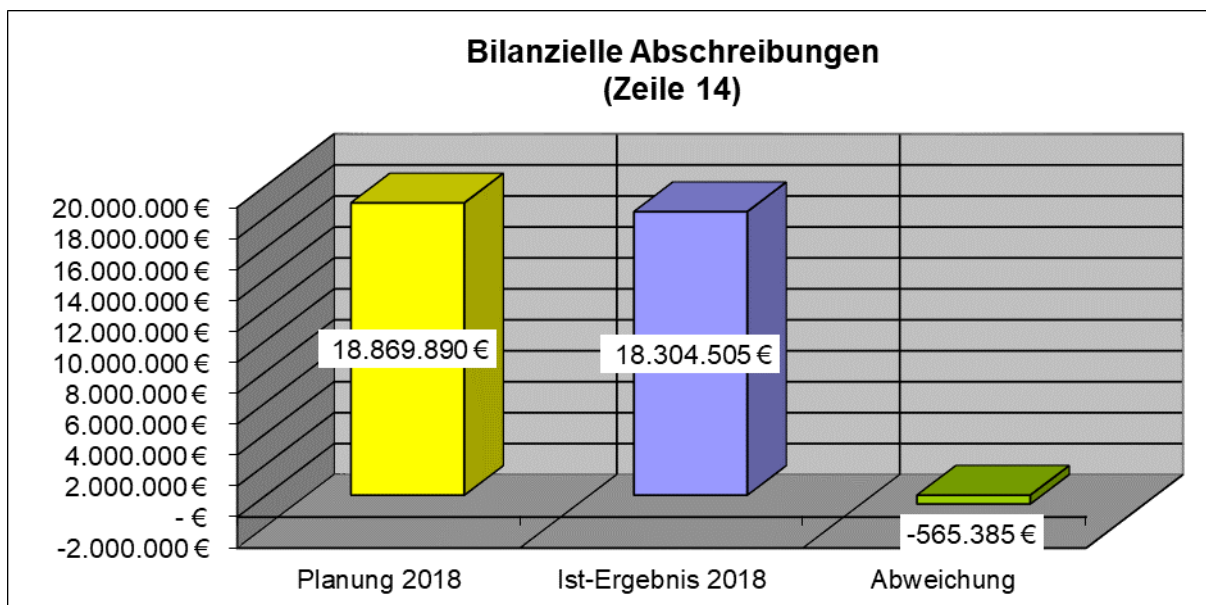
Einsparungen konnten ebenfalls in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen erzielt werden, diese beziehen sich zum größten Teil auf die Energiekosten. Weitere Einsparungen ergaben sich bei der Instandhaltung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken (rd. 0,7 Mio. EUR), bei den sonstigen Dienstleistungen (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie bei den Erstattungen an übrige Bereiche (rd. 0,4 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der Inobhutnahme. Minderaufwendungen sind zudem noch für die Prüfungs- und Beratungskosten (rd. 0,3 Mio. EUR), für die Unterhaltung der IuK-Technik (rd. 0,2 EUR), für die

Gutachterkosten (rd. 0,2 EUR), für die Schülerbeförderung (rd. 0,2 EUR) sowie für die Festwerde IuK-Technik (0,2 Mio. EUR) und Festwert Schulmobiliar (rd. 0,1 Mio. EUR) entstanden.

Insgesamt wurden Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen und stehen somit nach wie vor für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR entstanden. Die Jugendhilfeträger können ihre Erstattungsansprüche innerhalb von vier Jahren geltend machen. Demgegenüber sind jedoch die sozialen Leistungen in Zeile 15 für die Unterbringung im Bereich der Jugendhilfe um rd. 0,7 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant und es waren höhere Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Zeile 06 in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen



Die größten Anteile an den bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das sonstige Infrastrukturvermögen (insbesondere Kanäle und ZABA) mit rd. 6,7 Mio. EUR, auf den Bereich der Straßen, Wege und Plätze mit rd. 5,4 Mio. EUR sowie auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit rd. 4,8 Mio. EUR.

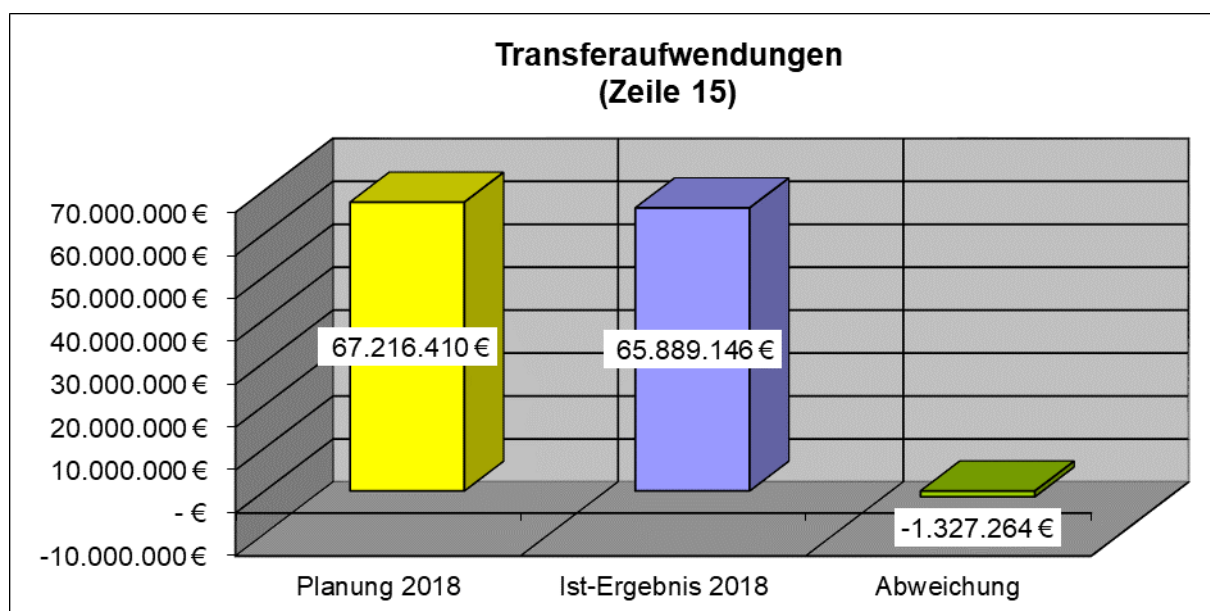
Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von rd. 222.300 EUR und den Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 251.300 EUR.

Den bilanziellen Abschreibungen stehen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber:

Ergebnis-zeile	Erträge aus der Auflösung von	Ertrag 2018 in EUR	Veränderung ggü. dem Ansatz in EUR (+ = Verbesserung - = Verschlechterung)
2	- Sonderposten für Zuwendungen	6.383.782	-159.508
4	- Sonderposten für Beiträge	2.240.316	-5.334
7	- sonstigen Sonderposten	2.510.548	132.368
		11.134.646	-32.474

Insgesamt stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 60,8 % gegenüber.

Zeile 15 – Transferaufwendungen



Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Einzahlungen in den Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

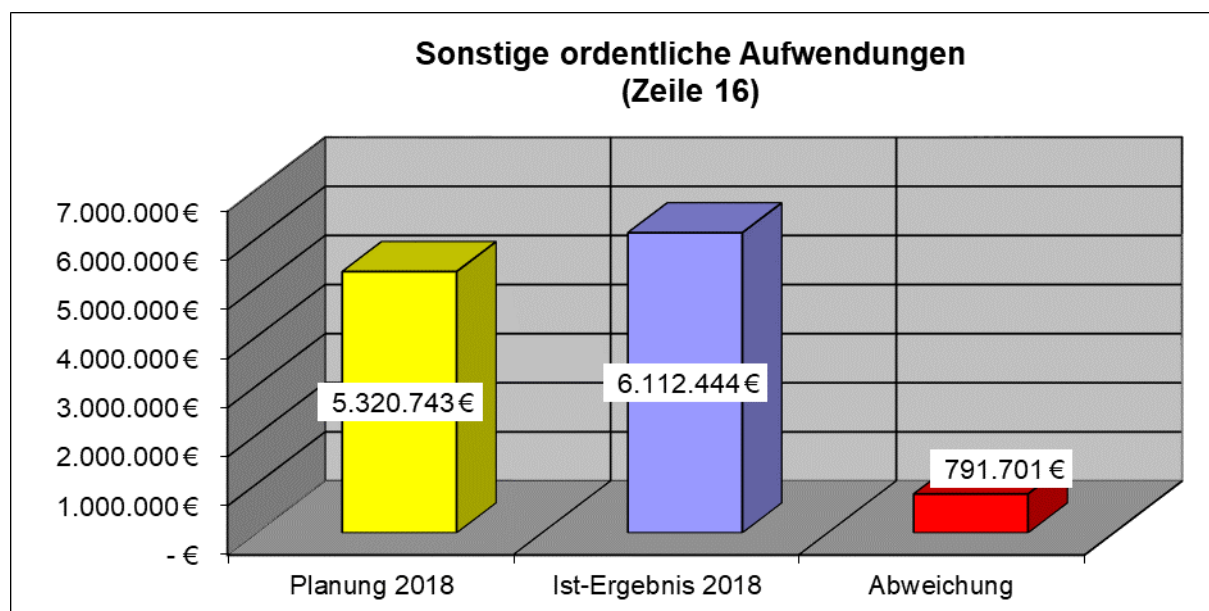
Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen in Höhe von rd. 540.000 EUR aufgrund der geringeren Zuweisungen von nach AsylbLG leistungsberechtigten Flüchtlingen zurückzuführen. Des Weiteren sind die tatsächlichen Kosten für stationäre, teilstationäre Hilfen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) um rd. 569.000 EUR gegenüber den für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Aufwendungen zurückgeblieben. Die tatsächlichen Kosten für ambulante Hilfen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben sich hingegen um rd. 272.000 EUR erhöht. Minderaufwendungen sind ebenfalls bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rd. 648.000 EUR entstanden.

Dies liegt größtenteils daran, dass der geplante Ausbau der Tagespflegeplätze nicht umgesetzt werden konnte, da einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aus familiären und gesundheitlichen Gründen vorzeitig beendet haben. Ebenfalls sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um rd. 172.000 EUR hinter dem Ansatz zurückgeblieben.

Durch die geringeren Gewerbesteuereinnahmen waren auch geringere Umlagen für Gewerbesteuer zu zahlen, einschließlich der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sind hier insgesamt Minderaufwendungen von rd. 103.000 EUR entstanden.

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten freier Träger (rd. 405.000 EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rechnungsabgrenzung der Mittel aus dem Gesetz zur Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW (s. DS-Nr. 18/0288).

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen eine Sammelposition für Aufwendungen dar, die nicht den anderen Aufwandsarten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere die Miet- und Pachtaufwendungen, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Post-, Telekommunikations- und Rundfunkgebühren, Büromaterial, Fachliteratur, Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen, Wertberichtigungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen, Fraktionszuwendungen sowie Verfügungsmittel.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen auf Forderungen von rd. 1,2 Mio. EUR zurückzuführen. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Wertberichtigungen auf Forderungen, die bereits überwiegend befristet niedergeschlagen wurden, vorgenommen werden. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rd. 137.900 EUR gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips in Zeile 7 auszuweisen sind. Ebenfalls sind Mehraufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen von rd. 340.600 EUR entstanden, wovon rd. 74.400 EUR auf die Zuführung zu Rückstellungen. Die endgültige Festsetzung der

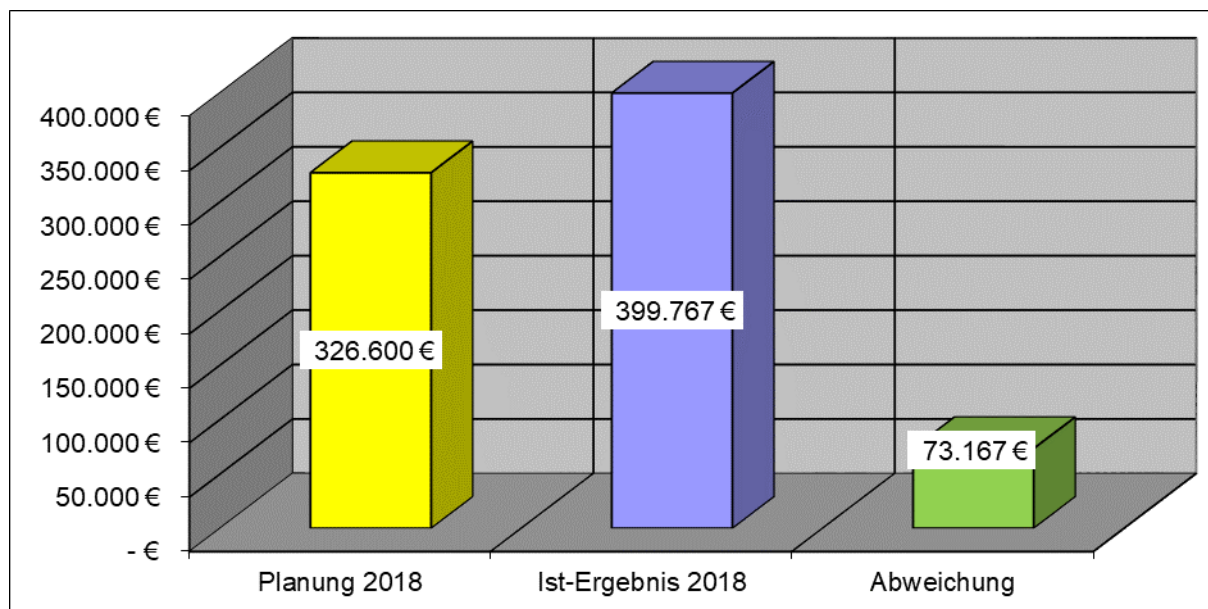
Gewerbsteuer erfolgt auf Grundlage der Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes. In 2018 waren mehr Gewerbesteuererstattungen zu verzinsen, so dass der aufgrund der Vorjahresergebnisse ermittelte Ansatz überschritten wurde.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Fortbildungskosten von rd. 176.000 EUR zu verzeichnen. Nicht alle geplanten Fortbildungsmaßnahmen konnten umgesetzt werden, dies lag vor allem daran, dass Seminare ausgefallen sind oder nicht angeboten wurden.

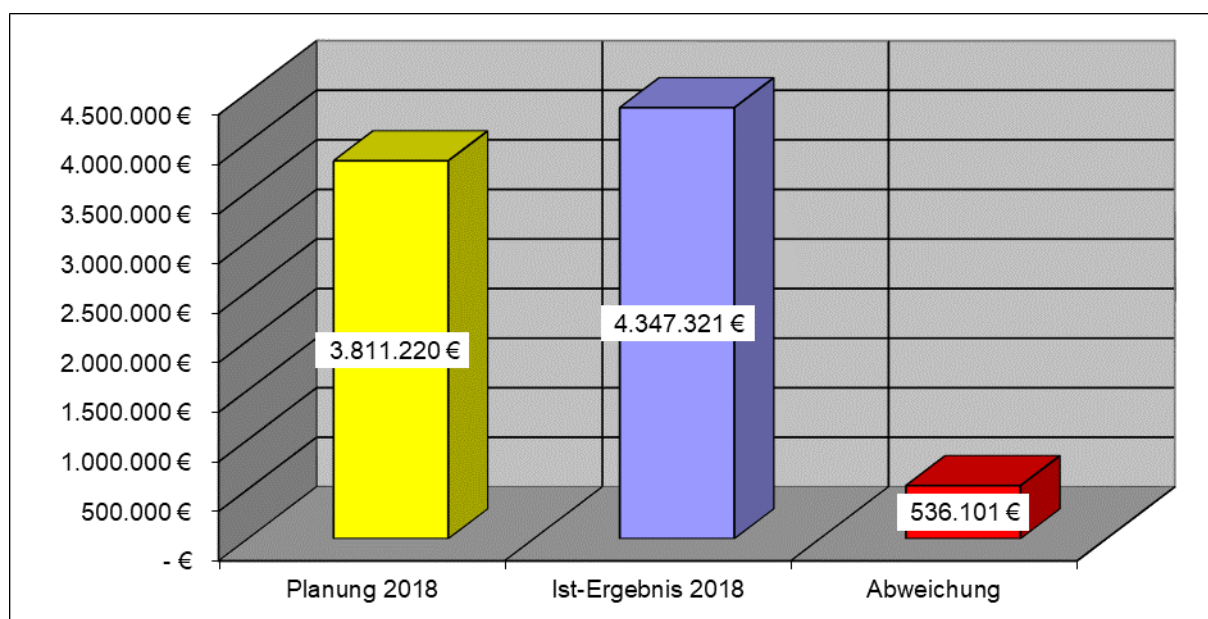
Darüber hinaus wurde der Ansatz für Mieten und Pachten um rd. 167.000 EUR unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen an den geplanten Mietkosten der Vorlaufgruppen für die Kita Deichstraße, welche erst Anfang 2019 eingerichtet wurde.

Ebenfalls wurde der Ansatz für Grunderwerbsteuer in Höhe von 98.000 EUR nicht benötigt, da es entgegen der Planung nicht zu einem Erwerb der seitens der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH an der WVG gehaltenen Anteile gekommen ist.

Zeile 19 Finanzerträge



Die Finanzerträge umfassen neben den Zinserträgen vor allem die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darüber hinaus erhielt die Stadt Avalprovisionen im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfallbürgschaften. Durch den Abschluss von Kassenkrediten zu Minuszinsen, wurden im Jahr 2018 Zinserträge in Höhe von rd. 61.000 EUR erzielt.

Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position handelt es sich größtenteils um Zinszahlungen für die von der Stadt aufgenommenen Darlehen.

Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen Finanzaufwendungen (rd. 1,4 Mio. EUR) durch die Bildung von Rückstellungen für Derivatgeschäfte. Die Stadt betreibt Derivatgeschäfte zur Zinssicherung. Bei Derivatgeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, bei denen Rückstellungen zu bilden sind, wenn diese negative Marktwerte ausweisen. Positive Marktwerte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rückstellung braucht dann nicht gebildet zu werden, wenn zwischen dem Grundgeschäft (ursprünglicher Kreditvertrag) und dem Derivatgeschäft (SWAP) eine Bewertungseinheit hergestellt werden kann. Bei einigen Verträgen kann diese Bewertungseinheit aufgrund der nunmehr länger anhaltenden Negativzinsphase nicht mehr dargestellt werden. Die Bilanzierungsregeln sehen daher vor, die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Marktwerte in diesen Fällen durch eine Rückstellung abzusichern, sofern diese negativ sind, auch dann, wenn diese nicht ausgeglichen werden müssen. Die Rückstellungen sind dann sukzessive ertragswirksam aufzulösen, spätestens jedoch mit Erreichen des möglichen Kündigungszeitpunktes bzw. sobald die Bewertungseinheit durch Wegfall des Negativzinssatzes wieder hergestellt werden kann.

Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Zinsen, wovon rd. 845.600 EUR auf Zinsen für Investitionskredite entfallen. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beruht zum einen darauf, dass die tatsächlich erzielten Konditionen günstiger waren, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Insbesondere sind die Einsparungen jedoch darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Haushaltssatzung ein geringerer Kreditbedarf zur Finanzierung der tatsächlich getätigten Investitionen erforderlich war. Zum Teil sind jedoch noch Neuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionssaldos im Folgejahr erforderlich. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2019 übertragen und steht hierfür sowie zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen weiterhin zur Verfügung.

Minderaufwendungen ergeben sich darüber hinaus auch bei den Finanzaufwendungen für Liquiditätskredite, diese konnten gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 56.700 EUR unterschritten werden. Dies liegt zum einen an dem geringen Zinsniveau für Liquiditätskredite sowie Negativzinsen, aber auch daran, dass das Volumen der Kassenkredite nicht wie geplant erhöht werden musste.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Allgemeine Hinweise zu möglichen Abweichungen zur Finanzrechnung

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich Abweichungen, die in den Teilplänen ausgewiesen sind.

Diese Abweichungen können mehrere Gründe haben. Die Doppik unterscheidet zunächst zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen. Zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wirken sich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus. Allerdings können die Wirkungszeiträume zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung dabei auseinander klaffen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Aufwand im laufenden Haushaltsjahr entstanden ist, die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Gleiches gilt für Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen (z.B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten). Diese Rückstellungen neutralisieren den Aufwand in der Ergebnisrechnung des laufenden Haushaltsjahres, führen aber im Finanzplan zu Auszahlungen.

Zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen hingegen wirken sich im laufenden Haushaltsjahr auf die Ergebnisrechnung aus, führen aber zu keiner Zahlung in der Finanzrechnung. Zu den klassischen Positionen dieser Kategorie gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen und die Abschreibungen.

Ebenso können Investitionen nur im Finanzplan dargestellt werden. Der eigentliche Investitionsvorgang ist bilanziell betrachtet zunächst neutral. Aus Eigen- oder Fremdmitteln wird Anlagevermögen geschaffen. Hier finden zunächst nur Austausche innerhalb der Bilanz statt, z.B. führt der Barkauf eines Fahrzeuges im Wert von 20.000 EUR zu Minderung der liquiden Mittel in der Kasse und zu Mehrung des Anlagevermögens in gleicher Höhe. Im vorgenannten Beispiel findet ein sog. Aktivtausch statt, da sich die bilanziellen Auswirkungen nur auf der Aktivseite der Bilanz zeigen. Würde das Fahrzeug bspw. durch einen Kredit finanziert, würden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz erhöhen, aber auch gleichzeitig das Anlagevermögen auf der Aktivseite vermehren. In diesem Fall findet eine sog. Aktiv-Passiv-Mehrung statt. Dieser zunächst neutrale Vorgang fließt folglich nicht in die Ergebnisrechnung ein. Gleichwohl führt er aber in der Finanzrechnung zu einer Auszahlung.

Die vorgenannten Sachverhalte sind im Wesentlichen für Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ursächlich.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 3,6 Mio. EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurde der Fehlbetrag somit um rd. 21,3 Mio. EUR unterschritten. Die Investitionsauszahlungen liegen insgesamt um rd. 26,0 Mio. EUR unter dem Ansatz, denen jedoch auch geringere Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Gründe, die zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit geführt haben, wurden bereits oben bei den einzelnen Investitionen erläutert. Zum Teil handelt es sich hierbei um eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen in spätere Jahre, hierfür wurden insgesamt Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme von Investitionskrediten

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wies zum Ausgleich des geplanten negativen Investitionssaldos einen Kreditbedarf in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR aus, zusätzlich waren im Haushaltsjahr Umschuldungen von rd. 1,6 Mio. EUR geplant. Darüber hinaus erfolgte zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen sowie den im Haushaltsjahr 2017 getätigten Investitionen die Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR. Insgesamt wurden neue Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR aufgenommen. Der zur Umschuldung anstehende Investitionskredit in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR wurde prolongiert, daher sind hierfür tatsächlich keine Zahlungen geflossen. Darüber hinaus erfolgte die Umschuldung eines Investitionskredites von rd. 0,5 Mio. EUR. Im Übrigen wird auf die bereits weiter oben gemachten Ausführungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (s. Passiva unter Punkt 4.2) verwiesen.

Tilgung von Investitionskrediten

Neben den für 2018 geplanten Umschuldungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR waren ordentliche Tilgungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR geplant. Tatsächlich wurde das im Haushaltsjahr 2018 zur Umschuldung anstehende Darlehen von rd. 1,6 Mio. EUR prolongiert, so dass hierfür tatsächlich keine Zahlungen geflossen sind. Zusätzlich erfolgte die Umschuldung eines Investitionskredites von rd. 0,5 Mio. EUR. Die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt rd. 5,4 Mio. EUR und lagen damit rd. 0,3 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Neuaufnahmen auch die sich hieraus ergebenden Tilgungsverpflichtungen niedriger ausgefallen sind.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Haushaltssatzung 2018/2019 ermächtigte für das Jahr 2018 zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 75 Mio. EUR. Zum 31.12.2018 beträgt der Stand der Liquiditätskredite 50 Mio. EUR. Unabhängig von dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrag für die Kassenkredite sind in der Finanzrechnung alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Auf-

nahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nachzuweisen. Der Bedarf an Kassenkrediten wird durch die jeweils anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die tatsächlichen Zahlungseingänge bestimmt und unterliegt daher permanenten Schwankungen. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag wird grundsätzlich nur bis zu der Höhe in Anspruch genommen, welche zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit in den nächsten Tagen benötigt wird. Sobald möglich werden die Liquiditätskredite - manchmal auch nur für einen kurzen Zeitraum – durch die Guthaben auf den Geschäftskonten reduziert und erst bei erneutem Bedarf wieder erhöht. Hierdurch sowie aufgrund von Umschuldungen sind im Jahr 2018 kumulierte Einzahlungen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 83 Mio. EUR geflossen, welchen kumulierte Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten in gleicher Höhe gegenüber stehen. Der in der Satzung ausgewiesene Höchstbetrag wurde hierbei zu keinem Zeitpunkt in voller Höhe in Anspruch genommen, innerhalb des Haushaltsjahres wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von max. 63,8 Mio. EUR aufgenommen. Der Gesamtfinanzplan als Bestandteil des Haushaltsplanes sieht anders als die Gesamtfinanzrechnung den Ausweis der Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nicht vor. Daher stehen den Ist-Ergebnissen in der Finanzrechnung keine Ansätze gegenüber.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2018

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

wurde gemäß der Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Sankt Augustin, den 7. Mai 2019



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Sankt Augustin, den 7. Mai 2019
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert	
	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.164,63	-106,32		-97.534,55		-1.466.444,66	222.646,81	222.123,05
2. Sachanlagen								
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	12.766,43	-41,50	265.932,18	-368.316,34		-4.414.911,37	42.253.605,15	42.343.264,38
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland							2.264.967,25	2.264.967,25
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten							714.479,87	714.479,87
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		-562.316,56				-255.658,74	20.773.220,43	21.335.536,99
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.766,43	-562.358,06	265.932,18	-368.316,34		-4.670.570,11	66.006.272,70	66.658.248,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.920,79		2.026.541,29	-333.423,72		-2.340.784,26	14.805.289,34	13.046.250,98
2.2.2 Schulen			5.566.957,38	-1.676.475,10		-15.371.941,14	64.639.850,57	60.815.113,19
2.2.3 Wohnbauten	3.120,78	-65.744,90		-518.634,47		-2.086.023,61	12.421.253,04	12.936.766,73
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.879,24	-372.948,88	501.930,80	-1.050.437,83		-10.175.349,86	39.329.498,99	40.246.075,66
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.920,81	-438.693,78	8.095.429,47	-3.578.971,12		-29.974.098,87	131.195.891,94	127.044.206,56
2.3 Infrastrukturvermögen								
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	83.435,39	-28.721,00	537,81				41.319.506,30	41.264.254,10
2.3.2 Brücken und Tunnel	358.770,54			-94.892,76		-615.493,40	4.864.111,00	4.600.233,22
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen								
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.409.218,31	-4.458,96	4.871.517,91	-6.341.415,86		-67.001.965,51	131.991.527,29	132.056.665,89
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.113.447,21		2.173.293,81	-5.410.798,56		-51.689.999,65	99.391.312,72	100.515.370,26
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			351.217,60	-219.650,04		-2.110.586,95	5.799.832,91	5.668.265,35
Summe Infrastrukturvermögen	3.964.871,45	-33.179,96	7.396.567,13	-12.066.757,22		-121.418.045,51	283.366.290,22	284.104.788,82
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			24.443,06	-882.282,04		-8.701.283,58	26.121.864,19	26.979.703,17
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	1,00						307,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	66.161,10	-4,00	474.289,78	-560.072,12		-3.831.219,52	4.286.820,61	4.306.445,85
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	664.986,09	-4.453,30	359.695,11	-682.503,45		-5.321.538,84	4.744.614,31	4.406.889,86
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	9.423.843,23		-16.616.356,73				8.173.911,87	15.366.425,37
Summe Sachanlagen	14.206.550,11	-1.038.689,10	-24.443,06	-17.256.620,25		-165.215.472,85	497.774.108,65	501.887.310,95
3. Finanzanlagen								
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							15.789.687,00	15.789.687,00
3.2 Beteiligungen		-5.112,92					816.060,93	821.173,85
3.3 Sondervermögen								
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens							1.232.172,24	1.202.413,67
3.5 Ausleihungen								
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-117,60					5.056,63	5.174,23
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen								
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen		-45.373,41					1.814.801,84	1.860.175,25
3.5.4 Sonstige Ausleihungen								
Summe Finanzanlagen	29.758,57	-50.603,93		-17.354.154,80		-166.681.917,51	19.657.778,64	19.678.624,00
4. Summe des Anlagevermögens	14.334.473,31	-1.089.399,35					517.654.534,10	521.788.058,00

Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.457.743,80	10.313.965,09	3.644,00	2.140.134,71	11.396.816,76
1.1 Gebühren	947.018,25	947.018,25	-	-	1.060.521,93
1.2 Beiträge	268,82	268,82	-	-	3.076,59
1.3 Steuern	4.490.892,10	4.487.248,10	3.644,00	-	4.401.732,36
1.4 Forderungen aus Transferleistungen <i>nachrichtlich: davon Forderungen ggü. Land auf Tilgung der Kredite "Gute Schule 2020"</i>	2.638.779,66 2.139.236,00	499.543,66 -	-	2.139.236,00 2.139.236,00	1.528.956,17 1.076.703,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.380.784,97	4.379.886,26	-	898,71	4.402.529,71
2. Privatrechtliche Forderungen	179.057,34	179.057,34	-	-	367.845,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	60.443,33	60.443,33	-	-	89.418,05
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.554,02	17.554,02	-	-	212.830,64
2.3 gegen verbundene Unternehmen	101.059,99	101.059,99	-	-	65.597,16
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-
3. Summe aller Forderungen	12.636.801,14	10.493.022,43	3.644,00	2.140.134,71	11.764.662,61

Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO**Anlage 3**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.753.821,60	0,00	0,00	104.753.821,60	108.121.169,40
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	98.551.041,67	0,00	0,00	98.551.041,67	101.456.644,56
2.4.1 vom Bund	140.814,75	0,00	0,00	140.814,75	196.490,72
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	98.410.226,92	0,00	0,00	98.410.226,92	101.260.153,84
<i>nachrichtlich: davon Kredite "Gute Schule 2020", tilgungsfrei</i>	<i>2.139.236,00</i>			<i>2.139.236,00</i>	<i>1.076.703,00</i>
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.202.779,93	0,00	0,00	6.202.779,93	6.664.524,84
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.202.779,93	0,00	0,00	6.202.779,93	6.664.524,84
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	50.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	127.756,01	0,00	0,00	127.756,01	132.954,97
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.106.218,36	4.086.301,90	18.638,85	1.277,61	3.870.495,41
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.564.827,17	1.564.827,17	0,00	0,00	1.503.893,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.565.993,75	4.028.459,56	0,00	537.534,19	4.821.445,29
8. Erhaltene Anzahlungen	5.346.020,82	0,00	5.346.020,82	0,00	4.735.474,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	170.464.637,71	59.679.588,63	5.364.659,67	105.420.389,41	173.185.432,57
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	14.743.367,88				14.593.260,20

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2018

Anlage 4

Arten der Sonderposten	Stand am 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12.2018 EUR
		Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen				
2.1.1 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	13.268.908,42	222.007,00	-518.632,01	12.972.283,41
2.1.2 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land				
2.1.2.1 Sonderposten Investitionspauschale	20.824.595,53	2.191.127,56	-1.328.242,17	21.687.480,92
2.1.2.2 Sonderposten Feuerschutzpauschale	551.548,52	82.529,01	-68.852,61	565.224,92
2.1.2.3 Sonderposten Schulpauschale	12.150.952,38	528.041,31	-608.616,21	12.070.377,48
2.1.2.4 Sonderposten Sportpauschale	1.255.098,11	288.171,26	-72.220,39	1.471.048,98
2.1.2.5 Übrige Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	60.415.859,71	1.798.598,17	-2.152.066,31	60.062.391,57
2.1.3 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	26.851.802,75	829.070,80	-1.612.066,80	26.068.806,75
2.1.4 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	124.579,98		-3.272,49	121.307,49
2.1.5 Sonderposten aus Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	913.645,29		-110.731,33	802.913,96
2.1.6 Sonderposten aus Zus. v. verb. Untern., Betteil. u. SV	726.248,53		-72.624,75	653.623,78
2.1.7 Sonderposten aus Zusch. von sonst. öffentl. Sonderrechten	50.958,61		-146,94	50.811,67
2.1.8 Sonderposten aus Zuschüssen v. privaten Unternehmen	3.010.344,97	185.979,90	-72.191,87	3.124.133,00
2.1.9 Sonderposten aus übrigen Bereichen	204.166,72		-8.089,11	196.077,61
Summe Sonderposten für Zuwendungen	140.348.709,52	6.125.525,01	-6.627.752,99	139.846.481,54
2.2 Sonderposten für Beiträge				
2.2.1 Sonderposten aus Beiträgen	50.760.609,11	92.485,57	-2.241.746,51	48.611.348,17
Summe Sonderposten für Beiträge	50.760.609,11	92.485,57	-2.241.746,51	48.611.348,17
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Straßenreinigung -	141.175,00	0,00	-56.723,00	84.452,00
2.3.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen -	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung -	2.680.224,00	1.359.294,00	-1.907.173,00	2.132.345,00
Summe Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.821.399,00	1.359.294,00	-1.963.896,00	2.216.797,00
2.4 Sonstige Sonderposten				
2.4.1 Sonstige Sonderposten	51.007.262,42	4.489.732,67	-2.510.547,86	52.986.447,23
Summe Sonstige Sonderposten	51.007.262,42	4.489.732,67	-2.510.547,86	52.986.447,23
Summe Sonderposten	244.937.980,05	12.067.037,25	-13.343.943,36	243.661.073,94

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Anlage 5

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	56.271.592,00	3.765.225,00	116.192,00	1.201.980,00	58.718.645,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	22.203.443,02	779.152,58	574.461,87	51.628,27	22.356.505,46
Sonstige Rückstellungen	9.882.422,46	4.035.262,98	1.580.641,10	0,00	12.337.044,34
- für Urlaubsansprüchen	1.067.380,80	322.807,67	124.732,42	0,00	1.265.456,05
- für Arbeitszeitguthaben	691.687,36	131.609,96	159.291,83	0,00	664.005,49
- für Altersteilzeit	404.070,00	492.820,00	83.880,00	0,00	813.010,00
- für Wertguthaben Übergangsversorgung Feuerwehr	12.361,34	1.395,95	0,00	0,00	13.757,29
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	266.365,00	6.445,00	0,00	0,00	272.810,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	3.150,00	2.610,00	0,00	0,00	5.760,00
- für Verpflichtungen wegen überörtlicher Prüfung	59.500,00	8.500,00	0,00	0,00	68.000,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	0,00	765.500,00
- für Derivate	4.342,25	1.447.922,07	4.342,25	0,00	1.447.922,07
- für Gewerbesteuererstattung einschl. Verzinsung	1.900.846,00	74.355,00	0,00	0,00	1.975.201,00
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	2.329.390,56	811.109,62	864.218,90	0,00	2.276.281,28
- für Abwasserabgabe	347.000,00	344.175,70	344.175,70	0,00	347.000,00
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	2.030.829,15	391.512,01	0,00	0,00	2.422.341,16
	88.457.457,48	8.579.640,56	2.271.294,97	1.253.608,27	93.512.194,80

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	58.718.645,00	0,00	0,00	58.718.645,00	56.271.592,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	22.356.505,46	6.698.371,37	15.658.134,09	0,00	22.203.443,02
Sonstige Rückstellungen	12.337.044,34	4.798.236,94	3.776.157,46	3.762.649,94	9.882.422,46
- für Urlaubsansprüchen	1.265.456,05	1.265.456,05	0,00	0,00	1.067.380,80
- für Arbeitszeitguthaben	664.005,49	664.005,49	0,00	0,00	691.687,36
- für Altersteilzeit	813.010,00	0,00	774.020,00	38.990,00	404.070,00
- für Wertguthaben Übergangsversorgung Feuerwehr	13.757,29	0,00	0,00	13.757,29	12.361,34
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	272.810,00	0,00	0,00	272.810,00	266.365,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	5.760,00	5.760,00	0,00	0,00	3.150,00
- für Verpflichtungen wegen Jahres-/Gesamtabschlussprüfung	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00	59.500,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	765.500,00	765.500,00
- für Derivate	1.447.922,07	0,00	0,00	1.447.922,07	4.342,25
- für Gewerbesteuererstattung	1.975.201,00	0,00	1.975.201,00	0,00	1.900.846,00
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	2.276.281,28	2.276.281,28	0,00	0,00	2.329.390,56
- für Abwasserabgabe	347.000,00	347.000,00	0,00	0,00	347.000,00
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	2.422.341,16	239.734,12	958.936,46	1.223.670,58	2.030.829,15
	93.512.194,80	11.496.608,31	19.434.291,55	62.581.294,94	88.457.457,48

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		Gesamtbetrag am 31.12.2017	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Veränderung 2018
		EUR	EUR	EUR
SAN-05-00004	Sanierung/Umbau Schulhof Menden Siegstraße	140.213,21	140.213,21	0,00
SAN-07-00014	Kanalteilsanierung Adam-Riese-Straße	227.000,00	300.000,00	73.000,00
SAN-07-00036	Restarbeiten Außenanlage Menden Siegstraße	38.000,00	38.000,00	0,00
SAN-07-00048	Sanierung Brücke Martinuskirchstr.	38.660,00	38.660,00	0,00
SAN-07-00049	Sanierung Brücke Am Mühlengraben	16.624,00	16.624,00	0,00
SAN-07-00051	Sanierung Brücke Höldersteg	17.600,00	17.600,00	0,00
SAN-07-00052	Sanierung Brücke Birlinghovens Str.	27.149,24	0,00	-27.149,24
SAN-07-00053	Sanierung Brücke Karl-Hennecke-Str.	10.000,00	10.000,00	0,00
SAN-07-00054	Sanierung Bauhof	29.966,92	100.000,00	70.033,08
SAN-07-00057	Sanierung Alte Heerstraße (L143-Tannenweg)	132.000,00	132.000,00	0,00
SAN-07-00058	Sanierung Gartenstraße	29.000,00	29.000,00	0,00
SAN-09-00001	Sanierung Rathaus	4.508.318,62	4.320.932,29	-187.386,33
SAN-09-00002	Sanierung Wohnhaus Am Scherenstück 21	18.750,00	16.015,40	-2.734,60
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil HS)	308.634,22	260.143,80	-48.490,42
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil Gym)	308.634,21	260.143,80	-48.490,41
SAN-09-00005	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Mülldorf	18.497,62	18.497,62	0,00
SAN-09-00006	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hangelar	11.965,72	11.965,72	0,00
SAN-09-00007	Sanierung GS Buisdorf	25.000,00	25.000,00	0,00
SAN-09-00018	Sanierung KITA Meindorf	15.713,75	15.713,75	0,00
SAN-09-00019	Sanierung RSG	65.657,31	40.301,63	-25.355,68
SAN-09-00021	Sanierung Gutenbergschule	711.617,12	711.617,12	0,00
SAN-09-00022	Sanierung Bürgerhaus Menden	252.841,75	252.841,75	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil Grundschule)	993.007,41	986.716,97	-6.290,44
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil Gesamtschule)	1.986.014,80	1.973.433,91	-12.580,89
SAN-09-00025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	59.524,25	59.524,25	0,00
SAN-09-00027	Sanierung HS Menden	201.787,41	140.434,46	-61.352,95
SAN-09-00029	Sanierung GS Meindorf	9.888,20	9.888,20	0,00
SAN-09-00030	Sanierung RS Niederpleis	1.515.584,13	1.485.900,47	-29.683,66
SAN-09-00031	Kanalsanierung OGS Menden	415.035,36	415.035,36	0,00
SAN-09-00032	Kanalsanierung OGS Hangelar	24.655,63	0,00	-24.655,63
SAN-09-00035	Sanierung Bürgerhaus Buisdorf	14.875,00	14.875,00	0,00
SAN-09-00036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	57.197,25	57.169,34	-27,91
SAN-09-00037	Sanierung ehem. GS Freie Buschstr. (Altbau)	731.574,28	731.574,28	0,00
SAN-09-00038	Sanierung RS Menden	265.459,78	261.043,33	-4.416,45
SAN-09-00041	Sanierung GS Mülldorf	100.211,35	109.211,35	9.000,00
SAN-09-00042	Sanierung KITA Gutenbergschule	50.812,50	42.953,97	-7.858,53
SAN-09-00043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	430.533,68	430.533,68	0,00
SAN-09-00045	Sanierung KITA Ndpl., Am Park	2.775,00	2.775,00	0,00
SAN-09-00046	Sanierung KITA Ndpl., Wacholderweg	2.312,50	2.312,50	0,00
SAN-09-00047	Sanierung KITA Mülld., Im Spichelsfeld	4.585,70	4.585,70	0,00
SAN-09-00048	Sanierung KITA Mülld., Wehrfeldstr.	56.250,00	56.250,00	0,00
SAN-09-00049	Sanierung Bürgerhaus Hangelar	233.706,25	233.706,25	0,00
SAN-09-00050	Sanierung Alte Schule Mülld., Bonner Str.	38.075,00	38.075,00	0,00
SAN-09-00051	Sanierung Jugendzentrum Mülldorf	563.676,76	563.676,76	0,00
SAN-09-00052	Sanierung Café Légère	12.993,75	12.993,75	0,00
SAN-09-00053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	645.263,13	645.263,13	0,00
SAN-09-00054	Sanierung Turnhalle Buisdorf	161.975,95	161.975,95	0,00
SAN-09-00055	Sanierung Turnhalle Hangelar	10.937,50	10.937,50	0,00
SAN-09-00056	Sanierung Mehrzweckhalle Mülldorf	22.125,00	19.112,90	-3.012,10
SAN-09-00057	Sanierung Turnhalle GS Ort	51.250,00	51.250,00	0,00
SAN-09-00058	Sanierung SZ Niederpleis, Hallenbad	2.305.792,09	2.242.395,98	-63.396,11
SAN-09-00059	Sanierung Freibad	628.239,05	617.024,13	-11.214,92
SAN-09-00062	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Niederpleis	53.056,68	53.056,68	0,00
SAN-09-00063	Sanierung Wohnung FW Buisdorf	24.375,00	24.375,00	0,00
SAN-09-00065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	619.326,25	619.326,25	0,00
SAN-09-00066	Sanierung Asylantenwohnungen Bahnhofstr.	16.656,25	16.656,25	0,00
SAN-09-00067	Sanierung Asylantenwohnungen Am Kreuzeck	185.565,79	185.565,79	0,00
SAN-09-00068	Sanierung GS Niederpleis, Alte Heerstr.	52.504,71	52.504,71	0,00
SAN-09-00069	Sanierung Sportplatzgebäude Birlinghoven	77.750,00	77.750,00	0,00
SAN-09-00070	Sanierung Sportplatzgebäude Meindorf	46.406,25	46.406,25	0,00
SAN-09-00071	Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf	8.287,50	8.287,50	0,00
SAN-09-00072	Sanierung Sportplatzgebäude Niederpleis	25.250,00	25.250,00	0,00
SAN-09-00073	Sanierung Pfadfinderheim Buisdorf	14.375,00	14.375,00	0,00
SAN-09-00074	Sanierung Friedhofsgebäude Meindorf	13.653,13	13.653,13	0,00
SAN-09-00075	Sanierung Friedhofsgebäude Ort	4.262,50	4.262,50	0,00
SAN-09-00076	Sanierung Friedhofsgebäude Hangelar	10.625,00	10.625,00	0,00
SAN-09-00077	Sanierung Friedhofsgebäude Menden	16.250,00	16.250,00	0,00
SAN-09-00078	Sanierung Friedhofsgebäude Mülldorf	6.937,50	6.937,50	0,00
SAN-09-00081	Sanierung RS Niederpleis Dach	220.000,00	220.000,00	0,00
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil HS)	1.407.445,07	1.389.349,30	-18.095,77
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	852.753,99	830.575,39	-22.178,60
SAN-09-00084	Sanierung Außenanlage SZ Niederpleis	0,00	302.700,00	302.700,00
SAN-09-00084	Sanierung Außenanlage SZ Niederpleis	0,00	302.700,00	302.700,00
		22.203.443,02	22.356.505,46	153.062,44

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 42 GemHVO

Anlage 7

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2018 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)						
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 des Vorjahres	EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionskostenzuschuss für Kreisverkehr	422.653,34 €	27.122,15 €	108.488,55 €	287.042,64 €	449.775,47 €	
Investitionskostenzuschuss P+R Hangarlar	43.333,34 €	3.333,33 €	13.333,34 €	26.666,67 €	46.666,68 €	
Zuschuss OGS Betreuungspauschale freie Träger	708,33 €	708,33 €	0,00 €	0,00 €	708,33 €	
Zuschuss Tierheim Neubau Hundehaus	53.237,24 €	2.705,45 €	10.821,80 €	39.709,99 €	0,00 €	
Zuschuss Geld oder Stelle	33.026,66 €	33.026,66 €	0,00 €	0,00 €	28.693,33 €	
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	32.475,14 €	32.475,14 €	0,00 €	0,00 €	893.998,40 €	
Investitionskostenzuschuss für Einricht. gegenst. freie Träger	143.927,35 €	9.857,05 €	0,00 €	134.070,30 €	168.688,34 €	
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau KiTa-Studienwerk Bonn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.040,00 €	
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	1.694.238,17 €	165.322,83 €	585.557,72 €	943.357,62 €	1.848.735,15 €	
Investitionskostenzuschuss Kauf Haus Lauterbach	97.994,94 €	1.541,20 €	6.164,82 €	90.288,92 €	99.536,15 €	
Investitionskostenzuschuss Hybridrasen-Großspielfeld Bui/Birl	303.437,39 €	25.451,73 €	101.806,93 €	176.178,73 €	328.889,13 €	
Investitionskostenzuschuss Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	523.407,34 €	53.909,25 €	215.636,98 €	253.861,11 €	554.634,82 €	
Investitionskostenzuschuss Kreisverkehr Hauptstr./Pleialstr.	147.000,00 €	4.000,00 €	16.000,00 €	127.000,00 €	151.000,00 €	
Investitionskostenzuschuss Ost-West-Spange	1.175.773,61 €	22.633,35 €	90.533,38 €	1.062.606,88 €	905.331,15 €	
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	96.412,65 €	53.928,36 €	147.070,59 €	-104.586,30 €	161.477,75 €	
Personalaufwand Beamte	328.573,84 €	328.573,84 €	0,00 €	0,00 €	328.567,02 €	
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	200.560,00 €	200.560,00 €	0,00 €	0,00 €	172.450,00 €	
Grundsteuer Erbaurecht Grundstücke Freibad und Hallenbad	9.840,12 €	800,73 €	3.202,93 €	5.836,46 €	10.640,86 €	
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	161.822,30 €	8.091,12 €	32.364,46 €	121.366,72 €	169.913,41 €	
Unterhaltung der IuK-Technik	122.213,99 €	82.545,15 €	39.661,84 €	7,00 €	78.663,41 €	
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	14.042,38 €	0,00 €	0,00 €	14.042,38 €	12.082,16 €	
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	112.560,56 €	112.560,56 €	0,00 €	0,00 €	102.371,56 €	
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	70.289,62 €	70.289,62 €	0,00 €	0,00 €	78.493,65 €	
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	89.696,00 €	89.696,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	73.862,75 €	73.862,75 €	0,00 €	0,00 €	114.272,90 €	
Sonstige geleistete Zahlung für Folgejahr	356.814,02 €	370.856,40 €	0,00 €	-14.042,38 €	3.314,05 €	
Fortbildung	2.150,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	16.969,20 €	
Telekommunikationskosten Datentarif R-Data	1.233,88 €	1.233,88 €	0,00 €	0,00 €	3.701,64 €	
	6.311.284,96 €	1.777.234,88 €	1.370.643,34 €	3.163.406,74 €	6.732.614,56 €	

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2018 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)						
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr		Grund entfallen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Haus- haltsjahres	EUR
		Zuführungen	Laufende Auflösung			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionskostenzuschuss für Kreisverkehr	449.775,47 €	0,00 €	27.122,13 €	0,00 €	422.653,34 €	
Investitionskostenzuschuss P+R Hangarlar	46.666,68 €	0,00 €	3.333,34 €	0,00 €	43.333,34 €	
Zuschuss OGS Betreuungspauschale freie Träger	708,33 €	708,33 €	708,33 €	0,00 €	708,33 €	
Zuschuss Tierheim Neubau Hundehaus	0,00 €	54.109,00 €	871,76 €	0,00 €	53.237,24 €	
Zuschuss Geld oder Stelle	28.693,33 €	33.026,66 €	28.693,33 €	0,00 €	33.026,66 €	
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	893.998,40 €	32.475,14 €	893.998,40 €	0,00 €	32.475,14 €	
Investitionskostenzuschuss für Einricht. gegenst. freie Träger	168.688,34 €	0,00 €	24.760,99 €	0,00 €	143.927,35 €	
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau KiTa-Studienwerk Bonn	3.040,00 €	0,00 €	3.040,00 €	0,00 €	0,00 €	
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	1.848.735,15 €	12.600,00 €	167.096,98 €	0,00 €	1.694.238,17 €	
Investitionskostenzuschuss Kauf Haus Lauterbach	99.536,15 €	0,00 €	1.541,21 €	0,00 €	97.994,94 €	
Investitionskostenzuschuss Hybridrasen-Großspielfeld Bui/Birl	328.889,13 €	0,00 €	25.451,74 €	0,00 €	303.437,39 €	
Investitionskostenzuschuss Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	554.634,82 €	0,00 €	31.227,48 €	0,00 €	523.407,34 €	
Investitionskostenzuschuss Kreisverkehr Hauptstr./Pleialstr.	151.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	147.000,00 €	
Investitionskostenzuschuss Ost-West-Spange	905.331,15 €	293.075,81 €	22.633,35 €	0,00 €	1.175.773,61 €	
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	161.477,75 €	0,00 €	65.085,10 €	0,00 €	96.412,65 €	
Personalaufwand Beamte	328.567,02 €	328.573,84 €	328.567,02 €	0,00 €	328.573,84 €	
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	172.450,00 €	200.560,00 €	172.450,00 €	0,00 €	200.560,00 €	
Grundsteuer Erbaurecht Grundstücke Freibad und Hallenbad	10.640,86 €	0,00 €	800,74 €	0,00 €	9.840,12 €	
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	169.913,41 €	0,00 €	8.091,11 €	0,00 €	161.822,30 €	
Unterhaltung der IuK-Technik	78.663,41 €	127.167,30 €	83.616,72 €	0,00 €	122.213,99 €	
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	12.082,16 €	14.042,38 €	12.082,16 €	0,00 €	14.042,38 €	
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	102.371,56 €	112.560,56 €	102.371,56 €	0,00 €	112.560,56 €	
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	78.493,65 €	70.289,62 €	78.493,65 €	0,00 €	70.289,62 €	
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	89.696,00 €	0,00 €	0,00 €	89.696,00 €	
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	114.272,90 €	73.862,75 €	114.272,90 €	0,00 €	73.862,75 €	
Sonstige geleistete Zahlung für Folgejahr	3.314,05 €	356.814,02 €	3.314,05 €	0,00 €	356.814,02 €	
Fortbildung	16.969,20 €	2.150,00 €	16.969,20 €	0,00 €	2.150,00 €	
Telekommunikationskosten Datentarif R-Data	3.701,64 €	0,00 €	2.467,76 €	0,00 €	1.233,88 €	
	6.732.614,56 €	1.801.711,41 €	2.223.041,01 €	0,00 €	6.311.284,96 €	

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 42 GemHVO

Anlage 7

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2018 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)						
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2017 des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	Jahre EUR		
Landeszuwendung Schulgängz. Betreuung / Geld oder Stelle	34.193,33 €	34.193,33 €	- €	0,00 €	0,00 €	29.859,99 €
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KBiz	19.036,13 €	19.036,13 €	- €	0,00 €	0,00 €	12.853,96 €
Zuweisungen vom Land Inklusion Tagespflege IBIK	17.154,16 €	17.154,16 €	- €	0,00 €	0,00 €	2.916,67 €
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze Bu/Bir	303.437,39 €	25.451,73 €	101.806,93 €	176.178,73 €	0,00 €	328.889,13 €
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3/U3 freie Träger	1.934.384,45 €	229.093,30 €	732.568,47 €	972.722,68 €	0,00 €	2.178.692,55 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	5.708,33 €	5.708,33 €	- €	0,00 €	0,00 €	5.708,33 €
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	131.382,50 €	131.382,50 €	- €	0,00 €	0,00 €	117.708,67 €
Zuschuss Sportverein für Nutzung Vereinsheim	171.875,00 €	6.250,00 €	25.000,00 €	140.625,00 €	0,00 €	178.125,00 €
Zuschuss Hochschule für Nutzung von Sportsstätten	159.850,00 €	27.800,00 €	111.200,00 €	20.850,00 €	0,00 €	187.650,00 €
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	122.488,56 €	7.860,23 €	31.440,91 €	83.187,42 €	0,00 €	130.348,79 €
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	114.153,13 €	7.325,33 €	28.301,34 €	77.526,46 €	0,00 €	121.478,47 €
Grabnutzungsgebühren	7.979.307,48 €	519.106,61 €	1.965.651,28 €	5.494.549,59 €	0,00 €	7.864.976,89 €
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	336.529,99 €	20.078,02 €	80.312,10 €	236.139,87 €	0,00 €	356.608,02 €
Zuschuss Ost-West-Spange	470.309,43 €	9.053,33 €	36.213,35 €	425.042,75 €	0,00 €	362.132,46 €
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2018	67.404,50 €	67.404,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	881.760,53 €
Kostenerstattung von privaten Unternehmen B-Plan	92.654,26 €	4.495,09 €	17.980,30 €	70.178,87 €	0,00 €	97.149,32 €
	11.959.868,64 €	1.131.392,59 €	3.131.474,68 €	7.697.001,37 €	0,00 €	12.856.858,78 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2018						
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)						
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Grund entfallen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Haus- haltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Landeszuwendung Schulergänz. Betreuung / Geld oder Stelle	29.859,99 €	34.193,33 €	29.859,99 €		0,00 €	34.193,33 €
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KiBiZ	12.853,96 €	19.036,13 €	12.853,96 €		0,00 €	19.036,13 €
Zuweisungen vom Land Inklusion Tagespflege IBIK	2.916,67 €	17.154,16 €	2.916,67 €		0,00 €	17.154,16 €
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze Bu/Bir	328.889,13 €	0,00 €	25.451,74 €		0,00 €	303.437,39 €
Landeszuweisungen zum Ausbau u3/u3 freie Träger	2.178.692,55 €		244.308,10 €		0,00 €	1.934.384,45 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	5.708,33 €	5.708,33 €			0,00 €	5.708,33 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Ganz Tag OGS	117.708,67 €	131.382,50 €	117.708,67 €		0,00 €	131.382,50 €
Zuschuss Sportverein für Nutzung Vereinsheim	178.125,00 €	0,00 €	6.250,00 €		0,00 €	171.875,00 €
Zuschuss Hochschule für Nutzung von Sportsstätten	187.650,00 €	0,00 €	27.800,00 €		0,00 €	159.850,00 €
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	130.348,79 €	0,00 €	7.860,23 €		0,00 €	122.488,56 €
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	121.478,47 €	0,00 €	7.325,34 €		0,00 €	114.153,13 €
Grabnutzungsgebühren	7.864.976,89 €	645.315,09 €	530.984,50 €		0,00 €	7.979.307,48 €
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	356.608,02 €	0,00 €	20.078,03 €		0,00 €	336.529,99 €
Zuschuss Ost-West-Spange	362.132,46 €	117.230,32 €	9.053,35 €		0,00 €	470.309,43 €
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2018	881.760,53 €	67.404,50 €	881.760,53 €		0,00 €	67.404,50 €
Kostenerstattung von privaten Unternehmen B-Plan	97.149,32 €	0,00 €	4.495,06 €		0,00 €	92.654,26 €
	12.856.858,78 €	1.037.424,36 €	1.934.414,50 €		0,00 €	11.959.868,64 €

Entwicklung des Eigenkapitals mit Ausweis des Höchstbetrages der Ausgleichsrücklage Anlage 8

		Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Schlussbilanz 31.12.2017	fortgeschriebener Ansatz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2018
1	Eigenkapital gesamt	147.699.113,34 €	65.899.252,68 €	49.664.957,43 €	59.579.061,44 €
2	Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage (max. 33% von 1)	49.233.037,78 €	21.966.417,56 €	16.554.985,81 €	19.859.687,15 €
3	max. Zuführung (Diff. aus 2 und 12)	27.495.487,45 €	21.966.417,56 €	16.554.985,81 €	19.859.687,15 €
4	verwendbarer Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	ermittelter Zuführungsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon:				
6	Allgemeine Rücklage	125.961.563,01 €	75.285.568,98 €	65.899.252,68 €	65.798.521,85 €
7	Eröffnungsbilanzkorrekturen (§ 57 GemHVO)				
8	Verrechnungen (§ 43 III GemHVO) und sonstige Wertkorrekturen		-80.032,47 €		-100.730,83 €
9	Aufstockung (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
10	Inanspruchnahme - absolut - (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	-9.386.316,30 €	-16.234.295,25 €	-6.219.460,41 €
11	Inanspruchnahme - prozentual - (§ 75 IV GO NRW)	0,00%	-12,47%	-24,64%	-9,45%
12	Ausgleichsrücklage	21.737.550,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufstockung (§ 75 III GO NRW)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
14	Inanspruchnahme (§ 75 III GO NRW)		0,00 €		0,00 €
15	Jahresergebnis		-9.386.316,30 €	-16.234.295,25 €	-6.219.460,41 €
16	Eigenkapital zum 01.01.	147.699.113,34 €	75.365.601,45 €	65.899.252,68 €	65.899.252,68 €
17	Änderung		-9.466.348,77 €	-16.234.295,25 €	-6.320.191,24 €
18	Eigenkapital zum 31.12.		65.899.252,68 €	49.664.957,43 €	59.579.061,44 €

Lagebericht zum 31.12.2018

Lagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturdaten zum 31.12.2018

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin <u>Tel.:</u> 02241/243-0 <u>Internet:</u> www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2017	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.873.
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Ali Doğan Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 320 v.H. Grundsteuer B 490 v.H. Gewerbsteuer 480 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird und Bestandteil des Gesamtabchlusses ist. Der aktuelle Beteiligungsbericht ist auf dem Stand 31.12.2015. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	772 (Stand 31.05.2018) 117 Beamte und 655 tariflich Beschäftigte

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente und Betrachtungen einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 trat am 22.02.2018 in Kraft. Der Kämmerer hatte in Abstimmung mit dem Bürgermeister für die Jahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde fortgeschrieben und dem Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Bericht vom 12.12.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Nach dem fortgeschriebenen HSK kann der strukturelle Haushaltsausgleich unverändert erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 14.02.2018 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Nach der Planung bezifferte sich das Ergebnis 2018 auf rd. -13,8 Mio. EUR.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2018 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, eine Verkürzung des Haushaltssicherungszeitraumes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung schließt für das Geschäftsjahr 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 150,9 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 1,8 Mio. EUR über dem Planansatz aus dem Haushaltsjahr 2018. Die Ertragsveränderungen sind im Anhang näher erläutert.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 161,8 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 8,7 Mio. EUR geringer aus und beziffern sich auf rd. 153,1 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe, die zu Aufwandsveränderungen geführt haben, sind ebenfalls im Anhang erläutert.

Das Finanzergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit weist ein Defizit von rd. 3,6 Mio. EUR aus, so dass am Jahresende ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 2 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Bezieht man in vorstehenden Betrachtungen die Finanzierungstätigkeit um dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln mit ein, verbleiben am Ende des Geschäftsjahres liquide Mittel in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.

Im Investitionsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR Auszahlungen in Höhe von rd. 11,5 Mio. EUR gegenüber. Der hieraus resultierende negative Saldo in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR ist aus Investitionskrediten zu decken. Im Be-

richtsjahr erfolgte die restliche Kreditaufnahme für das Jahr 2017 und anteilig für das Jahr 2018 (zusammen rd. 2,6 Mio. EUR). Der verbleibende Kreditbedarf wird im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und im Jahr 2019 aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus 2018 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2019 in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2017 und den vorgesehenen Investitionen des laufenden Jahres liegt die finanztechnische Ausführungsquote bei rd. 30,7 %. Der Ansatz für die Investitionstätigkeit wird gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 26 Mio. EUR unterschritten. Zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sowie zur Sicherstellung vorgesehener Maßnahmen bestand die Notwendigkeit, Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Sie bleiben damit für ihren Zweck weiterhin verfügbar.

Die Kassenliquidität war während des gesamten Jahres sichergestellt. Der in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde während des gesamten Jahres nicht erreicht.

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes betrug die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte beim nichtöffentlichen Bereich rd. 1.914,3 Mrd. EUR und war damit 2,7 % niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände sank die Verschuldung gegenüber 2017 um 5,6 %. Nordrhein-Westfalen bewegt sich dabei im unteren Drittel (-2,6 %).

Die Gesamtverschuldung (Summe aller Verbindlichkeiten) der Stadt Sankt Augustin sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 % auf rd. 170,5 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 104,8 Mio. EUR auf Investitionskredite, 50 Mio. EUR auf Liquiditätskredite und rd. 15,7 Mio. EUR auf übrige Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen etc.). Den Investitionskrediten stehen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR gegenüber (Programm Gute Schule 2020).

Der Stand der Liquiditätskredite ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Obwohl die Stadt derzeit Zinserträge aus den aufgenommenen Liquiditätsdarlehen erhält (Negativzinsen) bleibt das Zinsänderungsrisiko hoch, denn eine Zinsänderung (vorausgesetzt das Zinsniveau ist positiv) schlägt je einem Prozent bei dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite mit je rd. 500.000 EUR zu buche.

Weitaus risikobehafteter ist die Entwicklung der konjunkturellen Lage in Deutschland. Die nach der November-Steuerschätzung 2018 noch erwarteten Steigerungsraten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit so nicht fortgeschrieben werden können. Die bevorstehende Mai-Steuerschätzung wird hierüber Aufschluss geben.

Das Ergebnis für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben blieb mit rd. 0,9 Mio. EUR hinter dem geplanten Ansatz zurück. Ebenso konnte der geplante Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nicht erreicht werden und blieb mit rd. 21,9 Mio. EUR rd. 1,3 Mio. EUR hinter dem Planansatz zurück. Dafür konnten sowohl bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von zusammen rd. 4 Mio. EUR erzielt werden. Ins-

gesamt wurden die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung um rd. 1,8 Mio. EUR verbessert. Zu den Abweichungen werden im Anhang nähere Angaben gemacht. Im Berichtsjahr hat ein Gewerbesteuersachverhalt zu einer Erstattungspflicht in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR gegenüber einem Steuerpflichtigen geführt. Um eine mögliche Verschlechterung des geplanten Haushaltsergebnisses abzuwenden und einen Nachtragshaushalt zu vermeiden, hat der Bürgermeister auf Vorschlag des Kämmerers mit Verfügung vom 18.07.2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre über ausgewählte Finanzpositionen verfügt. Der Rat der Stadt wurde mit Schreiben gleichen Datums hierüber in Kenntnis gesetzt.

Weit hinter dem geplanten Ansatz zurück blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung. Sie beeinflussen auch im Wesentlichen das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, die mit rd. 153,1 Mio. EUR rd. 8,7 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Nähere Aussagen zu den Abweichungen werden ebenfalls im Anhang getroffen.

Leider bestätigt sich auch in diesem Berichtsjahr, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Damit schreitet der Eigenkapitalverzehr, wenn auch gegenüber der Planung in abgeschwächter Höhe, stetig voran. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies ein Eigenkapital in Höhe von rd. 147,7 Mio. EUR aus. Nach der Schlussbilanz zum 31.12.2018 ist das Eigenkapital auf rd. 59,6 Mio. EUR abgeschmolzen. Das bedeutet, dass in vergangenen zehn Haushaltsjahren rd. 88 Mio. EUR bzw. rd. 60% des ehemals vorhandenen Eigenkapitals verbraucht wurde. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass nach dem neuen Haushaltsrecht (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) keine Zuführung zur Ausgleichsrücklage zulässig ist, wenn die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren in Anspruch genommen wurde. Dies würde, verliefte das HSK in Sankt Augustin weiterhin plangemäß, auch uns betreffen. Damit müsste der in 2022 ausgewiesene Überschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die grundsätzlich zu befürwortende Idee der Schaffung einer Ausgleichsrücklage für finanzschwache Ertragsjahre weiter ins Abseits rückt. Eine derartige Regelung macht im Übrigen nur Sinn, wenn eine überwiegend große Anzahl von Kommunen auch tatsächlich in steuerstarken Jahren in die Lage versetzt sind, davon Gebrauch zu machen. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass von den 396 NRW-Kommunen in 2018 gerade einmal 87 in der Lage waren, einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies sind mit rd. 22% zwar mehr als im Vorjahr (13%) aber eben nicht einmal ein Viertel aller Kommunen, die in der Lage sind, ohne Eigenkapitalverzehr den Haushaltsausgleich zu erzielen. Rd. 39% der Kommunen schaffen ihren Haushaltsausgleich nur fiktiv, d.h. entweder durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der genehmigten Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Hingegen mussten rd. 40% der Kommunen haushaltssichernde Maßnahmen ergreifen. Abhilfe kann nur durch eine weitere deutliche Aufstockung der Finanzausstattung geschaffen werden. Hierunter fällt auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Beispielhaft sei an dieser Stelle die zögerliche und in 2018 nur teilweise Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land genannt. Auch wenn für die Jahre 2018 und 2019 Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen an die Kommunen weitergeleitet werden, ist derzeit völlig offen, ob auch für die Zeit ab dem Jahr 2020 den Kommunen hierfür

finanzielle Unterstützung zuteilwird. Dass das Thema Integration für Sankt Augustin eine wichtige Rolle spielt unterstreicht die Einrichtung der Stabsstelle „Integration und Sozialplanung“.

Konnexitätsrelevant ist ebenso die geplante Neuregelung des Kinderbildungsgesetzes. Der Referentenentwurf hierzu wurde durch das Kabinett zwischenzeitlich verabschiedet. Danach sollen sich die Kommunen an den zusätzlich erforderlichen Mittel für die Träger zur Hälfte beteiligen, was zu weiteren Belastungen führt. Das bei der Trägerfinanzierung nachgebessert werden sollte, steht außer Frage. Allerdings ist das Land hier in der Pflicht neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die finanziellen Auswirkungen vollständig zu übernehmen. In der Zwischenzeit hat der Bund angekündigt, sich weitestgehend aus der Finanzierung der Folgekosten der Flüchtlingsaufnahme zurück zu ziehen. Damit würden die finanziellen Belastungen gänzlich auf die Länder und wohl eher noch auf die Kommunen verlagert. Der Bund ist in der Pflicht, einen wesentlichen und langfristigen Beitrag zur Finanzierung der Folgekosten zu leisten. Aus dieser gesamtstaatlichen Verantwortung darf sich der Bund nicht zurückziehen.

In einem durch die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenen Gutachten kommt der Verfasser, Herr Prof. Dr. Klaus Lange zu dem Ergebnis, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Wie ernst die Lage der Kommunen nach wie vor ist, hat der Fachverband der Kämmerer e.V., Bezirksverband Rhein-Sieg, in einem Brandbrief an die Bundes- und Landtagsabgeordneten im Rhein-Sieg-Kreis deutlich gemacht. In diesem Brandbrief wurde eine Reihe von Schwachstellen im Finanzausgleich aufgezeigt und beispielhaft, in Bezug auf die Flüchtlingsfinanzierung, an einem praktischen Beispiel belegt. Die Kämmerer kritisieren darin auch die nach wie vor praktizierte „Einwohnerveredelung“ im Zuge der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, diese Einwohnergewichtung gutachterlich überprüfen zu lassen. Den Auftrag hierfür hat das ifo Institut der Universität München e.V. übernommen. Das vorliegende Gutachten aus März 2019 hat im Ergebnis die derzeit praktizierte Einwohnerveredelung im Finanzausgleichssystem vollumfänglich bestätigt. Der Städte- und Gemeindebund hat sich mit diesem Gutachten auseinandergesetzt und weist erhebliche handwerkliche Defizite darin nach. Der Auftraggeber ist aufgefordert, die nachgewiesenen Mängel durch die Überarbeitung des Gutachtens zu beseitigen. Es besteht daher noch Hoffnung, dass die verfassungsrechtliche Rechtfertigung für die Einwohnerveredelung im Finanzausgleich nicht geführt werden kann und diese endlich aufgegeben und durch bessere Bedarfssparameter ersetzt wird.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des HSK konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt und mit Blick auf den verbleibenden HSK-Zeitraum noch weiter intensiviert werden.

Eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren wird die Schaffung weiterer Kita-Plätze und das Finden geeigneter Standorte sein. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Land hierfür wieder Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Auch die Erweiterung von Schulraum steht ganz oben auf der Agenda.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite gegenüber der Planung nicht weiter an. Sah die Liquiditätsplanung des Berichtsjahres noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 12,5 Mio. EUR vor, mussten tatsächlich keine weiteren Liquiditätsdarlehen in Anspruch genommen werden. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite unverändert 50 Mio. EUR.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 125.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums weiter zu verbessern und die noch freien Grundstücke im Zentrumsbereich noch interessanter für Investoren zu machen. Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte befindet sich ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) in der Umsetzung. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das ISEK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Um zentrumsnahes Wohnen voranzubringen entsteht an der Rathausallee gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Seniorenresidenz. Ebenso soll auf dem Nachbargrundstück preisgedämpfter Mietwohnraum entstehen.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Zentrums wird der Karl-Gatzweiler-Platz als ein Baustein des ISEK umgestaltet werden was zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen wird. Die Förderzusage in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR liegt vor. Im Übrigen wird die im Bereich des Karl-Gatzweiler-Platzes neu entstandene Gastronomie gut angenommen und hat zu einer deutlichen Belebung des Zentrums geführt.

Die Stadt bzw. ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaft verfügt im zentrumsnahen Bereich zudem noch über Grundstücke (bspw. MI I und II, Klosterhöfe, Butterberg), die weitere Entwicklungspotentiale bieten.

Auch in Sachen Klimaschutz ist die Stadt gut aufgestellt. Neben vielen kleinen klimaverbessernden Maßnahmen wurde im Berichtsjahr die sog. Mobilitätsstation im Zentrum eröffnet. Sie besteht neben der Ladestation für e-Fahrzeuge aus einem „Radhaus“, in dem Pendler ihre Fahrräder abstellen und auf den ÖPNV umsteigen kön-

nen. Dieses Angebot wird gerne angenommen und erfreut sich einer guten Auslastung. Zwischenzeitlich wurden auch die Umsetzung der integrativen Konzepte zur energetischen Sanierung der Stadtquartiere „Im Spichelsfeld“ und „Berliner Siedlung“ in Auftrag gegeben. Die Stadt wurde im Berichtsjahr zudem mit dem European Energy Award in Silber ausgezeichnet. Die Zielerreichung für Energieeffizienz und Klimaschutz wurde hierfür durch ein externes Audit überprüft.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat im Vorjahr zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Wert in v.H. (in Klammern = Vorjahreswert)
1.	Anlagenintensität	
	Die Kennzahl der Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten für Abschreibungen zur Folge. (Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme in v.H.)	93,89 (93,75)
2.	Infrastrukturquote	
	Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in Infrastruktureinrichtungen gebunden ist. (Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in v.H.)	48,93 (48,54)
3.	Eigenkapitalquote 1	
	Die Eigenkapitalquote 1 verdeutlicht, in welchem Maße das Vermögen einer Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel: Eigenkapital / Bilanzsumme in v.H.)	10,29 (11,26)
4.	Eigenkapitalquote 2	
	Bei dieser Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen einbezogen, da es sich hier um Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen oder zu verzinsen sind. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen / Bilanzsumme in v.H.)	42,83 (43,91)
5.	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich aufgelaufene Defizite der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je kleiner dieser Wert ist, desto günstiger ist dies für die Finanzlage. (Formel: kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in v.H.)	10,30 (10,36)
6.	Anlagendeckungsgrad 2	
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen der Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in v.H.)	75,82 (76,93)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2018

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Krämer, Stefan	Techn. Sachbearbeiter
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Stefan, Anna	Studentin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Weber, Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg, Frank	Pensioner
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflin
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Bäsch, Sascha	Bundesbeamter
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Unternehmensberater
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Diplom Geograph
Herr	Piela, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Redaktionsangestellte a.D.
Herr	Pütz, Jörg	Diplom Ingenieur
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Herr	Heikau, Edmund	Sicherheitsberater
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner

	Stadt Sankt Augustin		VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN		Stand: 1 1 018
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleß, Rainer	Doğan, Ali	
Granthamallee 2		./.	Blum, Alois (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)	
53757 Sankt Augustin		CDU	Schell, Georg	Beutel, Dirk	
		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Willenberg, Frank	
Geschäftsführer:		CDU	Bonerath, Guido	Quadt, Wilfried	
		CDU	Gosemann, Andreas	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	
Herr Schumacher		CDU	Mölders, Martina	Stefan, Anna	
		SPD	Knülle, Marc	Seifen, Torsten	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Staeck, Uwe-Karsten	
		SPD	Waldäsl, Denis	Koculan, Balakrishnan	
		SPD	Borowski, Heike	Nettesheim, Andreas	
		GRÜNE	Metz, Martin	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie	
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta	
Wasserversorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.	
Mendener Straße 23		CDU	Büsse, Ernst-Joachim Dr.	./.	
53757 Sankt Augustin		CDU	Müller, Werner	./.	
		SPD	Knülle, Marc	./.	
Geschäftsführer:		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.	
Herr Lübken		GRÜNE	Piela, Günter	./.	
	Gesellschafterversammlung	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldäsl, Denis	
Flugplatzgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg	
Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Züll, Wolfgang E.	Willenberg, Frank	
53757 Sankt Augustin	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Schmidt, Carmen	
Volkshochschulzweckverband	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Doğan, Ali	
Ringstraße 24		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina	
53721 Siegburg		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner	
		CDU	Quadt, Wilfried	Stefan, Anna	
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha	
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg	
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Kok, Eugenie	
		SPD	Uwe Staeck	Sascha Bäsch	
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte	
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Schmidt, Carmen	
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Jung, Stefanie	Pütz, Jörg	
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismail, Muaiad	
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer	
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleß, Rainer (Vorschlag)	./.	
Gartenstraße 47-49					
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.		



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

					Stand: 1 1 018
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	
Wasserverband Rhein-Sieg	Verbandsversammlung (1)	. / . GRÜNE	Gleß, Rainer	Metz, Martin	
Kreishaus 53705 Siegburg					
Forstbetriebsgemeinschaft	Mitgliederversammlung (2)	. / .	Gleß, Rainer	Doğan, Ali	
Rathaus 53757 Sankt Augustin		CDU / SPD	Quadt, Wilfried	Schmitz-Porten, Gerhard	
Flughafen Köln/Bonn	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldäsl, Denis	
Rathaus, 53844 Troisdorf					
NWStGB	Mitgliederversammlung (8)	. / .	Doğan, Ali	Schumacher, Klaus	
Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf		CDU		Bambeck, Jörg	
		CDU	Willenberg, Frank	Pageler, Lutz, Dr.	
		CDU	Müller, Werner	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	
		SPD	Waldäsl, Denis	Knülle, Marc	
		SPD	Bergmann-Gries, Jutta	Schmitz-Porten, Gerhard	
		GRÜNE	Metz, Martin	Piela, Günter	
		FDP	Züll, Wolfgang E.	Jung, Stefanie	
		. / .	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva	
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Verbandsversammlung (1)				
Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg					
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU	Bambeck, Jörg	Feld-Wielpütz, Claudia	
		CDU	Schell, Georg	Stefan, Anna	
		SPD	Nettesheim, Andreas	Knülle, Marc	
		SPD	Seifen, Torsten	Kourkoulos, Jörg	
		GRÜNE	Günther, Christian	Haacke, Wolfgang	
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin	
Siebenbergstraße 152, 53229 Bonn					
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	Vertreterversammlung	. / .	Schumacher, Klaus		
Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin					
Kreissparkasse Köln	Regionalbeirat (4)	. / .	Schumacher, Klaus	. / .	
An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	(gem. Fraktionsstärke)	CDU	Schell, Georg	. / .	
		SPD	Knülle, Marc	. / .	
		GRÜNE	Piela, Günter	. / .	
Energieversorgungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat (4)	. / .	Schumacher, Klaus	. / .	
Sankt Augustin		SPD	Knülle, Marc	. / .	
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		GRÜNE	Piela, Günter	. / .	
Energieversorgungsgesellschaft mbH	kommunaler Energiebeirat (8)	CDU	Schell, Georg	. / .	
Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat		. / .	Schumacher, Klaus	Resse, Helga	
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		SPD	Nettesheim, Andreas	Seifen, Torsten	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Köhler, Wolfgang	
		GRÜNE	Metz, Martin	Pütz, Jörg	
		FDP	Jung, Stefanie	Dziendziol, Dieter	
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Müller, Bernhard	
		CDU	Stefan, Anna	Beutel, Dirk	
		CDU	Müller, Werner		